

1/2010



Interlaken / Kirche Unterseen mit Niesen im Hintergrund.

**SCHWERPUNKTTHEMA:
ZUSAMMENARBEIT UND FUSION
VON BÜRGERGEMEINDEN**

***DIE SCHWEIZER
BÜRGERGEMEINDE
LA BOURGEOISIE SUISSE
IL PATRIZIATO SVIZZERO
LA VISCHNANCA
BURGAISA SVIZRA***



Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen
Fédération suisse des bourgeoisies et corporations
Federazione svizzera dei patriziati
Federaziun svizra da las vischnancas burgaisas e corporaziuns
www.svbk.ch

DER VORSTAND

ADRESSEN

HOMEPAGE	www.svbk.ch		
PRÄSIDENT	Dr. Rudolf Grüninger Unterer Rheinweg 48, 4057 Basel	P 061 / 681 40 80 Fax 061 / 681 40 80 SVBK-Praesident@gmx.ch	
VORSTANDSMITGLIEDER	Thomas de Courten Sigmundstrasse 1, 4410 Liestal	dec@politcom.ch	G 061 / 921 70 60 Fax 061 / 921 70 61
	Vreni Jenni-Schmid Salachweg 19, 3273 Kappelen	P 032 / 392 18 41 jennivreni@bluewin.ch	Fax 032 / 392 18 41
	Christoph Mauch Römerhalde 5, 4800 Zofingen	P 062 / 751 18 29 ch.mauch@bluewin.ch	Fax 062 / 751 18 29
	Christa Neff-Hartmann Stationsstrasse 35, 8360 Wallenwil	P 071 / 970 05 60 christanef@bluewin.ch	
	Trudy Odermatt-Spichtig Wymanngässli 6a, 6072 Sachseln	P 041 / 660 72 50 odermatt-spichtig@bluewin.ch	
	Charles de Reyff Grand-Rue 37, 1700 Fribourg	G 026 / 351 74 04 charles.dereyff@ville-fr.ch	Fax 026 / 351 74 09
	Georges Schmid Kantonsstrasse 31, 3930 Visp	P 027 / 946 35 13 georges.schmid@rhone.ch	G 027 / 946 46 79 Fax 027 / 924 50 63
	Dino Schnieper Giselihalde 1, 6006 Luzern	P 041 / 370 44 37 info@korporationluzern.ch	G 079 / 371 84 50 Fax 041 / 370 44 37
	Dr. Rolf Stiffler Bodmerstrasse 2, 7000 Chur	P 081 / 253 00 58 Fax 081 / 250 44 17	G 081 / 254 49 81 Fax 081 / 254 49 85
	Gaspard Studer Jolimont 23, 2800 Delémont	P 032 / 422 39 39 gaspard_studer@hotmail.com	G 032 / 422 20 25
	Paul Thür Schulweg 1, 9450 Lüchingen	P 071 / 755 43 32 thu@rhenum-ag.ch	G 071 / 757 94 50 Fax 071 / 757 94 59
	Sergio Wyniger Amanz Gressly-Strasse 35, 4500 Solothurn	P 032 / 622 59 45 info@bgs-so.ch	G 032 / 622 62 21 Fax 032 / 623 78 08
	Tiziano Zanetti Campagna 3-B, 6500 Bellinzona	tiziano.zanetti@bluewin.ch	
GESCHÄFTSSTELLE	Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen Andreas Hubacher Bundesgasse 16, 3011 Bern	G 031 / 311 14 14 andreas.hubacher@advokatur16.ch	Fax 031 / 311 18 58

INHALTSVERZEICHNIS

Ein Vorstandsmitglied hat das Wort	3
Un membre du comité a la parole	4
La parola a un membro del comitato	5
Jahresbericht 2009	6–8
Rapport annuel 2009	9–11
Rapporto annuale 2009	12–14
Rechnung 2009 / Budget 2011	16
GV 2010 in Interlaken	17
• Einladung zur GV 2010	18
• Programm GV 2010	19
• Programme AG 2010	20
• Programma AG 2010	21
• Vorstellung des Tagungsortes	22–27
• Grusswort des Gemeindepräsidenten von Interlaken	28–30
• Interlaken – Bürgerland im Dienste des Tourismus	31
Seminar 2009	
• Gemeindefusionen als Chance zur Kantonsentwicklung	33–35
• Gemeindefusionen? Zumeist gibt es viel bessere Alternativen!	36–40
• Fusion und/oder Verstärkung der Zusammenarbeit	41–44
Zusammenarbeit und Fusion von Bürgergemeinden	
• Aargau	45–49
• Graubünden	50–52
• Luzern	53–54
• Tessin	55–56
• Thurgau	57–61
• Wallis	62–63
Aus den Kantonalverbänden	
• Solothurn	64–65
• Thurgau	66–68
Korrigendum	69
Adressen der Kantonalverbände	70

IMPRESSUM

Sekretariat und Redaktion: Andreas Hubacher

Mitarbeit an dieser Ausgabe: Vreni Jenni-Schmid, Dr. Rudolf Grüninger, Anita Luginbühl, Urs Graf, Christian Marti-Hauser, Prof. Reiner Eichenberger, Dr. Daniel Arn, Ernst Steiner, Dr. Hans-Rudolf Bener, Hanspeter Fischer, Dino Schnieper, Max P. Lang, Tiziano Zanetti, Willi Brenner, Georges Schmid, Marc Lüthi, Urs Rüdüsüli

Fotos zvg
Layout PicaSox – Mediengestaltung, Bern
info@picasox, www.picasox.ch
Auflage 1800 Exemplare, Erscheint 2 x jährlich
Druck/ Versand Gaffuri, Bern

SCHWERPUNKT-THEMA 2/2010

TRADITION UND KULTUR

Redaktionsschluss: **2/10•15.09.10**
Fin de la Rédaction:
Chiusura di redazione:



LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

« Bereits zum neunten Mal – nach 1999 – dürfen wir Sie im Kanton Bern zur 66. Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes der Bürgergemeinden und Korporationen am 4./5. Juni 2010 recht herzlich willkommen heissen. Als Tagungsort wurde Interlaken, ein berühmter Ferien- und Kongressort, eingebettet zwischen Thuner- und Brienersee, dafür ausgewählt.

Der Verband bernischer Bürgergemeinden und burgerlicher Korporationen/VBBG (dazu gehören auch die Gesellschaften und Zünfte von Bern) wurde im Jahre 1947 gegründet. Er zählt heute 254 Mitglieder, wovon 19 in der Association des Bourgeoisies du Jura Bernois zusammen geschlossen sind.

Die Bürgergemeinden sind im Rahmen von Bundesverfassung und Bernischer Staatsverfassung wie die anderen Gemeindeformen autonom, verwalten sich selber und wählen eigene Behörden. Insbesondere als Träger einer historisch gewachsenen Vielfalt kommt den Bürgergemeinden eine spezielle Rolle bei der Erhaltung eines gesunden Staatswesens zu. Heute existieren 197 Bürgergemeinden, 84 burgerliche Korporationen und 37 Rechtsamengemeinden in unserem Kanton. (Letztere gemäss Angabe in unserer Festschrift des Verbandes von 1997).

EDITORIAL: EIN VORSTANDSMITGLIED HAT DAS WORT

Der VBBG wahrt die Interessen der bernischen Bürgergemeinden, burgerlichen Korporationen des öffentlichen Rechts und Burgerschaften von gemischten Gemeinden. Er strebt deren Erhaltung im Kanton Bern an und fördert die Zusammenarbeit und Solidarität. Dieses Ziel verfolgt er auch durch seine Aktivität und Mitarbeit in der eidgenössischen Dachorganisation, dem SVBK.

ZU DEN AUFGABEN DES VERBANDES ZÄHLEN:

- Beratung der Mitglieder in administrativen, wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten
- Förderung ideeller und kultureller Bestrebungen im Zusammenhang mit dem Verbandszweck
- Organisation von Tagungen, Kursen und anderen Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Vielfalt der Bürgergemeinden ist gerade in unserem Kanton besonders gross. Schwerpunkte sind Wald- und Forstwirtschaft, für einige Bürgergemeinden das Sozial- und Vormundchaftswesen, Unterstützung von Kultur und Wissenschaft, um nur ein paar wenige Beispiele zu nennen.

Hier darf aber nicht übersehen werden, dass der Umbruch und die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft keine Rücksicht auf Traditionen oder Gemeinwesen nehmen. Wir werden auf verschiedenen Ebenen auch weiterhin gefordert sein.

Der VBBG wird jedoch seine Aufgaben zum Wohl der Allgemeinheit auch künftig wahrnehmen und sich für ein historisch gewachsenes und wertvolles Kulturgut – das burgerliche Gemeinwesen – voll einsetzen, um dieses zu erhalten.

In dieser Ausgabe sind nebst den Angaben zu der Generalversammlung in Interlaken auch Beiträge in deutscher und französischer Sprache zum durchgeführten Seminar des SVBK (Thema Zusammenarbeit oder Fusion von BG) in Olten, enthalten. Ferner berichten diverse Kantonalverbände von ihrer Zusammenarbeit unter Bürgergemeinden und ihren Partnern.

Ich freue mich, Sie, sehr geehrte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, zur diesjährigen Generalversammlung in eine landschaftlich sehr schöne Gegend unseres Kantons – ins Berner Oberland – einladen zu dürfen. Unser Organisationskomitee hat für Sie am Freitag und Samstag ein attraktives Programm zusammengestellt, und wir freuen uns, viele von Ihnen in Interlaken begrüssen zu dürfen. »

Vreni Jenni-Schmid,
Kappelen b/Aarberg
Vorstandsmitglied des SVBK
und Kantonale Verbands-
Präsidentin BE

DAS WORT

EDITORIAL: LA PAROLE A UN MEMBRE AU COMITE

CHERS BOURGEOISES ET BOURGEOIS

« Pour la neuvième fois déjà, après 1999, nous aurons le plaisir de vous souhaiter une cordiale bienvenue dans le canton de Berne pour la 66^e assemblée générale de la Fédération suisse des bourgeoisies et corporations qui se tiendra les 4 et 5 juin 2010. Interlaken, la célèbre station de vacances et de congrès, nichée entre le lac de Thoun et le lac de Brienz, a été choisie comme lieu pour cette assemblée.

L'Association bernoise des communes et corporations bourgeoisies/VBBG (les sociétés et corporations de Berne en font également partie) a été fondée en 1947. L'Association totalise aujourd'hui 254 membres, dont 19 sont regroupés au sein de l'Association des bourgeoisies du Jura bernois.

Aux termes de la Constitution fédérale et de la Constitution cantonale bernoise, les bourgeoisies, au même titre que les autres formes communales, se gèrent de manière autonome et élisent leurs propres autorités. C'est en particulier en leur qualité de vecteur de la diversité qui s'est développée historiquement au fil des ans que les bourgeoisies jouent un rôle tout particulier dans le maintien d'un Etat sain. Aujourd'hui on compte 197 bourgeoisies, 84 corporations bourgeoisies et 37 communes mixtes dans notre canton. (Ces dernières comme mentionné dans la publication commémorative de notre Fédération de 1997).

La VBBG sauvegarde les intérêts des bourgeoisies bernoises, des corporations bourgeoisies de droit public et des bourgeoisies de communes mixtes. Elle s'engage en faveur de leur maintien dans le canton de Berne et encourage la collaboration et la solidarité. Elle poursuit cet objectif également au travers de ses activités et de sa collaboration au sein de l'organisation faîtière fédérale, la Fédération suisse des bourgeoisies et corporations (FSBC).

FONT PARTIE DES TACHES DE LA FEDERATION:

- Conseils aux membres dans les questions administratives, économiques et juridiques
- Encouragement des efforts idéels et culturels en rapport avec le but de la Fédération
- Organisation de séminaires, cours et autres manifestations
- Relations publiques

La diversité des bourgeoisies est particulièrement grande dans notre canton. Les points forts sont constitués par l'économie forestière et la sylviculture, pour certaines bourgeoisies le domaine social et tutélaire, l'encouragement de la culture et de la science, pour ne citer que quelques exemples.

On ne saurait toutefois tout simplement ignorer que l'évolution et les défis du présent et de l'avenir n'épargnent pas les traditions ou les collectivités publiques. Nous allons continuer à être sollicités sur différents niveaux.

La VBBG va toutefois assumer à l'avenir également ses tâches pour le bien de la collectivité et s'engager pleinement pour la conservation d'un bien culturel précieux qui s'est

développé historiquement au fil des ans: la collectivité bourgeoise.

Cette édition contient, outre les renseignements concernant l'assemblée générale d'Interlaken, également des articles en langues allemande et française relatifs au séminaire organisé par la FSBC (thème collaboration ou fusion de bourgeoisies) à Olten. En outre, diverses associations cantonales aborderont le thème de la collaboration entre les bourgeoisies et leurs partenaires.

Je me réjouis, chères bourgeoisies, chers bourgeois, de vous inviter à notre assemblée générale de cette année prévue dans une très belle région de notre canton: l'Oberland bernois. Notre comité d'organisation a mis sur pied spécialement pour vous un programme attrayant pour le vendredi et le samedi et nous nous réjouissons d'avance de vous accueillir nombreux à Interlaken. »

Vreni Jenni-Schmid,
Kappelen b/Aarberg
Membre du comité de la FSBC
et présidente de l'association
cantonale BE

EDITORIAL: LA PAROLA A UN MEMBRO DEL COMITATO

LA PAROLA A UN MEMBRO DEL COMITATO CENTRALE

« Con la 66ª Assemblea generale della Federazione svizzera dei patriziati e delle corporazioni che si svolgerà il 4/5 giugno 2010 potremo darvi per la nona volta – dopo il 1999 – il benvenuto nel cantone di Berna. Come luogo dell'assemblea è stato scelto Interlaken, rinomata località di turismo vacanziero e congressuale, situata tra i laghi di Thun e Brienz.

L'associazione dei patriziati e delle corporazioni patriziali bernesi VBBG (di cui fanno parte anche le società e corporazioni delle arti e mestieri di Berna) è stata fondata nel 1947. Oggi l'associazione conta 254 membri, di cui 19 sono riuniti nell'Association des Bourgeoisies du Jura Bernois.

In base alla costituzione federale e alla costituzione bernese, anche i patriziati – così come gli altri tipi di comuni – sono autonomi, si amministrano da soli ed eleggono proprie autorità. Soprattutto come custodi di una varietà che si è sviluppata nel corso della storia, ai patriziati spetta un ruolo speciale nella salvaguardia di un ente statale sano. Oggi esistono nel nostro cantone 197 patriziati, 84 corporazioni patriziali e 37 comuni misti. (Quest'ultimi in base all'indicazione riportata nella pubblicazione della nostra associazione relativa ai festeggiamenti del 1997).

La VBBG tutela gli interessi dei patriziati, delle corporazioni patriziali di diritto pubblico e dei patriziati di comuni misti del Canton di Berna. Essa ha come obiettivo la loro salvaguardia nel Canton di Berna e promuove la collaborazione e solidarietà. Questo obiettivo viene perseguito anche tramite la sua attività e collaborazione nella FSPC, l'organizzazione mantello federale.

L'ASSOCIAZIONE HA I SEGUENTI COMPITI:

- Fornire ai membri una consulenza nelle questioni amministrative, economiche e legali
- Promuovere iniziative di valore ideale e culturale in relazione agli scopi dell'associazione
- Organizzare convegni, corsi e altre manifestazioni
- Pubbliche relazioni

La varietà dei patriziati è particolarmente grande proprio nel nostro cantone. Le attività principali sono l'economia forestale e la silvicoltura, per alcuni patriziati i servizi sociali e la tutela ma anche il sostegno della cultura e della scienza, per citare solo alcuni esempi.

Non bisogna tuttavia trascurare il fatto che le svolte e sfide presenti e future non hanno alcun riguardo per le tradizioni e le comunità. Dovremmo quindi continuare ad impegnarci a vari livelli.

La VBBG continuerà ad assolvere anche in futuro ai suoi compiti per il bene di tutti e si impegnerà con forza per salvaguardare la comunità patriziale quale patrimonio culturale prezioso che si è sviluppato nel corso della storia.

In questo numero oltre alle informazioni sull'Assemblea generale a Interlaken sono riportati anche contributi in lingua tedesca e francese sul seminario svolto dalla FSPC ad Olten (sul tema: collaborazione o fusione dei patriziati). Varie associazioni cantonali riferiscono inoltre della loro collaborazione tra patriziati e i loro partner.

Sono lieta, gentili patrizie e patrizi, di potervi invitare all'Assemblea generale di quest'anno nell'Oberland bernese, una regione del nostro cantone dagli splendidi paesaggi. Il nostro comitato organizzativo ha preparato per voi per la giornata di venerdì e sabato un programma interessante e saremmo lieti di potervi incontrare numerosi a Interlaken.»

Vreni Jenni-Schmid,
Kappelen b/Aarberg
Membro del Comitato centrale della
FSPC e presidente dell'associazione
cantonale BE

LA PAROLA

65. GENERALVERSAMMLUNG IN ARBON

DIE GENERALVERSAMMLUNG DES SCHWEIZERISCHEN VER- BANDES DER BÜRGERGEMEIN- DEN UND KORPORATIONEN, FAND AM 5./6. JUNI 2009 IN ARBON STATT.

193 Delegierte und Gäste fanden sich für die statutarischen Geschäfte im Seeparksaal ein. Nach der Begrüssung durch den OK-Präsidenten, Sandro Forster, stellte der Stadtammann von Arbon, Martin Klöti, seine Stadt aus verschiedenen Perspektiven vor. Regierungsrat Kaspar Schläpfer begrüßte die Versammlung und äusserte sich zum Bestand der Bürgergemeinden im Kanton Thurgau.

Nach der Begrüssung des Gastreferenten, des anwesenden Ehrenmitgliedes und der Gäste verdankte der Präsident, Dr. Rudolf Grüninger, die ausgezeichnete Organisation des Anlasses. Er nahm seine Präsidialadresse zum Anlass, auf die vergangene Amtsperiode und die Arbeit des Verbandes in den letzten 4 Jahren zurückzublicken.

Erstmals in der Verbandsgeschichte wurde anlässlich einer Generalversammlung eine Parole zu einer Abstimmung über eine eidg. Volksinitiative zur Gemeindeautonomie bei Einbürgerungen gefasst. Es seien jährlich mehrere Vernehmlassungen zu Bundeserlassen eingereicht und speziell in diesem Zusammenhang Kontakte zu Parlamentarierinnen und Parlamentariern gepflegt worden. Gegenüber der Interjurassischen Konferenz seien die Interessen der beiden involvierten Kantonalverbände vertreten worden.

Direkter Mitgliedernutzen wurde über ein Seminar und über die fortlaufend aktualisierte Homepage erzielt. Trotz der vielgestaltigen Interessen sei es dem SVBK weiterhin gelungen, homogen aufzutreten. Der Vorstand sei bereit, sich den künftigen Herausforderungen zu stellen und für das Wohl der Bürgergemeinden und Korporationen zu arbeiten und zu kämpfen.

Anschliessend begrüßten die Vorstandsmitglieder Gaspard Studer und Tiziano Zanetti die Delegierten in französischer bzw. italienischer Sprache.

Protokoll der letztjährigen Generalversammlung in Baden, Jahresbericht und Rechnung 2008 sowie Voranschlag 2010 wurden inklusive gleich bleibenden Mitgliederbeiträgen genehmigt.

Der Präsident und alle wiederzuwählenden Mitglieder des Vorstandes wurden mit grossem Mehr bestätigt. Mit Applaus wurden die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Jean de Bourgnicht, Hanny Dillier, Richard Guntern und Dr. Hansjörg Werder verabschiedet. Neu gewählt wurden Charles de Reyff, Trudy Odermatt-Spichtig, Paul Thür und Georges Schmid. Die Revisoren Leo Baumgartner und Dr. Walter Heuberger sowie Werner Schaffner als Ersatzrevisor wurden wiedergewählt.

Für seine langjährige Mitarbeit im Vorstand und als Vizepräsident wurde Dr. Hansjörg Werder zum Ehrenmitglied ernannt.

Nach Vorstellung durch die OK-Präsidentin, Anita Luginbühl, vergab die Versammlung den Tagungsort 2010 mit grossem Beifall an Interlaken.

Der Gastreferent, Ständerat Philipp Stähelin, erläuterte aus seinen Erfahrungen die Bedeutung und die Funktion der Bürgergemeinden im Kanton Thurgau. Verwurzelung bedeute in unserer schnelllebigen Zeit vor allem das Wissen, woher wir kommen und was wir mit uns weitertragen. Er habe nicht zuletzt als Forstdirektor das Wirken der Bürgergemeinden als verantwortungsbewusst schätzen und anerkennen gelernt. In Zukunft seien die Schnittstellen zwischen Bürgergemeinden und politischen Gemeinden klar zu definieren.

So sei auch der Sinn der Unterstützungspflicht von Bedürftigen durch den Heimatort während einer Übergangsfrist kritisch zu hinterfragen, was er mit einem politischen Vorstoss auf Bundesebene ausgelöst habe. Es gelte günstige Rahmenbedingungen für die Bürgergemeinden zu schaffen und sie nicht mit unangenehmen, unbe-

rechenbaren Verknüpfungen zu belasten.

Die Begleitpersonen konnten während der Generalversammlung entweder an einer Führung durch die Altstadt von Arbon oder durch die Unternehmung Arbonia Forster teilnehmen.

Zum Apéro versammelten sich schliesslich alle wieder im und vor dem Seeparksaal.

Das Diner wurde von Kurzansprachen, einem Showblock und musikalischen Darbietungen umrahmt. Bei ausgezeichnetem Essen und angeregten Gesprächen verging der Abend im Nu.

Am Samstagmorgen bestieg die Festgemeinde ein Schiff zu einer Rundfahrt auf dem Bodensee. Auch wenn der Wettergott dem Abschluss nicht eben geneigt erschien, vergnügten sich die Teilnehmenden und kehrten bestens verpflegt und mit angenehmsten Erinnerungen an «arbor felix» nach Hause zurück.

VORSTANDSTÄTIGKEIT

- Im Berichtsjahr fanden folgende Vorstandssitzungen statt: am 28. Januar in Luzern, am 5. Juni in Arbon, am 28. August in Brig und am 25. November in Bern. Nebst den üblichen Traktanden bereitete der Vorstand das Seminar «Zwangsheirat oder Konkubinat?» in Olten vor, erarbeitete ein Leitbild zusammen mit den Kantonalpräsidien, befasste sich mit Nutzungsbeschränkungen aufgrund von Grundwasserschutzzonen und bestimmte Sergio Wyniger zum Vizepräsidenten des Verbandes.
- Anlässlich der Präsidentenkonferenz am 28. August in Brig wurden die Präsidenten über die Tätigkeiten in

den Organisationen, in welchen Vorstandsmitglieder den SVBK vertreten, informiert. Die Konferenz diskutierte das Leitbild des SVBK und forstliche Eigentumsbeschränkungen in Grundwasserschutzzonen. Schliesslich waren alle Teilnehmenden zu einer Führung durch den Stockalperpalast eingeladen.

- Der Präsident und die Vorstandsmitglieder besuchten zahlreiche Veranstaltungen von Kantonalverbänden, Bürgergemeinden, Korporationen sowie befreundeten Organisationen.
- Der Schweizerische Verband der Bürgergemeinden und Korporationen ist weiterhin in gesamtschweizerischen Gremien und Organisationen vertreten. So vertritt der Präsident die Interessen des SVBK im Schweizerischen Gemeindeverband und Dr. Rolf Stiffler in der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen.

MITGLIEDSCHAFT

Dem Verband gehörten per Ende Jahr unverändert 12 Kantonalverbände und 66 Einzelmitglieder an.

VERNEHMLASSUNGEN

- *Teilrevision ZGB (Elterliche Sorge) und StGB (Art. 220)*
Der SVBK begrüsst grundsätzlich die Revision, weil statistisch immer mehr geschiedene Eltern weiterhin die gemeinsame Sorge beanspruchen. Er gab andererseits seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Gerichte die elterliche Sorge einem Elternteil auf Antrag entziehen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist und insbesondere gemeinsam zu treffende Entscheide regelmässig zu Konflikten zwischen den Eltern

führen. Besonders begrüsst wurde im Revisionsentwurf, dass alltägliche und dringliche Angelegenheiten demjenigen Elternteil zugewiesen werden, welcher die Obhut innehat, und angeregt, die genannten Beispiele in einer nicht abschliessenden Aufzählung ins Gesetz aufzunehmen.

Als besonders dringlich und angebracht wurde die Revision der Bestimmung im Strafgesetzbuch zur Verweigerung des Besuchsrechts bzw. der Rückgabe an den obhutsberechtigten Elternteil erachtet.

■ Änderung des StGB (Online-Zugriff VOSTRA)

Hier hat sich der SVBK dafür eingesetzt, dass im Rahmen von Einbürgerungsverfahren auch ein Zugriff auf die Strafregisterdatenbank für kommunale Behörden möglich sein sollte, weil ja das Verfahren auf Gemeindeebene eingeleitet wird.

VERBANDSORGAN

Im Berichtsjahr erschien «Die Schweizer Bürgergemeinde» zwei Mal. Die Zeitschrift wird an ungefähr 1'800 Adressaten versandt. Bedient wurden aber insbesondere auch kantonale Behörden, welche regelmässige Kontakte mit den Bürgergemeinden pflegen, und Bibliotheken. Schwerpunktbeiträge bildeten nebst der Generalversammlung die Themen «Bodenpolitik» und «Integration und Einbürgerung». Aus Kantonalverbänden, Bürgergemeinden und Korporationen wurden verschiedene Beiträge abgedruckt. Spontane Beiträge über Ereignisse, Entwicklungen und Veranstaltungen in Bürgergemeinden und Korporationen wären weiterhin sehr erwünscht. Allen Mitwirkenden sei an dieser Stelle recht herzlich gedankt.

JAHRESBERICHT 2009

Inserenten sind leider weiterhin Mangelware und rekrutieren sich vor allem aus eigenen Reihen oder ihnen nahe stehenden Organisationen. Wie bereits in früheren Berichten angemerkt, könnten ein halbes Dutzend zusätzliche Inserate die stark defizitäre Rechnung des Verbandsorganes massgeblich entlasten. Positiv erscheint hingegen, dass immer mehr Bürgergemeinden für ihre Entscheideträger ein Abonnement bestellen.

FINANZEN

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'848.50 ab. Dies trotz eines Defizits des Seminars von fast Fr. 5'000.--, welches auf eine etwas geringere Teilnehmerzahl zurückzuführen war. Dieser Zusatzaufwand konnte mit geringeren Kosten für die Generalversammlung in ähnlichem Umfang aufgefangen werden, indem das OK Arbon in verdankenswerter Weise keine Defizitdeckung beanspruchte. Der Sonderfonds enthält unverändert Fr. 60'000.--, während das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Ertragsüberschusses aber ohne Rückstellungen neu Fr. 100'949.45 beträgt.

Der Voranschlag 2011 (derjenige für 2010 wurde an der GV 2009 verabschiedet) wurde ausgeglichen gestaltet.

GESCHÄFTSSTELLE

Im Berichtsjahr wurde die Geschäftsstelle zeitlich in ähnlichem Rahmen beansprucht wie in den Vorjahren. Nebst den Hauptbereichen Administration, Korrespondenzen, Rechnungsführung, Organisation von Sitzungen und Generalversammlung, Vernehmlassungen und Rechtsauskünfte war das Seminar in Olten vorzubereiten. Die postalische Zustellung des Verbandsorganes gestaltet

sich weiterhin schwierig, werden doch pro Versand rund 30 Couverts als unzustellbar zurückgesandt. Praktisch in allen Fällen akzeptierte die Post bestimmte Adressen von Bürgergemeinden nicht, weil sie keine verantwortliche Person enthalten; wie wenn bei Einwohnergemeinden auch nur zugestellt würde, wenn in der Adresse noch die Person des Gemeindepräsidenten oder -verwalters aufgeführt ist. Verschiedene Rechtsauskünfte wurden Mitgliedern z.B. auf dem Gebiet von Organisation, Baurechten und Fusionsfragen erteilt. Immer wieder gibt es auch Anfragen von Medienschaffenden über Bestand und Inhalt der Bürgergemeinden und Korporationen.

Die interne Betreuung der Internetseite unseres Verbandes durch unser Vorstandsmitglied Christoph Mauch hat sich sehr bewährt. Er mutiert und ergänzt die Einträge immer umgehend, denkt mit und fordert gelegentlich Beiträge auch aktiv an. Ihm sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Die Website kann allerdings immer nur so aktuell sein, wie es die Meldungen der betroffenen Kantonalverbände, Bürgergemeinden und Korporationen zulassen.

ANTRAG

Der Jahresbericht sei zu genehmigen und den Verbandsorganen Décharge zu erteilen.

Delémont, 20. Januar 2010

*Dr. Rudolf Grüninger,
Präsident*

*Andreas Hubacher,
Geschäftsführer*

RAPPORT ANNUEL 2009

65^E ASSEMBLEE GENERALE A ARBON

L'ASSEMBLEE GENERALE DE LA FEDERATION SUISSE DES BOURGEOISIES ET CORPORATIONS A EU LIEU LES 5 ET 6 JUIN 2009 A ARBON.

193 délégué-e-s et invité-e-s se sont réuni-e-s dans le Seeparksaal pour la partie statutaire.

Après les souhaits de bienvenue prononcés par le président du CO, Sandro Forster, le maire d'Arbon, Martin Klöti, a présenté les différentes facettes de sa ville. Kaspar Schläpfer, Conseiller exécutif, a salué les participants et a évoqué l'effectif des bourgeoisies dans le canton de Thurgovie.

Après les souhaits de bienvenue prononcés par l'orateur invité, le membre d'honneur présent et des invité-e-s, le président Rudolf Grüninger a adressé ses remerciements pour l'excellente organisation de la manifestation. Il a profité de son allocution présidentielle pour revenir sur la période de fonction passée et jeter un regard sur le travail de la Fédération au cours des 4 dernières années.

Pour la première fois dans l'histoire de la Fédération, une recommandation de vote a été donnée lors d'une assemblée générale au sujet de la votation sur l'initiative populaire «Pour des naturalisations démocratiques». Chaque année, plusieurs avis sur des procédures de consultation relatives à des projets de lois de la Confédération ont été envoyés et des contacts entretenus à ce sujet avec des parlementaires.

Les intérêts des deux associations cantonales concernées ont été représentés à l'égard de la conférence interjurassienne. Une utilité directe pour les membres a été générée par le biais d'un séminaire et par le site Internet régulièrement mis à jour. Malgré les divers intérêts, la FSBC a réussi à conserver son caractère homogène. Le comité est prêt à relever tous les défis futurs et à travailler et lutter pour le bien-être des bourgeoisies et corporations.

Les membres du comité Gaspard Studer et Tiziano Zanetti souhaitent ensuite une cordiale bienvenue aux délégués en français et en italien.

Le procès-verbal de l'assemblée générale de l'année dernière à Baden, le rapport annuel et les comptes 2008 ainsi que le budget 2010, tout comme les cotisations de membres qui restent inchangés ont été approuvés.

Le président ainsi que tous les membres du comité appelés à être réélus ont été confirmés dans leur fonction à une grande majorité. C'est sous les applaudissements que les participants ont pris congé des membres du comité sortants, Jean de Bourgknecht, Hanny Dillier, Richard Guntern et Hansjörg Werder. Ont été élus nouveaux membres Charles de Reyff, Trudy Odermatt-Spichtig, Paul Thür et Georges Schmid. Les réviseurs Leo Baumgartner et Walter Heuberger ont été réélus réviseurs et Werner Schaffner réviseur suppléant.

Hansjörg Werder a été nommé membre d'honneur à titre de récompense de sa longue collaboration au sein du comité et du travail effectué dans sa fonction de vice-président.

Après une présentation faite par Madame Anita Luginbühl, présidente du CO, l'assemblée a attribué l'organisation de l'assemblée générale de 2010 à Interlaken, ceci sous les applaudissements.

Le conférencier invité, Philipp Stähelin, Conseiller aux Etats, a commenté en se basant sur ses propres expériences l'importance et la fonction des bourgeoisies du canton de Thurgovie. A notre époque où tout évolue très rapidement, l'enracinement représente surtout d'où nous venons et ce que nous véhiculons. C'est notamment dans sa fonction de directeur des forêts qu'il a appris à reconnaître et à estimer le travail responsable des bourgeoisies.

A l'avenir, les interfaces entre les bourgeoisies et les communes politiques doivent être définies clairement. C'est ainsi qu'il y a également lieu de remettre en question de manière critique le sens de l'obligation de soutien des personnes nécessiteuses par

le lieu d'origine pendant une phase transitoire, procédure qu'il a déclenchée en déposant une intervention politique au niveau fédéral. Il importe d'instaurer des conditions générales favorables pour les bourgeoisies et de ne pas les grever par des interconnexions désagréables et imprévisibles.

Pendant le déroulement de l'assemblée générale, les personnes accompagnantes ont eu l'occasion de participer soit à une visite de la vieille ville d'Arbon ou de l'entreprise Arbonia Forster.

Tout le monde s'est de nouveau réuni dans et devant le Seeparksaal pour l'apéritif.

Le dîner a été agrémenté de brèves allocutions, d'un spectacle et d'intermèdes musicaux. Grâce à l'excellent repas et aux discussions animées, la soirée est passée très vite.

Le samedi matin, les participants ont embarqué sur un bateau pour une balade sur le lac de Constance. Même si on ne peut pas dire que la météo nous ait été favorable, les participants ont pris beaucoup de plaisir à faire cette balade; après avoir été merveilleusement restaurés, c'est avec d'excellents souvenirs d'«Arbor Felix» qu'ils sont rentrés à la maison.

ACTIVITES DU COMITE

■ Durant l'exercice sous revue, le comité s'est réuni lors des séances suivantes: le 28 janvier à Lucerne, le 5 juin à Arbon, le 28 août à Brigue et le 25 novembre à Berne. Outre les points de l'ordre du jour habituels, le comité a préparé le séminaire «Mariage forcé ou concubinage?» à Olten, élaboré un plan directeur en collaboration avec les

présidents cantonaux, s'est penché sur les restrictions d'utilisation en raison de zones de protection des eaux souterraines et a élu Sergio Wyniger vice-président de la Fédération.

■ Lors de la conférence des présidents du 28 août à Brigue, les présidents ont été informés au sujet des activités dans les organisations au sein desquelles des membres du comité représentent la FSBC. Les participants à la conférence ont étudié le plan directeur de la FSBC et les restrictions de la propriété dans les zones de protection des eaux souterraines. Pour terminer, tous les participants ont été invités à une visite guidée du Stockalperpalast.

■ Comme chaque année, le président et les membres du comité ont participé à de nombreuses manifestations des associations cantonales, des bourgeoisies, des corporations et des organisations alliées.

■ La Fédération suisse des bourgeoisies et corporations est par ailleurs représentée dans des instances et des organisations actives dans toute la Suisse. C'est ainsi que le président représente les intérêts de la FSBC au sein de l'Association des Communes Suisses, et Rolf Stiffler au sein de la Commission fédérale pour les questions de migration.

AFFILIATION

Actuellement, 12 associations cantonales et 66 membres individuels continuent à faire partie de la Fédération.

PROCEDURES DE CONSULTATION

■ Révision partielle du CC (autorité parentale) et du CP (art. 220)

La FSBC a approuvé en principe ces révisions, étant donné que selon les statistiques, un nombre toujours plus élevé de couples divorcés sollicitent la garde partagée. Elle a par ailleurs exprimé l'espoir de voir les tribunaux retirer l'autorité parentale à la demande d'un parent, si le bien-être de l'enfant est menacé et en particulier lorsque des décisions appelées à être prises d'un commun accord conduisent régulièrement à des conflits entre les parents. La FSBC a particulièrement approuvé dans le projet de révision le fait que les affaires quotidiennes et urgentes doivent être attribuées au parent qui détient l'autorité parentale et il a été suggéré d'intégrer les exemples cités de manière non exhaustive dans la loi.

La FSBC a estimé qu'il était particulièrement urgent et opportun de réviser la disposition contenue dans le Code pénal concernant le refus du droit de visite et la remise de l'enfant à l'issue de l'exercice du droit de visite au parent qui détient l'autorité parentale.

■ *Modification du CP (accès en ligne à VOSTRA)*

Dans ce dossier-là, la FSBC s'est engagée pour que dans le cadre de procédures de naturalisation, les autorités communales disposent également d'un droit d'accès aux données du casier judiciaire, puisque la procédure est initiée au niveau communal.

ORGANE DE PUBLICATION DE LA FEDERATION

«La bourgeoisie suisse» a paru à deux reprises durant l'exercice sous revue. Ce périodique est envoyé à environ 1800 personnes. Cette publication est toutefois en particulier envoyée aux

autorités cantonales, qui entretiennent régulièrement des contacts avec les bourgeoisies ainsi qu'aux bibliothèques. Les thèmes principaux étaient consacrés, outre à l'assemblée générale, aux thèmes de la «Politique foncière» et de la «Naturalisation et intégration». Divers articles qui nous ont été adressés par des associations cantonales, des bourgeoisies et des corporations ont à nouveau été imprimés. Il serait très souhaitable que des articles nous soient envoyés spontanément au sujet d'événements, de développements et de manifestations dans les bourgeoisies et corporations. Nous adressons ici tous nos remerciements à toutes les personnes qui ont coopéré.

Les annonceurs constituent malheureusement toujours une «denrée rare» et se recrutent principalement dans nos propres rangs et des organisations proches. Ainsi que cela a déjà été mentionné précédemment, une demi-douzaine d'annonceurs supplémentaires pourrait améliorer considérablement le compte déficitaire de l'organe de la Fédération. Ce qui est positif, c'est que toujours plus de bourgeoisies prennent un abonnement pour leurs responsables des décisions.

FINANCES

Les comptes se soldent par un excédent de revenu de CHF 1848.50. Ce résultat a été atteint malgré le déficit du séminaire de près de CHF 5000.–, déficit qui résulte d'une faible diminution du nombre de participants. Ces charges supplémentaires ont pu être compensées à hauteur plus ou moins égale grâce à des charges plus faibles engendrées par l'assemblée générale. Ceci a été possible grâce au fait que le CO d'Arbon n'a pas sollicité la couverture du déficit. Nous tenons à le remercier très sincèrement. Le

fonds spécial est toujours doté d'un montant de CHF 60 000.–, alors que les fonds propres, sous prise en considération de l'excédent de produit mais sans provisions, s'élèvent désormais à CHF 100 949.45.

Le budget 2011 (le budget pour 2010 a été approuvé lors de l'AG de 2009) est équilibré.

SECRETARIAT GENERAL

Au cours de l'exercice sous revue, le secrétariat général a été sollicité en termes de temps de manière analogue aux années précédentes. A côté des domaines principaux que représentent l'administration, la correspondance, la comptabilité, l'organisation de séances et de l'assemblée générale, les réponses aux consultations et les renseignements juridiques, il a fallu préparer le séminaire d'Oltén.

L'expédition par voie postale de l'organe de la Fédération est une opération qui continue à être difficile, puisque, par expédition, quelque 30 enveloppes nous sont retournées faute d'avoir pu être distribuées. Dans pratiquement tous les cas, la poste a refusé d'accepter certaines adresses de bourgeoisies, parce qu'elles ne contenaient pas le nom d'une personne responsable; ceci au même titre que les courriers adressés aux communes municipales ne seraient acheminés que si dans l'adresse, le nom du président de commune ou du secrétaire communal était mentionné. Divers renseignements juridiques ont été dispensés à des membres par ex. dans le domaine de l'organisation, des droits de superficie et des questions de fusion. Le secrétariat reçoit aussi toujours régulièrement des demandes de journalistes au sujet de l'effectif et du contenu des bourgeoisies et corporations.

La mise à jour interne du site Internet de notre Fédération par Christoph Mauch, membre du comité, s'est avérée efficace. Il modifie et complète toujours immédiatement les saisies, participe au processus de décision et sollicite occasionnellement activement des articles. Nous lui adressons ici nos plus sincères remerciements. Ce n'est que si les associations cantonales, les bourgeoisies et les corporations concernées nous font parvenir des informations que notre site Internet pourra être régulièrement actualisé.

PROPOSITION

Nous proposons d'approuver le rapport annuel et d'octroyer la décharge aux organes de la Fédération.

Delémont, le 20 janvier 2010
Rudolf Grüninger, président

Andreas Hubacher, directeur

RAPPORTO ANNUO 2009

65ª ASSEMBLEA GENERALE AD ARBON

L'ASSEMBLEA GENERALE DELLA FEDERAZIONE SVIZZERA DEI PATRIZIATI E DELLE CORPORAZIONI SI È SVOLTA IL 5-6 GIUGNO 2009 AD ARBON.

193 delegati e ospiti si sono riuniti nello Seeparksaal per trattare gli affari statutari. Dopo il saluto da parte del presidente del CO Sandro Forster, il sindaco di Arbon Martin Klöti ha presentato la sua città illustrandola da diverse prospettive. Il consigliere di Stato Kaspar Schläpfer ha salutato l'assemblea e ha rappresentato la situazione dei patriziati nel Canton Turgovia.

Dopo aver saluto il relatore ospite, il membro d'onore presente in sala e gli ospiti, il presidente Dr. Rudolf Grüninger ha ringraziato per l'eccellente organizzazione dell'evento. Nella sua relazione il presidente ha ripercorso il passato mandato e il lavoro svolto dalla Federazione negli ultimi quattro anni.

Per la prima volta nella storia della Federazione è stata decisa in occasione di un'assemblea generale di dare una raccomandazione di voto per un'iniziativa popolare federale sull'autonomia comunale in materia di naturalizzazioni. Ogni anno sono state proposte diverse consultazioni su atti normativi federali e, specialmente a questo riguardo, sono stati portati avanti contatti con vari parlamentari.

Nei confronti della Conferenza Interjurassiana sono stati rappresentati gli interessi delle due associazioni cantonali coinvolte. I membri hanno potuto beneficiare di un seminario e dell'aggiornamento continuo del sito. Nonostante i variegati interessi, la FSPC è riuscita a mantenere una sua immagine omogenea. Il Comitato centrale è disposto ad affrontare con ogni mezzo le sfide del futuro e a lavorare e combattere per il bene dei patriziati e delle corporazioni.

I membri del comitato Gaspard Studer e Tiziano Zanetti hanno quindi salutato i delegati in lingua francese e italiana.

Il verbale dell'Assemblea generale dell'anno precedente a Baden, il rapporto annuale e il conto 2008 come pure il preventivo 2010 sono stati approvati insieme alle quote associative rimaste invariate.

Il presidente e tutti i membri del Comitato centrale da rieleggere sono stati confermati a larga maggioranza.

L'assemblea ha salutato con grandi applausi i membri uscenti del Comitato centrale Jean de Bourgknecht, Hanny Dillier, Richard Guntern e il Dr. Hansjörg Werder. I nuovi eletti sono Charles de Reyff, Trudy Odermatt-Spichtig, Paul Thür e Georges Schmid. I revisori Leo Baumgartner e Dr. Walter Heuberger sono stati rieletti insieme a Werner Schaffner quale sostituto revisore.

Per la sua lunga collaborazione nel Comitato centrale e come vicepresidente il Dr. Hansjörg Werder è stato nominato membro onorario.

Dopo la presentazione da parte della presidente del CO Anita Luginbühl, l'assemblea ha stabilito che il luogo dell'assemblea 2010 sarà Interlaken in un clima di approvazione generale.

Il relatore ospite, il consigliere agli Stati Philipp Stähelin, ha illustrato dalle proprie esperienze l'importanza e la funzione dei patriziati nel Canton Turgovia. Secondo lui, nella nostra epoca frenetica «radicamento» significa soprattutto sapere da dove veniamo e cosa abbiamo da tramandare. Anche nella sua funzione di direttore forestale egli ha imparato ad apprezzare e riconoscere il senso di responsabilità nell'operato dei patriziati. In futuro le linee di demarcazione tra patriziati e comuni politici dovranno essere chiaramente definite.

A suo parere occorre anche interrogarsi in maniera critica sul senso dell'obbligo di assistenza alle persone bisognose da parte del luogo natale di attinenza durante un periodo transitorio, discussione questa cui egli ha dato avvio con un intervento a livello federale. Si tratta di creare condizioni quadro per i patriziati e di non gravarli con pastoie spiacevoli, imprevedibili.

Gli accompagnatori hanno potuto partecipare durante l'assemblea generale ad una visita guidata della città vecchia di Arbon o dell'azienda Arbonia Forster, a scelta.

Per l'aperitivo tutti si sono poi nuovamente ritrovati fuori e dentro la Seeparksaal.

La cena è stata accompagnata da brevi discorsi, uno spettacolo ed esibizioni musicali. Tra ottimi piatti e discussioni animate la serata è volata via in un soffio.

Il sabato mattina tutti sono saliti su un battello per un giro sul Lago di Costanza. Anche se il tempo non è stato dei migliori in questa giornata conclusiva, i partecipanti si sono comunque divertiti e sono ritornati a casa ben rifocillati e con piacevoli ricordi di «arbor felix».

ATTIVITÀ DEL COMITATO CENTRALE

■ Nell'anno oggetto del presente rapporto si sono svolte le seguenti riunioni del Comitato centrale: il 28 gennaio a Lucerna, il 5 giugno a Arbon, il 28 agosto a Briga e il 25 novembre a Berna. Accanto ai consueti argomenti all'ordine del giorno, il Comitato centrale ha preparato il seminario «Matrimonio forzato o concubinato?» che si è svolto ad Olten, ha elaborato delle linee guida insieme alle presidenze cantonali, si è occupato di restrizioni d'uso per zone di protezione delle acque sotterranee e ha designato Sergio Wyniger come vicepresidente della Federazione.

■ In occasione della conferenza dei presidenti che si è svolta il 28 agosto a Briga, i presidenti sono stati informati sulle attività nelle organizza-

zioni nelle quali vi sono membri del Comitato centrale a rappresentare la FSPC. La conferenza ha discusso le linee guida della FSPC e le restrizioni di proprietà forestali in zone di protezione delle acque sotterranee. Infine tutti i partecipanti sono stati invitati ad una visita guidata allo Stockalperpalast.

■ Il presidente e i membri del Comitato centrale hanno visitato numerose manifestazioni di associazioni cantonali, patriziati, corporazioni e organizzazioni amiche.

■ La Federazione svizzera dei patriziati e delle corporazioni continua a essere rappresentata in organismi e organizzazioni a carattere nazionale. Il presidente rappresenta ad esempio gli interessi della FSPC nell'Associazione dei comuni svizzeri e il Dr. Rolf Stiffler nella Commissione federale della migrazione.

ADESIONI

A fine anno la Federazione contava come in precedenza 12 associazioni cantonali e 66 membri singoli.

CONSULTAZIONI

■ *Revisione parziale CC (autorità parentale) e CP (art. 220)*
La FSPC ha accolto con soddisfazione la revisione perché statisticamente sono sempre più numerosi i genitori divorziati a chiedere l'autorità parentale. Dall'altro ha espresso l'auspicio che i tribunali sottragga, su richiesta, l'autorità parentale ad uno dei genitori se il benessere del figlio risulta a rischio e soprattutto se le decisioni da prendere in comune portano regolarmente a conflitti tra i genitori. Con particolare soddisfazione è stato accolto il

fatto che nella bozza di revisione le faccende quotidiane e urgenti vengono assegnate al genitore che ha la custodia parentale e la Federazione ha suggerito di inserire nella legge gli esempi citati come elenco non esaustivo.

■ È stata considerata particolarmente urgente e opportuna la revisione della disposizione nel codice penale relativa al rifiuto del diritto di visita o alla restituzione al genitore con diritto di custodia.

■ *Modifica del CP (accesso online VOSTRA)*

A questo riguardo la FSPC si è battuta perché nell'ambito delle procedure di naturalizzazione l'accesso alla banca dati del casellario giudiziario sia possibile anche per le autorità comunali poiché la procedura viene avviata a livello comunale.

ORGANO DELLA FEDERAZIONE

Nell'anno di rapporto «Il patriziato svizzero» è apparso due volte. La pubblicazione viene inviata a circa 1'800 destinatari. La rivista è stata distribuita in particolare anche ad autorità cantonali che sono regolarmente in contatto con i patriziati e a biblioteche. I contributi principali hanno riguardato oltre all'assemblea generale soprattutto i temi «Politica fondiaria» e «Integrazione e naturalizzazione». Sono stati pubblicati vari contributi di associazioni cantonali, patriziati e corporazioni. Anche per il futuro sono sempre benvenuti contributi spontanei su avvenimenti, sviluppi e manifestazioni nei patriziati e nelle corporazioni. Cogliamo l'occasione per ringraziare di cuore tutti coloro che hanno contribuito alla nostra pubblicazione.

RAPPORTO ANNUO 2009

Gli inserzionisti continuano purtroppo a scarseggiare e vengono reclutati soprattutto dalle proprie fila o in organizzazioni vicine. Come abbiamo già fatto notare in precedenti rapporti, una mezza dozzina di inserzioni aggiuntive potrebbe alleggerire in maniera determinante il bilancio fortemente deficitario dell'organo della Federazione. Un dato positivo è invece rappresentato dal fatto che sempre più patriziati ordinano un abbonamento per i loro comitati decisionali.

FINANZE

Il conto economico si chiude con un'eccedenza di entrate di CHF 1'848.50 e ciò nonostante il deficit del seminario dovuto al numero di partecipanti, leggermente inferiore alle aspettative, sia pari a quasi Fr. 5'000.--. Queste spese aggiuntive hanno potuto essere compensate in misura equivalente con i minori costi per l'assemblea generale per merito del CO Arbon che non ha preteso alcuna copertura del deficit. Il fondo speciale è rimasto invariato con Fr. 60'000.--, mentre il capitale proprio – tenendo conto dell'eccedenza d'entrata, ma senza accantonamenti – ammonta ora a Fr. 100'949.45.

Il preventivo 2011 (quello per il 2010 è stato approvato all'AG 2009) è stato predisposto in modo equilibrato.

SEGRETERIA

Nell'anno di rapporto la segreteria è stata impegnata approssimativamente per lo stesso numero di ore degli anni precedenti. Accanto agli ambiti principali come amministrazione, corrispondenza, contabilità, organizzazione delle riunioni e dell'assemblea generale, consultazioni e informazioni legali, c'è stato

anche da preparare il seminario a Olten. Il recapito postale dell'organo della Federazione comporta tuttora delle difficoltà, considerato che ad ogni spedizione circa 30 buste vengono rispediti come non recapitabili. In quasi tutti i casi la posta non accetta determinati indirizzi di patriziati perché non contengono il nome di un responsabile, come se anche nei comuni politici il recapito avvenisse solo se l'indirizzo riportasse anche il nome del sindaco o del cancelliere comunale. Ai membri sono state fornite varie informazioni legali ad esempio nel campo dell'organizzazione, dei diritti per la costruzione e delle questioni relative alle fusioni. Riceviamo anche ripetutamente richieste di operatori dei media riguardo al numero e alle caratteristiche dei patriziati e delle corporazioni.

La gestione del sito della nostra Federazione da parte del membro del Comitato centrale Christoph Mauch è stata molto valida. Egli provvede a modificare e completare in breve tempo gli inserimenti, dà propri suggerimenti e chiede all'occorrenza anche attivamente dei contributi. Cogliamo l'occasione per ringraziarlo di cuore. L'aggiornamento del sito dipende però ovviamente dalla tempestività delle comunicazioni delle relative associazioni cantonali, dei patriziati e delle corporazioni.

RICHIESTA

Si chiede di approvare il rapporto annuale e di concedere il discarico agli organi della Federazione.

*Delémont, 20 gennaio 2010
Dr. Rudolf Grüninger, presidente*

Andreas Hubacher, segretario

INSERATE

HIER KÖNNTE IHR INSERAT STEHEN...

WERBUNG DIENT IHNEN WIE UNS.

Während Sie uns helfen, das Verbandsorgan selbsttragender zu erhalten, gelangt Ihr Inserat direkt an

1'800 Adressaten und Entscheidungsträger von öffentlichen Körperschaften in der gesamten Schweiz. Angesprochen dürften sich insbesondere Unternehmen fühlen, welche Verwaltungen, Heime, Spitäler und Forstwirtschaft zu ihren regelmässigen Kunden zählen. Die Geschäftsstelle erteilt Ihnen gern weitere Auskunft.

1'800

INSERTIONSPREISE
für ein ganzes Jahr (2-maliges Erscheinen):

1/8-SEITE	FR. 600.-
1/4-SEITE	FR. 1'000.-
1/2-SEITE	FR. 1'800.-
1/1-SEITE	FR. 3'500.-

Historisches Museum Bern
Musée Historique de Berne



Entdeckungsreisen in die Kulturgeschichte
Dienstag – Sonntag 10 – 17 Uhr, Montag geschlossen
Helvetiaplatz 5, 3000 Bern 6, Tel. 031 350 77 11, www.bfm.ch



**Weil eine ideenreiche Bank
neue Wege geht**

Die DC Bank berät seit beinahe 200 Jahren Privatpersonen und Unternehmen in sämtlichen finanziellen Angelegenheiten. Nun ist die DC Bank eine Partnerschaft mit einer der führenden Vermögensverwaltungsbanken Europas mitgegangen.

Auch dank unserer Partnerschaft profitieren unsere Kunden von einer im Team Bern stehenden Dienstleistungsgesellschaft. Möchten Sie mehr erfahren? Wir sind gerne für Sie da.

DC BANK, Kanton Bern, 2011 Bern
Tel. 031 754 11 11 www.dcbank.ch

Partnerschaft mit DGB



RECHNUNG 2009/BUDGET 2011

RECHNUNG/BUDGET

(Rechnung 08 und Budget 09 als Vergleich)

	Rechnung 08	Budget 09	Rechnung 09	Budget 11
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Ertrag				
Mitgliederbeiträge				
- Kantonalverbände	85'750.--	85'000.--	85'750.--	85'000.--
- Einzelmitglieder	39'370.--	39'000.--	39'370.--	39'000.--
Inserate	6'200.--	5'000.--	4'400.--	6'000.--
Seminar	0.--	7'000.--	8'110.--	7'000.--
Übriger Ertrag	1'420.--	1'000.--	1'440.--	1'000.--
Aktivzinsen	1'130.75	700.--	562.90	700.--
Total Ertrag	133'870.75	137'700.--	139'632.90	138'700.--
Aufwand				
Honorare	53'668.20	54'000.--	53'800.--	54'000.--
Bank-/Postspesen	126.50	200.--	150.55	200.--
Verbandsorgan	42'943.20	41'700.--	42'967.55	41'000.--
Bürobedarf	44.--	500.--	0.--	500.--
Porti	320.45	600.--	528.--	700.--
Telefon/Fax	1'022.20	1'200.--	1'022.20	1'200.--
Kopien/Druck	1'022.20	1'000.--	1'022.20	1'000.--
Beratung/Buchführ.	2'944.60	2'500.--	2'630.10	3'000.--
Abos/Beiträge	600.--	500.--	600.--	600.--
Reisespesen	7'350.40	8'000.--	7'245.10	9'000.--
Vorstand	3'664.70	4'000.--	5'770.60	4'000.--
Div. Aufwendungen	0.--	1'000.--	0.--	1'000.--
GV	6'991.35	10'000.--	4'478.--	10'000.--
Taggelder	3'613.40	4'000.--	3'450.--	4'000.--
Seminar	0.--	7'000.--	13'036.70	7'000.--
Internetauftritt	1'038.40	1'500.--	1'083.40	1'500.--
Rückstellung	0.--	0.--	0.--	0.--
Einlagen spez. Fonds	0.--	0.--	0.--	0.--
Total Aufwand	125'349.60	137'700.--	137'784.40	138'700.--
Ertrags- / Aufwandüberschuss	8'521.15		1'848.50	
Budgetierter Überschuss / Verlust		0.--		0.--
Total	133'870.75	137'700.--	139'632.90	138'700.--

BILANZ

BILANZ per 31.12.2009		
	Fr.	Fr.
Aktiven		
Postcheckkonto	2'736.40	
DC Bank	142'128.--	
Forderungen	0.--	
Transit Aktiven	17.--	
Guthaben Verrechnungssteuer	197.05	
Total Umlaufvermögen		165'078.45
Mobilien	1.--	
Total Anlagevermögen		1.--
Total Aktiven		165'079.45
Passiven		
Verbindlichkeiten	4'130.--	
Total Fremdkapital		4'130.--
Rückstellungen	60'000.--	
Sonderfonds	60'000.--	
Verbandskapital	40'949.45	
Total Eigenkapital		160'949.45
Total Passiven		165'079.45

GENERALVERSAMMLUNG 2010
INTERLAKEN
FR, 4./SA, 5. JUNI

RADUNANZA GENERALA 2010
INTERLAKEN
VE, 4 E SO, 5 GIUNIO

L'ASSEMBLEA GENERALE 2010
INTERLAKEN
VE, 4 E SA, 5 GIUNIO

L'ASSEMBLEE GENERALE DE 2010
INTERLAKEN
VE, 4 ET SA, 5 JUIN

ANMELDUNG GV 2010
FORMULAIRE D'INSCRIPTION AG 2010
MODULO D'ISCRIZIONE AG 2010

→ **WICHTIG**

Diesem Verbandsorgan liegt ein Anmeldeformular für die Generalversammlung in Interlaken bei. Melden Sie sich bis am **15. April 2010** mit diesem Formular an. Sie können Ihre Anmeldung auch via Internet senden (siehe Link auf Anmeldeformular). Sollten Sie nicht mit Kreditkarte bezahlen, teilen Sie dies bitte Interlaken-Congress mit. Sie erhalten dann eine Rechnung mit Einzahlungsschein.

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten: 18, 19, 22, 23. Danke!

→ **IMPORTANT**

Un formulaire d'inscription à l'assemblée générale à Interlaken est joint à ce numéro. Veuillez vous inscrire d'ici le **15 Avril 2010** au moyen de ce formulaire. Vous pouvez envoyer votre inscription via Internet (voir le lien sur le formulaire d'inscription). Si vous ne deviez pas effectuer le paiement par carte de crédit, veuillez le faire savoir à Interlaken-Congress. Vous recevrez ensuite une facture accompagnée d'un bulletin de versement.

Vous trouverez des compléments d'information en pages: 18, 20, 24, 25. Merci!

→ **IMPORTANTE**

Al presente organo della Federazione è allegato un modulo d'iscrizione per l'Assemblea federale nelle Interlaken. Annunciatevi con il modulo entro il **15 Aprile 2010**. Potete inviare la vostra iscrizione via Internet (link nel modulo d'iscrizione). Se non pagate con la carta di credito siete pregati di comunicarlo a Interlaken-Congress. Successivamente riceverete il conto con il bollettino di versamento.

Ulteriori informazioni nelle pagine: 18, 21, 26, 27. Grazie!

SIE SIND HERZLICH EINGELADEN!

EINLADUNG

ZUR 66. GENERALVERSAMMLUNG VOM FREITAG UND SAMSTAG, 4./5. JUNI 2010 IN INTERLAKEN

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit grosser Freude laden wir Sie zu unserer 66. Generalversammlung vom 4./5. Juni 2010 in Interlaken ein.

Nachfolgend finden Sie die zu behandelnden Geschäfte des statutarischen Teils und das Tagungsprogramm.

Wir wünschen Ihnen jetzt schon einen angenehmen Aufenthalt in Interlaken.

Es ist für unseren Verband von grosser Bedeutung, dass sich in Interlaken wieder viele Vertreterinnen und Vertreter der Bürgergemeinden und Korporationen aus der ganzen Schweiz einfinden werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident: Dr. R. Grüninger
Der Geschäftsführer: A. Hubacher
Basel/Bern im Februar 2010

O

ALLA 66° ASSEMBLEA GENERALE VENERDI E SABATO 4/5 GIUNIO 2010 A INTERLAKEN

Gentili Signore, egregi Signori

Con grande piacere Vi invitiamo alla nostra 66° Assemblea generale del 4/5 giugno 2010 a Interlaken.

In seguito troverete gli affari da trattare nella parte statutaria e il programma del raduno.

Vi auguriamo già sin d'ora un piacevole soggiorno nelle splendido Interlaken.

È molto importante per la nostra Federazione che si riuniscano a Interlaken una volta ancora molte e molti rappresentanti dei Patriziati di tutta la Svizzera.

Cordiali saluti

Il presidente: dott. R. Grüninger
Il segretario: A. Hubacher
Basilea/Berna febbraio 2010

T

I

V

N

I

INVITATION

A LA 66° ASSEMBLEE GENERALE DES VENREDI ET SAMEDI 4/5 JUIN 2010 A INTERLAKEN

Mesdames, Messieurs,

C'est avec grand plaisir que nous vous invitons à notre 66° assemblée générale des 4 et 5 juin 2010 à Interlaken.

Vous trouverez ci-après les affaires à traiter pendant la partie statutaire ainsi que le programme de cette rencontre.

Nous vous souhaitons d'ores et déjà un très agréable séjour à Interlaken.

Notre fédération attache une grande importance au fait que de nombreux représentants et représentantes des bourgeoisies et des corporations de toute la Suisse se retrouvent à Interlaken.

Veuillez agréer, Mesdames, Messieurs, nos salutations les meilleures.

Le président: Dr. R. Grüninger
L'administrateur: A. Hubacher
Bâle/Berne, février 2010

T

A LA 66^{avla} RADUNANZA GENERALA DA VENDERDI E SONDA, ILS 4/5 GIUNIO 2010 A INTERLAKEN

Stimadas signuras, stimads signurs

Nus vain grond plaschair d'As envidar a nossa 66^{avla} radunanza generala dals 4/5 giunio 2010 a Interlaken.

En il sequent chattais Vus las fatschentas da la part statutarica ed il program da la dieta.

Nus As giavischain in empernaivel segiurn en Interlaken.

Per noss'associazion èsi da gronda muntada che bleras represchentantas e blers represchentants da las vischnancas burgaisas e da las corporaziuns da l'entira Svizra sa radunian danovamain a Interlaken nossa radunanza.

Cun salids cordials

Il president: dr. R. Grüninger
Il secretari: A. Hubacher
Basilea/Berna il favrer 2010

I

V

N

I

PROGRAMM

FREITAG, 4. JUNI 2010

Ab 12.30 h

- Hotel Lindner Beau Rivage, Höhweg 211, 3800 Interlaken
- Eintreffen der Gäste, Übernahme der gesamten Tagungsunterlagen (Namensschilder, Teilnahmekarte, Gutscheine, allgem. Informationen etc.)
- Vor dem eigentlichen Programm besteht die Möglichkeit des Eincheckens in den Hotels.
- Alle Hotels liegen in der Nähe des Hotel Lindner Beau Rivage

14.30 h

66. Generalversammlung im Hotel Lindner Beau Rivage, Saal Belle Epoque

TRAKTANDENLISTE

1. Protokoll der 65. Generalversammlung in Arbon
 2. Jahresbericht 2009
 3. Rechnung des Geschäftsjahres 2009 / Revisorenbericht
 4. Voranschlag und Mitgliederbeitrag 2011
 5. Tagungsort 2011
 6. Vorschläge der Mitglieder
 7. Varia
- Referat von Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf

BEGLEITPROGRAMM

14.30 h

- Empfang der Gäste beim Hotel Lindner Beau Rivage
- 14.40 h Abfahrt
- Besuch des Jungfrau Parks in Matten
- Besichtigung von 3 Themenpavillons
- Dazwischen Referat von Erich von Däniken zum Thema Mayakalender
- 16.40 h Rückfahrt zum Hotel Lindner Beau Rivage

Alternativen zum Begleitprogramm und zur freien Verfügung

- Zinnmuseum Interlaken
- Spaziergang Höhematte
- Shopping
- etc.

ABENDPROGRAMM

Bustransfer von Interlaken nach Matten bei Interlaken

- 17.45 h und 18.00 h Bus 1
Fahrt ab Hotel Lindner Beau Rivage nach Curlinghalle Matten bei Interlaken
- 17.45 h und 18.00 h Bus 2
Fahrt ab Hotel Metropole nach Curlinghalle Matten bei Interlaken

ca. 18.30 h

Apéro im TELL Freilichtspielareal, Matten bei Interlaken

19.30 h

- Galadiner in der Curlinghalle Matten bei Interlaken (inkl. Getränke)

- Unterhaltung mit der Brassband Berner Oberland und dem Komiker Gerhard Tschan

Bustransfer von Matten bei Interlaken nach Interlaken

- 23.00 h und 23.15 h Bus 1
Fahrt ab Curlinghalle Matten bei Interlaken nach Hotel Lindner Beau Rivage
- 23.00 h und 23.15 h Bus 2
Fahrt ab Curlinghalle Matten bei Interlaken nach Hotel Metropole

SAMSTAG, 5. JUNI 2010

Auschecken im Hotel.

Für Teilnehmer, welche mit öffentlichen Verkehrsmitteln angereist sind, besteht die Möglichkeit, das Gepäck entweder im jeweiligen Hotel oder am Bahnhof Interlaken Ost zu deponieren.

ACHTUNG: Warme Kleider und gute Schuhe mitnehmen!

8.50 h

Besammlung beim Bahnhof Interlaken Ost Gleis 4 (in Nähe Hotel Lindner Beau Rivage)

9.00 h

Abfahrt mit Extrawagen nach Brienz

9.40 h

- Abfahrt mit Extrazügen aufs Briener Rothorn
- Mittagessen im Hotel Rothorn Kulm (inkl. 1 Softgetränk und 1 Kaffee)

12.45 h

Rückfahrt nach Brienz

14.38 h

Rückfahrt ab Brienz nach Interlaken

14.55 h

Ankunft in Interlaken

15.00 h

Schluss der Veranstaltung und individuelle Heimreise

Teilnehmer die nach dem Ausflug direkt über den Brünig heimreisen, haben die Möglichkeit, die Autos auf dem Parkplatz der BRB in Brienz zu parkieren. Teilnehmer, welche mit dem Zug über den Brünig reisen, können das Gepäck am Bahnhof der Briener Rothornbahn deponieren.

Achtung: beschränkte Parkplatzzahl

Züge ab Brienz Richtung Luzern	14.24 h
	14.38 h

Züge ab Interlaken Ost Richtung Bern	15.08 h
	15.29 h

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

ANMELDEFRIST

15. April 2010

ANNULATION

Die Annulationen müssen schriftlich erfolgen. Bei Annulationen bis 22. Mai 2010 wird vom bereits bezahlten Totalbetrag ein Betrag von Fr. 50.00 abgezogen. Bei späteren Annulationen ist keine Rückvergütung mehr möglich. Die Hotels werden über Interlaken Congress Event AG gebucht.

HOTELS

Es stehen Hotels in der Kategorie 3 bis 5 Sterne gemäss Anmeldeformular zur Verfügung.

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von Interlaken Congress eine Hotelbestätigung mit allen weiteren Informationen.

KLEIDUNG

Die Kleidung beim Rahmenprogramm ist sportlich-leger und der Witterung angepasst.

Am Abend ist die Kleidung elegant. Für das Rahmenprogramm am Samstag, dem 5.6.2010 sind warme Kleider und gutes Schuhwerk nötig. Die Wagen der Briener Rothorn Bahn BRB sind offen und das Hotel Rothorn Kulm liegt auf 2266 m.ü.M.

PARKPLÄTZE

Bei den jeweiligen Hotels sind Parkplätze vorhanden. Zudem stehen gebührenpflichtige Parkplätze in der ganzen Gemeinde Interlaken zur Verfügung. In den Hotels sind Parkkarten für 48 Std. erhältlich (Fr. 12.00).

RECHNUNG

Bei der Buchung mit Kreditkarte wird der Betrag für die Festkarte direkt ihrem Konto belastet. Das Hotel wird vor Ort bezahlt.

Bei Buchung mit Einzahlungsschein ist die Zahlungsfrist der 15. Mai 2010. Wir bitten Sie, diese Frist einzuhalten.

WICHTIG

Alle Unterlagen (Namensschilder, Teilnahmekarte, Gutscheine, Informationen zu Interlaken etc.) erhalten sie am Tagungsbüro im Hotel Lindner Beau Rivage vor Beginn der Generalversammlung.

INFORMATION

Organisatorische Fragen können Sie auch an Interlaken Congress & Event AG, Frau Imesch (info@interlaken-congress.ch, Tel. 033 827 62 00) oder an OK Präsidentin Frau Anita Luginbühl (a.luginbuehl@luag.ch, Tel. 078 756 02 52) richten.

P R O G R A M M E

VENDREDI 4 JUIN 2010**Dès 12h30**

- Hôtel Lindner Beau Rivage, Höhweg 211, 3800 Interlaken
- Arrivée des invité-e-s. Distribution de tous les documents pour le séminaire (badge, carte de participation, bons, informations générales, etc.)
- Il est possible de s'enregistrer dans les hôtels avant le début du programme proprement dit.
- Tous les hôtels se situent à proximité de l'hôtel Lindner Beau Rivage

14h30

66^e assemblée générale à l'hôtel Lindner Beau Rivage, salle Belle Epoque

ORDRE DU JOUR

1. Procès-verbal de la 65^e assemblée générale à Arbon
 2. Rapport annuel 2009
 3. Comptes de l'exercice 2009 / rapport de révision
 4. Budget et cotisation de membre 2011
 5. Lieu de déroulement de l'assemblée de 2011
 6. Propositions des membres
 7. Divers
- Exposé de Madame Eveline Widmer-Schlumpf, Conseillère fédérale

PROGRAMME DESTINE AUX PERSONNES ACCOMPAGNANTES**14h30**

- Accueil des hôtes à l'hôtel Lindner Beau Rivage
- 14h40 départ
- Visite du Jungfrau Park à Matten
- Visite de 3 pavillons à thème
- Entre-deux, exposé d'Erich von Däniken sur le thème du calendrier maya
- 16h40 retour à l'hôtel Lindner Beau Rivage

Autres propositions par rapport au programme destiné aux personnes accompagnantes et temps à libre disposition

- Musée des figurines d'étaï à Interlaken
- Kulturhaus Interlaken
- Promenade «Höhematte»
- Shopping
- etc.

PROGRAMME DE LA SOIREE**Transfert en bus d'Interlaken à Matten près d'Interlaken**

- 17h45 et 18h00 bus 1
Départ de l'hôtel Lindner Beau Rivage vers la halle de curling de Matten, près d'Interlaken
- 17h45 et 18h00 bus 2
Départ de l'hôtel Metropole vers la halle de curling Matten, près d'Interlaken

Env. 18h30

Apéritif au TELL Freilichtspielareal, Matten, près d'Interlaken

19h30

- Dîner de gala dans la halle de curling de Matten, près d'Interlaken (y c. les boissons)

- Divertissement avec le «Brassband Berner Oberland» et l'humoriste Gerhard Tschan

Transfert en bus de Matten près d'Interlaken à destination d'Interlaken

- 23h00 et 23h15 car 1
Départ de la halle de curling de Matten, près d'Interlaken, vers l'hôtel Lindner Beau Rivage
- 23h00 et 23h15 car 2
Départ de la halle de curling de Matten, près d'Interlaken, vers l'hôtel Metropole

SAMEDI 5 JUIN 2010

Départ de l'hôtel

Pour les participants qui ont fait le déplacement avec les transports publics, la possibilité existe de déposer les bagages soit à l'hôtel, soit à la gare d'Interlaken Ost.

ATTENTION:

prière d'emmener des vêtements chauds et de bonnes chaussures!

8h50

Rassemblement à la gare d'Interlaken Ost quai 4 (à proximité de l'hôtel Lindner Beau Rivage)

9h00

Départ en train spécial vers Brienz

9h40

Départ en trains spéciaux à destination du Brienzer Rothorn
Déjeuneur à l'hôtel Rothorn Kulm (y c. 1 boisson soft et 1 café)

- 12h45
Retour à Brienz
- 14h38
Départ du voyage de retour Brienz – Interlaken

14h55

Arrivée à Interlaken

15h00

Fin de la manifestation et voyage de retour individuel

Les participants qui, après l'excursion, souhaitent rentrer chez eux directement par le Brünig ont la possibilité de garer leur voiture au parking de la BRB à Brienz. Les participants qui voyagent en train par le Brünig peuvent déposer leurs bagages à la gare de la Brienzer Rothorn Bahn.

Attention: nombre de places limité

Trains au départ de Brienz en direction de Lucerne	14h24
	14h38

Trains au départ d'Interlaken Ost en direction de Berne	15h08
	15h29

CONDITIONS GÉNÉRALES**DÉLAI D'INSCRIPTION**

15 avril 2010

ANNULATION

Les annulations doivent être effectuées par écrit. En cas d'annulation jusqu'au 22 mai 2010, un montant de CHF 50.– sera déduit du montant total déjà versé. Les annulations plus tardives ne donneront lieu à aucun remboursement. Les chambres d'hôtel sont réservées par l'intermédiaire d'Interlaken Congress Event AG.

HÔTELS

Des hôtels dans les catégories 3 à 5 étoiles, conformément au formulaire d'inscription, sont à disposition. Après réception de l'inscription, vous recevrez de la part d'Interlaken Congress une confirmation de réservation d'hôtel avec toutes les informations nécessaires.

HABILLEMENT

Durant le programme cadre, il est recommandé d'opter pour une tenue sportive, décontractée et adaptée aux conditions météorologiques.

Le soir, opter pour tenue élégante.

Pour le programme cadre du samedi 5 juin 2010, des vêtements chauds et de bonnes chaussures sont nécessaires. Les wagons de la Brienzer Rothorn Bahn BRB sont ouverts et l'hôtel Rothorn Kulm se trouve à 2266 m d'altitude.

PLACES DE PARC

Les hôtels sont équipés de places de parc privées. Par ailleurs, des places de parc payantes sont à disposition sur tout le territoire de la commune d'Interlaken. Des cartes de parking pour 48 heures sont disponibles dans les hôtels (CHF 12.–).

FACTURE

Lors d'une réservation par carte de crédit, le montant pour la carte de fête sera débité directement de votre compte. La facture de l'hôtel se paie sur place. Lors d'un paiement par bulletin de versement, le délai de paiement est fixé au 15 mai 2010. Merci de respecter ce délai.

IMPORTANT

Tous les documents (badges, carte de participation, bons, informations sur Interlaken, etc.) vous seront remis au bureau du séminaire de l'hôtel Lindner Beau Rivage avant le début de l'assemblée générale.

INFORMATION

Pour les questions relatives à l'organisation vous pouvez aussi vous adresser à Interlaken Congress & Event AG, Madame Imesch (info@interlaken-congress.ch, tél. 033 827 62 00) ou à la présidente du CO, Madame Anita Luginbühl (a.luginbuehl@luag.ch, tél. 078 756 02 52).

66° Assemblea generale
dei delegati dei patriziati svizzeri
dal 4 al 5 giugno 2010 a Interlaken

AG 2010 A INTERLAKEN

PROGRAMMA

VENERDÌ 4 GIUGNO 2010

A partire dalle ore 12.30

- Hotel Lindner Beau Rivage, Höhweg 211, 3800 Interlaken
- Arrivo degli ospiti
Presa in consegna del materiale per l'assemblea (targhette nominative, carta di partecipazione, buoni, informazioni generali, etc.)
- Prima che inizi il programma vero e proprio vi è la possibilità di effettuare il check-in negli alberghi.
- Tutti gli alberghi sono situati nelle vicinanze dell'Hotel Lindner Beau Rivage

Ore 14.30

66° Assemblea generale all'Hotel Lindner Beau Rivage, sala Belle Epoque

ORDINE DEL GIORNO

1. Verbale della 65a Assemblea generale ad Arbon
 2. Rapporto annuale 2009
 3. Conto dell'esercizio 2009 / rapporto di revisione
 4. Preventivo e quota di associazione 2011
 5. Luogo dell'assemblea 2011
 6. Proposte dei membri
 7. Varie
- Relazione della Consigliera federale signora Eveline Widmer-Schlumpf

PROGRAMMA PER GLI ACCOMPAGNATORI

Ore 14.30

- Ricevimento degli ospiti presso l'Hotel Lindner Beau Rivage
- Ore 14.40 partenza
- Visita dello Jungfrau Park a Matten
- Visita di tre padiglioni tematici
- Intermezzo con relazione di Erich von Däniken sul «calendario dei Maya»
- Ore 16.40 ritorno all'Hotel Lindner Beau Rivage

Alternative al programma per gli accompagnatori e a libera disposizione

- Museo del peltro Interlaken
- Casa della cultura Interlaken
- Passeggiata Höhematte
- Shopping
- ecc.

PROGRAMMA SERALE

Trasferimento in autobus da Interlaken a Matten bei Interlaken

- Ore 17.45 e 18.00 bus 1
Partenza dall'Hotel Lindner Beau Rivage al palazzetto del curling di Matten bei Interlaken
- Ore 17.45 e 18.00 bus 2
Partenza dall'Hotel Metropole al palazzetto del curling di Matten bei Interlaken

Ore 18.30 circa

Aperitivo nell'area del teatro all'aperto TELL, Matten bei Interlaken

Ore 19.30

- Cena di gala nel palazzetto del curling di Matten bei Interlaken (bevande incluse)

- Intrattenimento con la brass band Berner Oberland e il comico Gerhard Tschan

Trasferimento in autobus da Matten bei Interlaken a Interlaken

- Ore 23.00 e 23.15 bus 1
Partenza dal palazzetto del curling di Matten bei Interlaken all'Hotel Lindner Beau Rivage
- Ore 23.00 e 23.15 bus 2
Partenza dal palazzetto del curling di Matten bei Interlaken all'Hotel Metropole

SABATO 5 GIUGNO 2010

Check-out in albergo

I partecipanti che sono arrivati con mezzi di trasporto pubblici hanno la possibilità di depositare i propri bagagli o nel rispettivo albergo o alla stazione di Interlaken Est.

AVVERTENZA:

portate con voi vestiti caldi e scarpe robuste!

Ore 8.50

Incontro alla stazione di Interlaken Est binario 4 (nelle vicinanze dell'Hotel Lindner Beau Rivage)

Ore 9.00

Partenza per Brienz con vagone speciale

Ore 9.40

Partenza con treni speciali sul Brienzer Rothorn
Pranzo all'Hotel Rothorn Kulm (incluso 1 bibita e 1 caffè)

Ore 12.45

Ritorno a Brienz

Ore 14.38

Ritorno da Brienz a Interlaken

Ore 14.55

Arrivo a Interlaken

Ore 15.00

Conclusione della manifestazione e viaggio di ritorno individuale

I partecipanti che dopo l'escursione tornano a casa passando direttamente dal Brünig hanno la possibilità di parcheggiare la propria auto nel parcheggio della BRB a Brienz. I partecipanti che prendono il treno via Brünig possono depositare i bagagli alla stazione della Brienz Rothorn Bahn.

Attenzione:

il numero dei parcheggi è limitato

Treni da Brienz in direzione di Lucerna
ore 14.24
ore 14.38

Treni da Interlaken Est in direzione di Berna
ore 15.08
ore 15.29

CONDIZIONI GENERALI

TERMINE D'ISCRIZIONE

15 aprile 2010

ANNULLAMENTO

Gli annullamenti devono essere comunicati per iscritto. In caso di annullamento entro il 22 maggio 2010 dall'importo complessivo già pagato sarà detratto un importo di CHF 50.00.

Per gli annullamenti successivi non potrà essere versato alcun rimborso. Gli alberghi vengono prenotati tramite la Interlaken Congress Event AG.

ALBERGHI

Sono disponibili alberghi della categoria da 3 a 5 stelle conformemente al modulo d'iscrizione.

Una volta ricevuta la vostra iscrizione, Interlaken Congress vi invierà una conferma dell'albergo con tutte le ulteriori informazioni.

ABBIGLIAMENTO

L'abbigliamento per il programma per gli accompagnatori è sportivo-casual e adeguato alle condizioni meteorologiche.

La sera l'abbigliamento è elegante. Per il programma di sabato 5 giugno 2010 sono necessari vestiti caldi e scarpe robuste. Le carrozze della Brienzer Rothorn Bahn BRB sono aperte e l'Hotel Rothorn Kulm è situato a 2266 m s.l.m.

PARCHEGGI

Presso i vari alberghi sono disponibili dei posti di parcheggio. In tutto il comune di Interlaken sono inoltre disponibili parcheggi a pagamento. Negli alberghi si possono acquistare delle carte parcheggio per 48 ore (CHF 12.00).

CONTO

In caso di prenotazione con la carta di credito l'importo per la partecipazione alla festa (Festkarte) viene addebitato direttamente sul vostro conto. L'albergo viene pagato sul posto.

In caso di prenotazione con polizza di versamento il termine di pagamento è il 15 maggio 2010. Vi preghiamo di rispettare questo termine.

IMPORTANTE

Tutto il materiale (targhette nominative, carte di partecipazione, buoni, informazioni su Interlaken, ecc.) sono disponibili presso la segreteria del convegno nell'Hotel Lindner Beau Rivage prima dell'inizio dell'assemblea generale.

INFORMAZIONE

Per domande di tipo organizzativo potete rivolgervi anche alla Interlaken Congress & Event AG, signora Imesch (info@interlaken-congress.ch, tel. 033 827 62 00) oppure alla presidente del CO signora Anita Luginbühl (a.luginbuehl@luag.ch, tel. 078 756 02 52).

VORSTELLUNG DES TAGUNGORTES INTERLAKEN



GESCHÄTZTE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Es freut mich, dass ich Ihnen den Tagungsort der 66. Generalversammlung vorstellen darf. Interlaken, neben Matten und Unterseen wohl die bekannteste der drei Bodeligemeinden, dient durchs ganze Jahr hindurch immer wieder als beliebtes Ferienziel von vielen Gästen aus der ganzen Welt.

Mit dem Grossprojekt der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit SARZ und der Bezirksreform im Kanton Bern und der Einteilung in die 9 Verwaltungskreise, wurde das Berner Oberland einerseits in drei Kreise Frutigen – Niderrimmmental, Interlaken – Oberhasli sowie Obersimmmental – Saanen eingeteilt, aber auch in Oberland Ost und Oberland West.

Die Grenze zwischen Oberland Ost und Oberland West bildet auf der Strecke Thun – Interlaken, kurz nach Spiez, der sogenannte Krattiggraben. Bitte nicht zu verwechseln mit dem Röstigraben, obschon ehrlicherweise ab und zu die gleichen Symptome ersichtlich sind.

Interlaken bildet im Oberland Ost mit seiner Grösse somit das Pendant zu Thun im Oberland West, nämlich den Hauptort.

INTERLAKEN HAT VIELES ZU BIETEN.

Einen kleinen Ausschnitt des vielfältigen Angebotes möchten wir Ihnen gerne am 4./5. Juni 2010 präsentieren. Wir hoffen natürlich auch, dass wir Sie so gluschtig machen können, dass Sie das Berner Oberland wieder besuchen kommen.

Die Generalversammlung findet im Saal des Hotel Lindner Beau Rivage statt. Für Personen welche nicht an



Aussicht vom Höhenweg auf Interlaken.

VORSTELLUNG DES TAGUNGORTES

INTERLAKEN

der Versammlung teilnehmen, bieten sich verschiedene Varianten aus dem Rahmenprogramm gemäss der Einladung an.

Mit Bussen werden im Anschluss an die Generalversammlung die Gäste von verschiedenen Abfahrtsorten zum Tellspiel Areal geführt, wo in historischer Kulisse der Apéro serviert wird.

Nur einige Schritte entfernt, nämlich in der festlich geschmückten Curlinghalle findet dann der Galaabend mit Unterhaltungsprogramm statt.

Kurz vor Mitternacht werden die Busse wiederum für Sie bereitstehen und

Sie, sofern sie die Möglichkeit nutzen möchten, auch wieder zurück zu den Ausgangsorten fahren.

Am Samstagmorgen treffen wir uns alle am Bahnhof Interlaken Ost. Von hier aus reisen wir im Zug entlang dem Brienersee Richtung Brienz.

Brienz, bekannt durch die Schnitzler- und Geigenbauerschule, durch den Ballenberg, aber leider auch durch die verheerenden Schäden der Unwetter im Jahre 2005, ist der Ausgangsort für die Fahrt mit der Dampfbahn aufs Briener Rothorn.

Bei Hamme und Zopf wollen wir die hoffentlich klare und grossartige

Rundsicht über die Bergwelt geniessen und die 66. Generalversammlung gemütlich ausklingen lassen, in der Hoffnung, Sie alle bei anderer Gelegenheit wiederum im Berner Oberland begrüssen zu dürfen.

*Anita Luginbühl
Präsidentin OK GV SVBK 2010*



Seesicht, an einem segelschifftauchlichen Tag.

PRESENTATION DU LIEU DE L'ASSEMBLEE INTERLAKEN

CHERS BOURGEOISES ET BOURGEOIS,

J'ai le plaisir de vous présenter ici le lieu où se déroulera notre 66^e assemblée générale. Interlaken, sise à côté de Matten et Unterseen, est sans aucun doute, parmi les trois «Bödelgemeinden», celle qui est la plus connue, et constitue à n'importe quelle saison une destination de vacances appréciée par de nombreux touristes venant du monde entier.

Avec le grand projet de stratégie des agglomérations et de collaboration régionale SACR tout comme la réforme des districts dans le canton de Berne et la répartition en 9 arrondissements administratifs, l'Oberland bernois a été subdivisé en trois arrondissements, à savoir Frutigen – Niderrsimmental, Interlaken – Oberhasli et Obersimmental – Saanen, mais également en Oberland Ost et Oberland West.

La frontière entre l'Oberland Ost et l'Oberland West est constituée, sur le tracé Thoune – Interlaken, juste après Spiez, par ce qu'on appelle le «Krattigraben». Prière de ne pas confondre avec le «Röstigraben», bien qu'honnêtement, l'on retrouve parfois les mêmes symptômes.

Du fait de sa superficie, Interlaken constitue ainsi, dans l'Oberland Ost, le pendant de Thoune dans l'Oberland West, à savoir le chef-lieu.

INTERLAKEN A BEAUCOUP DE CHOSSES A OFFRIR.

Nous souhaiterions vous présenter les 4 et 5 juin 2010 un petit extrait du vaste éventail de notre offre. Nous espérons naturellement aussi que nous réussirons à vous donner envie de revenir dans l'Oberland bernois.

La 66^e assemblée générale aura lieu à l'hôtel Lindner Beau Rivage. Nous proposons différentes variantes aux personnes qui ne participent pas à l'as-



Interlaken Lindner GH Beau Rivage Aussenansicht.

PRESENTATION DU LIEU DE L'ASSEMBLEE INTERLAKEN

semblée selon le programme cadre joint à l'invitation.

C'est en bus qu'à l'issue de l'assemblée générale, les participants seront conduits depuis différents lieux de départ vers le «Tellspiel-Areal», où un apéritif sera servi dans un cadre historique.

A quelque pas seulement de là, soit dans la halle de curling spécialement aménagée pour l'événement, se déroulera la soirée de gala avec programme de divertissement.

Peu avant minuit, les cars vous attendront pour vous ramener, si vous souhaitez profiter de cette possibilité, vers les lieux de départ.

Le samedi matin, nous nous réunirons tous à la gare d'Interlaken Ost. Depuis là, nous longerons en train le lac de Brienz en direction de Brienz.

Brienz, célèbre par son école de sculpture sur bois et de lutherie, le Ballenberg, mais malheureusement également par les effets dévastateurs des intempéries d'août 2005, est le lieu de départ pour le voyage en train à vapeur à destination du Brienzner Rothorn.

C'est en dégustant une succulente tresse accompagnée de jambon que nous allons, espérons-le, profiter du panorama grandiose et clair sur les montagnes et clôturer ainsi agréa-

blement la 66^e assemblée générale, ceci dans l'espoir de pouvoir de nouveau vous accueillir dans l'Oberland bernois à une autre occasion.

Anita Luginbühl
Présidente CO AG FSBC 2010



MysteryPark.

PRESENTAZIONE DEL LUOGO DELL'ASSEMBLEA

INTERLAKEN

GENTILI PATRIZIE E PATRIZI,
sono lieta di potervi presentare
il luogo della 66ª Assemblea
generale. Interlaken, accanto
a Matten e Unterseen forse il più
noto dei tre comuni del Böödeli,
è per tutto l'arco dell'anno
una metà di vacanza molto
apprezzata da numerosi ospiti
provenienti da tutto il mondo.

Con il grande progetto della strategia per gli agglomerati e la collaborazione regionale SARZ e la riforma dei distretti nel cantone di Berna e la suddivisione nelle 9 circoscrizioni amministrative, l'Oberland bernese è stato diviso da un lato nelle tre circoscrizioni Frutigen – Niderrimmmental, Interlaken – Oberhasli e Obersimmmental – Saanen, ma anche in Oberland est e Oberland ovest.

Il confine tra Oberland est e Oberland ovest è formato sul tratto Thun – Interlaken, poco dopo Spiez, dal cosiddetto Krattiggraben. Quest'ultimo non va confuso con il Röstigraben anche se, a dire la verità, si notano talvolta gli stessi sintomi.

Con le sue dimensioni Interlaken rappresenta quindi nell'Oberland est il pendant di Thun nell'Oberland West, ossia il capoluogo.

INTERLAKEN HA MOLTO DA OFFRIRE.

Il 4/5 giugno 2010 desideriamo presentarvi una piccola scelta della nostra ricca offerta. Speriamo ovviamente di riuscire a rendervi l'Oberland bernese tanto gradito da venire a visitarlo ancora.

L'Assemblea generale si svolge nella sala dell'Hotel Lindner Beau Rivage. Le persone che non partecipano all'assemblea possono scegliere tra



Das typische Unspinnen-Fest.

PRESENTAZIONE DEL LUOGO DELL'ASSEMBLEA INTERLAKEN

diverse varianti del programma per gli accompagnatori riportato nell'invito.

Al termine dell'Assemblea generale gli ospiti saranno portati da diversi luoghi di partenza con degli autobus al Tellspiel Areal dove in una scenografia storica sarà servito l'aperitivo.

A pochi passi, nel palazzetto del curling addobbato a festa si svolgerà la serata di gala con programma di intrattenimento.

Poco prima di mezzanotte gli autobus saranno nuovamente pronti per chi vorrà approfittarne per ritornare ai luoghi di partenza.

Il sabato mattina ci incontreremo tutti alla stazione di Interlaken Est. Da qui prenderemo il treno per Brienz costeggiando l'omonimo lago.

Brienz, nota per la sua scuola di intaglio e di liuteria, per il Ballenberg, ma purtroppo anche per le devastazioni causate dal maltempo del 2005, è il luogo di partenza da cui raggiungeremo con il treno a vapore il Brienz Rothorn.

Sperando in una giornata di tempo sereno vogliamo ammirare, gustando «Burehamme» e treccia, la straordinaria vista panoramica sul mondo alpino e concludere così in piacevole compagnia la 66ª Assemblea genera-

le con l'auspicio di potervi salutare tutti in un'altra occasione di nuovo nell'Oberland bernese.

Anita Luginbühl
Presidente CO AG FSFC 2010



Die MS-Jungfrau, Richtung Zielhafen.

HERZLICH WILLKOMMEN IN INTERLAKEN



IM NAMEN DES GEMEINDERATES UND DER BEVÖLKERUNG VON INTERLAKEN HEISSE ICH SIE IN INTERLAKEN HERZLICH WILLKOMMEN.

Es ist für uns eine grosse Ehre, dass der Schweizerische Verband der Bürgergemeinden und Kooperationen seine Generalversammlung in Interlaken abhält.

Mit seiner 200 – jährigen Tourismustradition und seiner langjährigen Erfahrung im Kongresstourismus ist Interlaken für einen solchen Anlass, davon bin ich überzeugt, prädestiniert.

Zahlreiche Hotels, wie zum Beispiel das berühmte Grandhotel Victoria-Jungfrau, sind im Jugendstil erbaut worden und zeugen bis heute von unserer spektakulären touristischen Vergangenheit.

Wenn Sie Zeit haben, empfehle ich Ihnen, einen der grossartigen Säle, beispielsweise im Kursaal, aus dem vorletzten Jahrhundert zu besichtigen. Neue und aktuelle Bauten – so zum Beispiel das eben eröffnete Kongresshaus neben dem Kursaal oder das topmoderne Kunsthaus am Rande der Höhematte – werten das touristische Angebot von Interlaken auf.

Neben all diesen sehenswerten Gebäuden im Zentrum unserer Gemeinde ist Interlaken aber vor allem wegen seiner wundervollen Umgebung bekannt. Situiert zwischen zwei prächtigen Alpenseen und am Fuss des weltberühmten Dreigestirns Eiger, Mönch und Jungfrau, bietet sich Interlaken als Ausgangspunkt für unzählige Ausflugsmöglichkeiten an. Falls Sie nicht einen ganzen Tag zur Verfügung haben und das Jungfraujoch auf über 3'400 Metern besuchen wollen, können Sie beispielsweise unseren Hausberg Harder im Norden von Interlaken mittels Standseilbahn in kurzer

Zeit erklimmen und von dort – schönes Wetter vorausgesetzt – ein wunderbares Panorama geniessen.

Ich wünsche Ihnen im Kreise der Delegierten eine unvergessliche Veranstaltung mit vielen erfreulichen Begegnungen und Ihrem Verband alles Gute für die Zukunft.

*Urs Graf,
Präsident Einwohnergemeinde
Interlaken*

CORDIALE BIENVENUE A INTERLAKEN

AU NOM DU CONSEIL COMMUNAL ET DE TOUTE LA POPULATION D'INTERLAKEN, PERMETTEZ-MOI DE VOUS SOUHAITER UNE CORDIALE BIENVENUE A INTERLAKEN.

C'est un grand honneur pour nous d'accueillir la Fédération suisse des bourgeoisies et corporations dans notre station d'Interlaken pour y tenir son assemblée générale.

Avec son passé au service des traditions touristiques qui remonte à 200 ans et sa longue expérience dans le tourisme de congrès, Interlaken est véritablement prédestinée pour accueillir un tel événement, j'en suis absolument convaincu.

De nombreux hôtels, comme par exemple le célèbre Victoria-Jungfrau Grand Hotel, ont été construits dans le style Art nouveau et témoignent jusqu'à ce jour de notre passé touristique spectaculaire.

Si vous en avez le temps, je vous recommande de visiter l'une des salles grandioses, par exemple au Kursaal, qui date de l'avant-dernier siècle. Des constructions nouvelles et actuelles, ainsi par exemple le Kongresshaus qui vient d'être inauguré à côté du Kursaal ou le Kunsthaus top moderne sis au bord de la Höhematte, valorisent l'offre touristique d'Interlaken.

A côté de tous ces édifices dignes d'être visités qui se trouvent au centre de notre commune, Interlaken est surtout célèbre en raison de son somptueux paysage. Située entre deux magnifiques lacs alpins, au pied des trois sommets mondialement connus que sont l'Eiger, le Mönch et la Jungfrau, Interlaken est on ne peut plus propice comme point de départ pour d'innombrables excursions. Si vous ne disposez pas de toute une journée pour visiter le Jungfraujoch situé à plus de 3400 mètres d'altitude, vous pouvez par exemple gravir sans fa-

tigue notre montagne locale Harder au nord d'Interlaken en funiculaire pour profiter depuis là, à condition bien entendu que la météo soit bonne, d'un panorama unique en son genre.

Je vous souhaite, dans le cercle des délégués, une manifestation inoubliable avec de nombreuses rencontres réjouissantes et, à votre Fédération, succès et prospérité pour l'avenir.

*Urs Graf,
président de la commune
municipale d'Interlaken*

UN CORDIALE BENVENUTO A INTERLAKEN

**A NOME DEL CONSIGLIO
COMUNALE E DELLA POPOLA-
ZIONE VI DO IL BENVENUTO
A INTERLAKEN.**

**È per noi un grande onore che
la Federazione svizzera dei
patriziati e delle corporazioni
abbia scelto Interlaken per la sua
assemblea generale.**

Sono convinto che con i suoi 200 anni di tradizione turistica e la sua lunga esperienza nel turismo congressuale Interlaken sia, per così dire, predestinata per un evento di questo tipo.

Numerosi alberghi, come ad esempio il celebre Grandhotel Victoria-Jungfrau, costruiti nello stile liberty testimoniano ancora oggi lo straordinario passato turistico della nostra località.

Se avete tempo vi consiglio di visitare una delle meravigliose sale, ad esempio quella del Kursaal, che risalgono al diciannovesimo secolo. Costruzioni nuove e attuali, come il palazzo dei congressi appena inaugurato accanto al Kursaal o il modernissimo museo d'arte ai bordi della Höhematte, arricchiscono ulteriormente l'offerta turistica di Interlaken.

A parte questi edifici nel centro del nostro comune che meritano tutti una visita, Interlaken è nota soprattutto per i suoi splendidi dintorni. Situata tra due superbi laghi alpini e ai piedi della triade Eiger, Mönch e Jungfrau conosciuta in tutto il mondo, Interlaken è un punto di partenza per innumerevoli escursioni. Se non avete a disposizione un giorno intero per visitare lo Jungfraujoch a oltre 3'400 metri di altitudine, potete comunque salire con la funicolare in brevissimo tempo sulla cima dell'Harder, la nostra montagna «di casa» a Nord di Interlaken, e godervi da qui – tempo permettendo – un panorama meraviglioso.

Auguro a tutti i delegati una manifestazione indimenticabile con molti lieti incontri e alla vostra Federazione tanta fortuna per il futuro.

*Urs Graf,
sindaco del comune di
Interlaken*

BURGERLAND IM DIENSTE DES TOURISMUS

INTERLAKEN

Mit dem Aufkommen des Fremdenverkehrs wurde im Jahre 1891 der bisherige Ortsname «Aarmühle» in den in allen Sprachen verständlichen Namen «Interlaken» geändert. Die Burgergemeinde bestand schon vorher, seit diesen Anfangsjahren des Tourismus' aber nahm sie als Verkäuferin von Landparzellen für Hotelbauten auf die Entwicklung Interlakens zum Kurort massgebend Einfluss.

Vor dem ersten Weltkrieg wurde Land auch zum Betrieb eines Golfplatzes zur Verfügung gestellt. Heute wird dieser Sport auf dem Boden der Burgergemeinde Unterseen im Neuhaus am Thunersee gespielt. Auf Wunsch des Verkehrsvereins wurde während rund 30 Jahren am günstig gelegenen Standort beim Ostbahnhof ein grösseres Stück Land zum Bau eines Hotels unentgeltlich reserviert.

Nachdem die heutige Entwicklung im Hotelneubau in eine neue Richtung weist, wurde die Parzelle vor kurzem für eine andere Nutzung freigegeben. Die Burgergemeinde besitzt hingegen seit 1967 ein grösseres Grundstück in der Nachbargemeinde Bönigen, welches in der Hotelbauzone liegt. Ein konkretes Projekt besteht hier aber noch nicht.

Für den auf dem Bodeli ansässigen Militärflugplatz musste um 1940 eine grosse Landfläche abgegeben werden. Im Zuge der heutigen Umstruk-

turierung im VBS ist die Burgergemeinde daran interessiert, dieses Land wo möglich zurückzukaufen, und vielleicht kann hier die Burgergemeinde dem Tourismus ein weiteres Mal dienen. Bereits heute wird das durch die Burgergemeinde für landwirtschaftliche Zwecke gepachtete Land für sportliche oder andere Grossanlässe regelmässig zur Verfügung gestellt.

TOURISMUS- UND KULTUR-FÖRDERUNG

Nebst vielen Empfängern im sozialen und kulturellem Bereich, werden vor allem für die Förderung des Tourismus' gezielte Beiträge ausgerichtet. Bereits in den dreissiger Jahren, aber auch später, hat sich die Burgergemeinde bei dem für den Kurort nicht wegzudenkenden Kursaal (heute: Congress-Centre-Casion Interlaken CCCI) finanziell engagiert und ist Aktionärin geworden.

Aber auch bei neuen Anlagen wie der Kunsteisbahn, der Curlinghalle oder dem Hallenbad beteiligte sich die Burgergemeinde mit Geldbeträgen an deren Realisierung. Ferner werden die Tell-Freilichtspiele regelmässig mit finanziellen Beiträgen bedacht. Verschiedene andere Institutionen, wie die Tourismusorganisation, die Musikfestwochen, das Freilichtmuseum Ballenberg, das touristische Regionalmuseum oder die Bundesfeier mit dem grossen Kunstfeuerwerk auf der Höhematte, können mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen rech-

nen. In letzter Zeit hat sich die Burgergemeinde vor allem mit einem namhaften Beitrag bei der Erstellung eines in der Schweiz einmaligen japanischen Gartens und als Sponsor des 30. Eidgenössischen Musikfests in Interlaken, welches von tausenden von Gästen besucht wurde, finanziell beteiligt.

Nebst Kultur- und Bauland im Halte von rund 25 Hektaren ist die Burgergemeinde Interlaken Eigentümerin von über 120 Hektaren Bergwald. Dieser liegt an der Schynige-Platte in steiler Handlage, zwischen 580 und 1530 Metern über Meer. Zur Erhaltung der Schutzfunktion des Waldes für Mensch und Tier sowie für den Betrieb der Schynige-Platte-Bahn, aber auch im Hinblick auf den Berg- und Wandertourismus, werden zusammen mit der Burgergemeinde Matten Wald und Wege gepflegt und unterhalten.

Im Grunde genommen ist die Burgergemeinde Interlaken eine Burgergemeinde wie viele andere auch. Aber durch den Tourismus in der Region ergeben sich spezielle Probleme und Aufgaben. Obwohl die Burgergemeinde keine eigenen touristischen Betriebe oder Unternehmungen führt, setzt sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum Wohle des Kurortes Interlaken und damit der lokalen Bevölkerung ein.

*Auszug Festschrift
«50 Jahre VBBG»*



**NATURHISTORISCHES MUSEUM
DER BÜRGERGEMEINDE BERN**

Bernastrasse 15
Telefon 031 350 71 11 / www.nmbe.ch e-mail contact@nmbe.ch

Montag	14 – 17 Uhr
Dienstag, Donnerstag, Freitag	09 – 17 Uhr
Mittwoch	09 – 20 Uhr
Samstag und Sonntag	10 – 17 Uhr

HELFEN SIE MIT, DIE HOMEPAGE DER BÜRGERGEMEINDEN UND KORPORATIONEN AKTUELL ZU HALTEN!

WWW.SVBK.CH

- > Stimmen Ihre Angaben auf der Homepage noch?
- > Haben Sie eine Link-Adresse zu Ihrer Bürgergemeinde oder Ihrer Korporation?
- > Haben Sie Informationen, die auf der Homepage veröffentlicht werden können?
- > Senden Sie uns Bilder und Texte!

Senden Sie Ihre Texte elektronisch; so kann alles zeitoptimal eingebaut werden. Sie können auch ganze HTML-Seiten senden, die Sie nach Ihren Wünschen und Vorstellungen gestalten.

Senden Sie Ihre Beiträge an die Mailadresse der Geschäftsstelle.
Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.



ZUM THEMA:

ZWANGSHEIRAT ODER KONKUBINAT?**PROJEKT «GL2011»:
DREI STARKE GEMEINDEN –
EIN WETTBEWERBSFÄHIGER
KANTON:****GEMEINDEFUSIONEN
ALS CHANCE ZUR KANTONS-
ENTWICKLUNG**

VON CHRISTIAN MARTI-HAUSER

Unter dem Projekt 'GL2011' und «Drei starke Gemeinden – ein wettbewerbsfähiger Kanton», befindet sich der Kanton Glarus zurzeit mitten in der Umsetzung einer umfassenden und tiefgreifenden Gemeindestrukturreform. Das Projekt basiert auf dem Entscheid der Landsgemeinde vom 7. Mai 2006, die insgesamt über 60 Orts-, Tagwens-, Schul- und Fürsorgegemeinden zu drei Einheitsgemeinden zu fusionieren. Dieser historische Entscheid hatte viel typisch Glarnerisches in sich und war auch geprägt von der einzigartigen Dynamik der Glarner Landsgemeinde, die zu den jeweiligen Vorlagen auch Änderungsanträge zulässt. Dies im Unterschied zu anderen Landsgemeinden und vor allem zu Urnenabstimmungen, bei denen der Stimmbürger nur zwischen «ja» oder «nein» entscheiden kann.

Blenden wir aber zuerst ein paar Jahre zurück. Nach der Jahrtausendwende entwickelten sich die Glarner Kantonsfinanzen in eine bedenkliche Richtung. Die rückläufigen Steuereinnahmen reichten nicht einmal mehr, um die Aufwändungen rund um das Bildungs- und Sozialwesen zu decken.

Weitergehende Ausgaben, geschweige denn Investitionen, wurden beinahe undenkbar. Regierungsrat und Parlament befassten sich in den Jahren 2003 bis 2005 mit verschiedenen Sparprogrammen, die einerseits substanzielle Massnahmen beinhalteten, wie zum Beispiel Personalabbau in der Verwaltung. Aber auch eher kleinkrämerische Sparthemen, wie Halbtax-Abos oder Zeitungsabonnemente standen zur Diskussion. Trotz rauchenden Köpfen und langwierigen Diskussionen musste konstatiert werden, dass auch mit grössten Sparanstrengungen die Finanzprobleme nicht lösen konnte.

**AUFWÄNDIGE
GEMEINDESTRUKTUR MIT
PROBLEMEN**

In diesem Umfeld leistete sich der Kanton Glarus mit seinen gut 38'000 Einwohnenden nach wie vor eine relativ aufwändige Gemeindestruktur. 25 politische Gemeinden mit eingeschränktem Aufgabenspektrum. Hinzu kamen eigenständige Spezialgemeinden für die Bereiche Schule, Sozial- und Vormundschaftswesen und die Tagwensgemeinden (Bürgergemeinden). Dies ergibt über 60 öf-

fentliche Körperschaften, mit eigenen Behörden und auch mit eigener Verwaltung.

Neben dem Kanton litten gleichzeitig auch zahlreiche Gemeinden an Finanzproblemen, einige hatten Schwierigkeiten, ihre Behörden zu besetzen. Und um die wenigen Chancen von Wirtschaftsansiedlung konkurrenzieren sich benachbarte Gemeinden, indem sie sich gegenseitig die Bodenpreise hinunter boten.

In diesem Umfeld wurden zwei politische Vorstösse eingereicht, denen heute ein auslösender Charakter für die laufende Reform zugesprochen wird. Da war einerseits der Memorialsantrag eines Stimmbürgers, der die kantonsweite Einführung der Einheitsgemeinde und damit die Abschaffung der Spezialgemeinden verlangte. Und andererseits wurde im Landrat ein Postulat eingereicht, welches Umstrukturierungen im Bildungs- und Sozialwesen geprüft haben wollte.

**VORBEREITUNG DER
GEMEINDE-STRUKTUR-REFORM**

Die Regierung entschied sich in der Folge, eine breit abgestützte Projektgruppe mit der Prüfung von Gemeindefusionen zu beauftragen. Diese nahm ihre Arbeit im Mai 2004 auf und erarbeitete verschiedene Varianten, orientierte sich dabei vor allem auch an den Schulgemeinden, welche aufgrund der minimalen Klassengrößen in der Lage sein sollten, ihren Betrieb für die Zukunft sicherzustellen.

ZUM THEMA:

ZWANGSHEIRAT ODER KONKUBINAT?

Ebenso stellte sich die Frage, ob und inwiefern man eine Reform in einem Schritt oder in Etappen umsetzen sollte. Nach rund einem Jahr schlug die Projektgruppe dem Regierungsrat vor, auf dem direkten Weg neun Einheitsgemeinden umzusetzen. Der Vorschlag für neun Gemeinden basierte demnach auf der Idee, drei Planungsregionen mit je drei Gemeinden anzustreben.

Die Regierung überarbeitete dieses Modell noch marginal und schlug dem Landrat schliesslich zehn Einheitsgemeinden vor. Dieses Modell überstand dann eine intensive Debatte im Parlament und wurde der Landsgemeinde 2006 vorgeschlagen. Im Vorfeld dieser Landsgemeinde, aber auch schon während der Projektarbeit wurde auch immer wieder auf die Möglichkeit von drei grossen Gemeinden hingewiesen. Die Politik fand diesen Schritt zu gross und selbst die grössten Optimisten glaubten nicht daran, dass drei Gemeinden eine Mehrheit finden würden.

RADIKALER SCHRITT AN DER LANDSGEMEINDE 2006

An der historischen Landsgemeinde vom 7. Mai 2006 wurde dann von einem Stimmbürger der Änderungsantrag gestellt, es sollen nicht zehn, sondern drei Einheitsgemeinden geschaffen werden. Die anschliessende Debatte und wohl auch diejenige im Vorfeld der Landsgemeinde, lösten bei den Stimmbürgern offenbar eine «Jetzt erst recht»-Stimmung aus. In

der Eventualabstimmung «zehn oder drei» obsiegte das 3er-Modell. Dies nicht zuletzt «Dank» der Unterstützung von Reformgegnern, die aus taktischen Gründen das 3er-Modell in der Schlussabstimmung haben wollten. Andere, insbesondere ältere Leute, die beobachteten, wie viele junge Glarnerinnen und Glarner sich das 3er-Modell wünschten, haben während den verschiedenen Abstimmungsrounden ihre Meinung geändert. Dies alles mit dem Resultat, dass sich die Glarnerinnen und Glarner nach einer historischen Landsgemeinde für die Einführung von drei Einheitsgemeinden und die Kantonalisierung des Sozialwesens entschieden haben. Laut Titelgebung der NZZ wurden wir mit einem Schlag vom «Jammertal zum Vorzeigekanton».

AMBITIONIERTER UMSETZUNGSARBEITEN

Der Zeitplan ist ambitiös, die Reform soll per 1. Januar 2011 umgesetzt sein. Die Regierung setzte umgehend eine Projektorganisation auf, die in verschiedenen Teilprojekten die vielfältigen und umfangreichen Themengebiete auf kantonaler und kommunaler Ebene in Angriff nahmen. Hier einige der zu bearbeitenden Fragestellungen: neue Gemeindeordnungen, Organisationsformen und Führungsmodelle in den Gemeinden, Gemeindeparlamente ja oder nein, Finanzausgleich, Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, Energieversorgung, Forst- und Alpwirtschaft, Korporationen, Altersheime, Wappen,

Gemeindenamen. In die Umsetzung sind rund 500 Personen involviert.

Und kaum hatte das Projekt begonnen und an Fahrt gewonnen, sammelten Fusionsgegner über 2'000 Unterschriften und forderten eine ausserordentliche Landsgemeinde, die nochmals auf den Entscheid zurückkommen sollte. Einerseits wurden dabei rechtliche Argumente ins Feld geführt. Die Abstimmung sei nicht rechtmässig gewesen und es stehe nicht an, dass die Landsgemeinde über das Schicksal der Gemeinden entscheide. Diese müssen solche Beschlüsse selber fassen können. Zudem wurde behauptet, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger seien regelrecht überrumpelt worden. Man habe nicht mehr gewusst, worüber abgestimmt wurde. Das Ganze sei schlichtweg zu schnell gegangen.

AUSSERORDENTLICHE LANDSGEMEINDE BESTÄTIGTE FUSION KLAR

Die ausserordentliche Landsgemeinde löste eine emotionale, in dieser Form im Glarnerland noch nie da gewesene Debatte aus. Nicht nur, dass Reformgegner und Reformbefürworter heftigst aufeinander prallten, auch um die Glaubwürdigkeit und Zukunft der Landsgemeinde wurde gebangt. Was würde es für die Landsgemeinde bedeuten, wenn rund ein Jahr nach einem historischen Entscheid dieser wieder rückgängig gemacht würde?

Der 25. November 2007, ein kalter grauer Tag, übertraf dann aber schlies-

ZUM THEMA: ZWANGSHEIRAT ODER KONKUBINAT?

slich alle Erwartungen, die man als Befürworter der Gemeindestrukturreform und als Verfechter der Landsgemeinde haben konnte. Die Diskussion waren sachlich und würdig und widerspiegelten in keiner Weise die Emotionalität der Debatten im Vorfeld.

Die Landsgemeinde hatte einen absoluten Teilnehmerrekord, der Verkehrstaus auslöste, und nur dank Einweisung der Polizei hatten alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger überhaupt Platz auf dem Landsgemeinding. Und vor allem: Der Entscheid für drei Gemeinden wurde in einer beeindruckenden Deutlichkeit bestätigt. Ab diesem Tag befand sich das Projekt auf einer ganz anderen, extrem breit abgestützten Basis. Und die Landsgemeinde hat ihre Überlebensfähigkeit nachhaltig sichern können.

PROJEKTARBEIT

MEHRHEITLICH AUF KURS

Heute ist die Projektarbeit weit fortgeschritten und mehrheitlich auf Kurs. Bereits haben die drei Gemeinden über die neuen Gemeindeordnungen, die Personal- und Lohnverordnungen, ihre zukünftigen Namen und Wappen und weitere inhaltliche Themen abgestimmt. Bis Ende September 2009 sind die drei neuen Gemeindebehörden gewählt. Diese übernehmen im Verlaufe des Jahres 2010 die Projektarbeiten und setzen die Fusion der bisherigen Gemeinden zu den drei neuen Einheitsgemeinde Glarus Nord, Glarus und Glarus Süd um.

Der Kanton Glarus ist auf dem besten Weg in neue moderne Strukturen, von denen er insbesondere deutliche Effizienzsteigerung und substantielle Kosteneinsparungen von rund 6 Mio. pro Jahr erwartet. Dies ermöglicht bessere finanzielle Rahmenbedingungen, um den Kanton Glarus als Ganzes und seine Gemeinden im nationalen Standortwettbewerb besser und vorteilhafter zu positionieren.

Weiterführende Links:

- Projekt GL 2011: www.gl2011.ch
- Glarus Nord: www.gl-nord.ch
- Glarus: www.gl-mitte.ch
- Glarus Süd: www.glarus-sued.ch

Zum Autor:

Christian Marti-Hauser (35) ist leidenschaftlicher Glarner, Ökonom, verheiratet und Vater von zwei Kindern. Marti ist Mitglied im Glarner Landrat (Kantonsparlament) und präsidiert die Fraktion der FDP.Die Liberalen. Er gehört dem Gemeinderat der bisherigen Gemeinde Glarus an und wurde am 13. September vom Stimmvolk zum ersten Gemeindepräsidenten der neuen Gemeinde Glarus gewählt.

ZUM THEMA: ZWANGSHEIRAT ODER KONKUBINAT?



GEMEINDEFUSIONEN? ZUMEIST GIBT ES VIEL BESSERE ALTERNATIVEN!

VON REINER EICHENBERGER
UNIVERSITÄT FRIBOURG

Überall erklingt der Ruf nach Gemeindefusionen. Viele Gemeinden seien für eine effiziente Aufgabenerfüllung zu klein, fänden nicht mehr genügend qualifizierte Amtsträger und seien finanziell überfordert. Ähnlich wird die Zusammenlegung der Schulgemeinden mit den politischen Gemeinden sowie der Bürgergemeinden mit den Einwohnergemeinden verlangt.

Hier wird die allgemeine Forderung nach Gemeindefusionen zurückgewiesen. Natürlich gibt es Fälle von sinnvollen Fusionen. Aber generell gilt: Das Fusionsfieber lebt von falschen Hoffnungen und falschen Annahmen. Eine Triebkraft hinter dem Fusionsfieber sind auch die Eigeninteressen verschiedener am Fusionsprozess beteiligter Handlungsträger. Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit unserer Gemeinden gibt es viel wirkungsvollere und billigere Reformen als Gemeindefusionen.

FUSIONEN - FALSCH HOFFNUNGEN

Das Hauptargument für Gemeindefusionen sind Grössenvorteile. Statistisch gibt es einen U-förmigen Zusammenhang zwischen Gemeindegrosse und den Kosten pro Einwohner. Immer wieder wird behauptet, die kostenoptimale Gemeindegrosse liege irgendwo zwischen 3000 und 8000 Einwohnern. Darunter und darüber seien die Kosten höher. Deshalb sollten Gemeinden von mindestens 3000 Einwohnern gebildet werden. Diese Position ist aus vielerlei Gründen falsch:

- Die Mehrkosten und Probleme von Kleingemeinden sind grossenteils nicht Folge der Kleinheit, sondern von Faktoren, die mit Kleinheit korreliert sind, z.B. abgelegene Lage, topografische Gegebenheiten und kleine Bevölkerungsdichte. Bekanntlich haben Fusionen auf diese Faktoren keinerlei Einfluss.
- Oft machen Fusionen aus mehreren Kleingemeinden nicht eine einheitliche starke Grossgemeinde, sondern ein Konglomerat von mehreren Fraktionen, die ganz unterschiedliche Interessen und Probleme haben. Aus Sicht der Bürger nimmt so der Zusammenhang zwischen ihrem Steuerbeitrag und den Gemeindeleistungen ab. Dadurch sinken die Eigenverantwortung sowie die Anreize zur sparsamen Mittelverwendung.
- Die Nachteile von kleinen Gemeinden bei der Erbringung von Leistungen, deren Herstellung mit Grössenvorteilen verbunden ist, können oft leicht durch Zusammenarbeit zwischen Gemeinden oder durch Ausgliederung der Leistungserbringung an andere Gemeinden oder private Anbieter überwunden werden.
- Die tatsächlichen Mehrkosten unter 3000 Einwohnern liegen vor allem an der Zunahme der allgemeinen Verwaltungskosten pro Einwohner. Dabei handelt es sich jedoch um relativ kleine Beträge, die zumeist im Bereich der Zahlungsbereitschaft der Bevölkerung für Selbständigkeit liegen dürften.
- Neben den Kosten gibt es viele andere Einflussfaktoren auf die Zufriedenheit der Bevölkerung, die eher für Kleinheit sprechen. So lag bei einer umfassenden Befragung der Schweizer Gemeinde-

ZUM THEMA: ZWANGSHEIRAT ODER KONKUBINAT?

schreiber der Universität Bern bei der Frage nach der optimalen Gemeindegrösse die mittlere Antwort (Median) bei nur 2000 Einwohnern!

- Aus all den Ergebnissen zur optimalen Gemeindegrösse kann nicht geschlossen werden, dass Fusionen für die kleineren Gemeinden sinnvoll sind. Wie irrelevant dieser Optimierungsansatz ist, zeigt eine einfache Symmetrieüberlegung: Wer beispielsweise argumentiert, das Optimum läge bei 8000 Einwohnern und entsprechend sollten die kleineren Gemeinden möglichst fusioniert werden, müsste konsequenterweise auch fordern, dass die nach diesem Mass viel zu grossen Städte Zürich in 45, Genf in 22 und Bern in 15 «Optimalgemeinden» aufgeteilt werden sollten. Natürlich wären solche generellen Aufteilungen völliger Unsinn – genau so wie generelle Fusionen.

- Der U-förmige Kostenzusammenhang wird oft als «menu of choice» interpretiert, d.h. es wird angenommen, dass durch Veränderung der Bevölkerungsgrösse die Kosten entsprechend verändert werden können. Doch das trifft oft nicht zu: Erstens bewirken selbst die Fusionen von «zu kleinen» Gemeinden oft Kostensteigerungen, weil die alten Strukturen (z.B. die bisherigen Verwaltungsgebäude der Kleingemeinden) nicht oder nur unvollständig abgebaut, aber zusätzliche neue Strukturen (z.B. ein

Grossgemeindehaus) aufgebaut werden. Zweitens führen Fusionen oft zu einem übermässigen Ausbau der gesamten Leistungen. Denn tendenziell werden in der neuen Grossgemeinde die Leistungen in jeder einzelnen Leistungsdimension an das Niveau desjenigen Fusionspartners mit dem höchsten Leistungsniveau in der betreffenden Dimension angeglichen. Drittens fallen die Fusionspartner vor der Fusion – ähnlich wie Hochzeitspartner je an ihrem Polterabend – oft in einen Investitions- und Ausgabenrausch, weil die Folgekosten und die angehäuften Schulden von den Fusionspartnern mitgetragen werden müssen. So haben bekanntlich die Glarner Gemeinden vor der grossen Fusion richtiggehende «Polterbudgets» vorgelegt.

URSACHEN DES FUSIONS-FIEBERS

Trotz all der angeführten Argumente ist das Fusionsfieber weit verbreitet. Weshalb? Ein Grund dafür ist wohl, dass bei einzelnen Fusionsprojekten die Vorteile evident erscheinen. Ein Beispiel dafür könnte die Fusion von Rapperswil und Jona sein, wo die enge Verzahnung der beiden unabhängigen Gemeinden zu Koordinationsproblemen geführt hat, die durch die Fusion hoffentlich gemindert werden können. Die übermässige Begeisterung mancher Politiker für generellere Fusionsprojekte dürfte aber auch mit folgenden Aspekten zusammenhängen:

- Eine kleinräumige und vielschichtige Gemeindestruktur ist für Ausenstehende, die etwa aus den kantonalen Gemeindeämtern und anderen kantonalen Verwaltungsstellen heraus auf die Gemeinden schauen, viel unübersichtlicher als für die Einwohner der betreffenden Gemeinde.

So ist es bei mehrlagiger Gemeindeorganisation mit verschiedenen Spezialgemeinden unmöglich, eine kantonale Gemeindekarte zu zeichnen, was natürlich für ordnungsliebende und planerisch orientierte Verwaltungsfachleute ein Gräuel ist. Auch wird zuweilen die Kommunikation zwischen den kantonalen und den kommunalen Amtsstellen erschwert, weil viele Klein- und Spezialgemeinden keine durchgängig besetzte Gemeindebüros haben und viele der ehrenamtlich tätigen Entscheidungsträger vor allem am Abend gut erreichbar sind – weit ausserhalb der Bürozeiten der kantonalen Verwaltungen.

Zudem hängt der Aufwand für die kantonalen Amtsstellen direkt von der Gemeindezahl sowie den Unterschieden zwischen den Gemeinden ab, weil unterschiedlich grosse Gemeinden unterschiedliche Probleme und Ansprüche an die kantonalen Stellen haben. Deshalb ist es verständlich, wenn kantonale Stellen davon träumen, die Gemeindezahl zu reduzieren und die Gemeinden möglichst zu vereinheitlichen.

ZUM THEMA:

ZWANGSHEIRAT ODER KONKUBINAT?

■ Auch die Berater haben ein Interesse an Fusionen. Beratungsaufträge werden normalerweise für die Begleitung von grossen Veränderungen vergeben, nicht für die Bewahrung des Status quo, auch wenn dieser noch so gut ist. Die Begleitung von Fusionsprojekten ist mittlerweile zu einem wichtigen Geschäftsfeld geworden. Es ist nur zu gut verständlich, dass die Berater die vorhandene Evidenz und Theorie eher fusionsfreundlich interpretieren.

Solche fusionsfreundliche Berater treffen nicht nur bei den kantonalen Behörden auf offene Ohren, sondern auch bei manchen umtriebigen, oft jungen Gemeindepolitikern. Nicht selten ist gerade von besonders begabten und leistungsstarken Jungpolitikern zu hören, dass es halt einfach aufregender sei, für eine grosse Änderung wie etwa die Glarner Gemeindefusion einzutreten als den Status quo zu pflegen, und dass man eine solche Chance, «einmal wirklich etwas zu bewegen», unbedingt packen müsse.

VIEL BESSERE ALTERNATIVEN

Allgemeine Fusionsprogramme sind gemäss den bisherigen Überlegungen kein wirksames Rezept zur Steigerung der Wohlfahrt der Gemeindegewohner. Vielmehr beruhen sie auf einer Fehlinterpretation der Probleme kleiner Gemeinden.

ABBAU VON UNNÖTIGEN UND VERZERRENDE KANTONALEN VORGABEN

Ein Teil der Probleme kleiner Gemeinden wird durch kantonale Vorschriften verursacht. So werden die kantonalen Vorgaben immer komplizierter und schränken den Spielraum der Gemeinden zunehmend ein.

Der verordnete Verwaltungspfektionismus ist oft mit Fixkosten für die Gemeinden verbunden und belastet so die kleinen Gemeinden besonders stark. Gleichzeitig unterläuft er die grosse Stärke kleiner Gemeinden, ihre Flexibilität und Bürgernähe. Zudem macht er es für die Bürger zunehmend unattraktiv, sich für Milizämter auf Gemeindeebene zur Verfügung zu stellen. In manchen Kantonen trägt auch der Finanzausgleich zur vermeintlichen Ineffizienz von Kleingemeinden bei, indem er ihnen wegen ihrer Kleinheit zusätzliche Mittel zuspricht. Das schwächt ihre Sparanreize, was wiederum die Kosten erhöht. Folglich sollte der Kanton den Gemeinden nicht Fusionen verordnen, sondern viel eher unnötig komplizierte Vorgaben vereinfachen und den Finanzausgleich grössenneutral ausgestalten, so dass die Gemeinden unverzerrte Anreize haben, ihre Grösse selbst zu optimieren. Dadurch würden sich dann auch kantonale Zwänge und Anreize zu Fusionen erübrigen.

ZUSAMMENARBEIT MITTELS ZWECKGEMEINDEN

Die Probleme mancher kleiner Gemeinden werden viel zu stark generalisiert. Gerade unter kleinen Gemeinden gibt es riesige Unterschiede hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Effizienz und Finanzlage. Viele kleine Gemeinden sind äusserst erfolgreich.

Ihre grossen Erfolge werden zuweilen dadurch verdeckt, dass besonders erfolgreiche Kleingemeinden schnell wachsen und bald nicht mehr so klein sind. Aber so oder so: Jede unvoreingenommene Betrachtung der Leistungsfähigkeit von kleinen Gemeinden zeigt, dass sie zumeist nicht generell zu klein sind, sondern nur für einzelne Aufgaben. So sind beispielsweise viele Gemeinden zu klein für den effektiven Betrieb eigener Oberstufenschulen nach kantonalen Vorschriften. Deshalb sollte nur bezüglich derjenigen Leistungen zusammengearbeitet werden, bei denen es wirklich Grössenvorteile gibt. Dafür braucht es aber effektive Kooperationsinstitutionen. Zweckverbände sind wenig geeignet; sie leiden an einem Demokratiedefizit und Entscheidungsschwerfälligkeit.

Weit besser geeignet sind richtige Zweckgemeinden mit eigenen demokratischen Strukturen und Steuerhoheit, so wie die Zürcher Schulgemeinden, die oft mehrere politische Gemeinden mit Schulleistungen versorgen. Aber leider hat gerade dieses fruchtbare Modell in der grossen Politik wenig Freunde.

ZUM THEMA: ZWANGSHEIRAT ODER KONKUBINAT?

SCHAFFUNG EINES OFFENEN MARKES FÜR GUTE POLITIK

Auch die Knappheit an politischen Entscheidungsträgern ist keinerlei Fusionsgrund. Denn auch dagegen gibt es ein viel besseres Rezept: Die Zulassung von auswärtigen Kandidaten und gemeindeübergreifender Ämterkumulation. Dank dieser eigentlichen «Deregulierung der Politik» würde ein effektiver offener Markt für Lokalpolitiker entstehen.

Diese könnten ihr Wissen in mehreren Gemeinden und da einsetzen, wo es am meisten gebraucht wird. So hätten sie viel stärkere Anreize, grosse Sachkompetenz zu erwerben und im Sinne der Bevölkerung zu politisieren. Das gilt insbesondere für allgemeine Sparsamkeit und Steuerensenkungen: Vor Wahlen versprechen heute viele Politiker tiefere Steuern. Sobald sie aber einflussreiche Positionen haben, schwindet ihr Interesse an tiefen allgemeinen Steuern. Denn dann können sie über die Verwendung der Steuererträge mitbestimmen und sie zu Gunsten ihrer eigenen Wähler und ihrer Klientel einsetzen. Folglich wollen sie die Steuererträge nicht mehr verkleinern, sondern mehren. In offenen politischen Märkten ist das völlig anders. Da lohnt es sich für Politiker, einen guten Ruf als Sparfuchse und Steuerensenker aufzubauen, weil sie damit ihre Wahlchancen in anderen Gemeinden verbessern können.

Gegen diese Vorschläge gibt es vielerlei Einwände, die aber nicht stichhaltig sind. Gegen die Schaffung eines offenen Marktes für Lokalpolitiker etwa wird regelmässig angeführt, die Bürger würden keine auswärtigen Politiker wählen. Die Erfahrungen aus den wenigen heute schon offenen Märkten für Lokalpolitiker lehren aber das pure Gegenteil. In den Kantonen St. Gallen und Thurgau, in denen die Kandidaten für Gemeindeämter beim Wahlzeitpunkt keine Wohnsitzpflicht in den Gemeinden haben, werden regelmässig auswärtige Kandidaten als Gemeindepräsidenten gewählt, und im weltweit wohl grössten und offensten Markt für Gemeindepolitiker, in Baden-Württemberg, kommen rund 80 Prozent der Bürgermeister aus einer anderen Gemeinde. Die Deregulierung der Politik ist auch nicht teuer. Zwar müssen dann die Politiker anständig entschädigt werden.

Diese expliziten Mehrkosten müssen aber mit den oft weit grösseren impliziten Kosten des heutigen Systems verglichen werden – immerhin vertreten manche ortsansässige Politiker auch ganz offensichtliche Eigeninteressen, die die Gemeinde oft teuer zu stehen kommen. Die allfälligen verbleibenden Mehrkosten sind im Vergleich zu den Gemeindebudgets und den Ausgaben für die vielen anderen Gemeindeangestellten klein. Zudem gelten die Gemeinden für die meisten anderen Beschäfti-

gungsbereiche als eher grosszügige Arbeitgeber, und es ist nicht einzu- sehen, weshalb in Gemeinden wie heute viele «normale» Angestellte und Arbeiten eher überzahlt, aber gerade die wichtigsten Entscheidungsträger deutlich unterzahlt werden sollen. Schliesslich müssen allfällige Mehrkosten auch mit den viel grösseren Gewinnen aus der Verbesserung der Politik verglichen werden.

Gegen die Schaffung von Zweckgemeinden wird regelmässig argumentiert, sie seien für die Bürger zu unübersichtlich. Dabei trifft genau das Gegenteil zu. In Zweckgemeinden sind die Kosten besonders transparent, weil es einen Steuerfuss spezifisch für die erbrachten Leistungen gibt. Zudem sind Zweckgemeinden viel übersichtlicher als die reale Alternative, nämlich fusionierten Grossgemeinden und Zweckverbänden. Überdies beziehen die Bürger im privaten Bereich die Leistungen ja auch von einer grossen Vielzahl von Anbietern und haben für Leistungen in den Bereichen Gesundheit, Telefon, Internet, Fernsehen, Wasser, Elektrizität, etc. ja auch mit vielen ganz unterschiedlichen und oft sogar konkurrierenden Anbietern Verträge. Weshalb sollen sie dann da bei ein paar Zweckgemeinden die Übersicht verlieren? Gleichwohl ist Information der Bürger natürlich immer knapp. Deshalb gilt es, wirksamere Informationsinstitutionen zu schaffen.

ZUM THEMA:

ZWANGSHEIRAT ODER KONKUBINAT?

**STÄRKUNG DER
KOMMUNALEN RECHNUNGS-
PRÜFUNGS-KOMMISSIONEN**

Glücklicherweise gibt es eine Institution, die gleichzeitig das Informationsproblem entschärft und das beste Rezept für Effizienz und tiefe Steuern ist: starke Rechnungsprüfungskommissionen. Heute existieren in den Gemeinden fast aller Kantone solche direkt vom Volk gewählte Rechnungs, Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen (RPK). Je nach Kanton haben sie aber unterschiedlich viel Einfluss. Manchenorts sind sie kaum mehr als bessere Vereinsrevisoren, anderenorts können sie fast wie Parallelregierungen aktiv politisieren. Wichtig sind sie bisher leider nur in Gemeinden mit Gemeindeversammlung.

Eine starke RPK ist von der Regierung völlig unabhängig, hat ihr gegenüber aber keine Weisungsbefugnisse. Sie kann nur auf die Politik einwirken, indem sie an Gemeindeversammlungen und bei Urnenabstimmungen Vorschläge, Empfehlungen und Informationen zuhanden der Bürger abgibt. Ihr Erfolg besteht einzig darin, dass sie die Bürger von der Richtigkeit ihrer Argumente überzeugen kann. Weil sie dabei nicht wie die Regierung oder ein Parlament selbst Geld ausgeben und durch zusätzliche Ausgaben ihren Einfluss mehren kann, haben ihre Mitglieder starke Anreize, ernsthaft für Sparsamkeit einzutreten.

Und weil die meisten Mitglieder nicht wie Oppositionspolitiker selbst an die Regierungsmacht wollen, haben sie Anreize, nicht wie eine Oppositionspartei die Regierungsvorschläge möglichst herunterzureissen und zu blockieren, sondern möglichst fruchtbar zu politisieren und konstruktive Verbesserungsvorschläge zu entwickeln.

In einem gemeinsamen Forschungsprojekt mit Mark Schelker haben wir untersucht, wie sich die Stärke der RPK auf das Steuer- und Ausgabenniveau auswirkt. Dafür haben wir für alle Kantone erfasst, ob die RPK vor den politischen Entscheidungen zu Budget, Steuerfuss und Einzelprojekten Stellung nehmen und ob sie konkrete Änderungsanträge stellen dürfen, über die die Bürger dann abstimmen können.

Sodann haben wir mit modernen statistischen Verfahren die interessierenden Zusammenhänge geschätzt. Die Stärke der RPK erweist sich als die wichtigste der untersuchten Institutionen. Gemäss allen Tests hat sie eine äusserst starke steuer- und ausgabensenkende Wirkung – stärker als eine hohe Gemeindeautonomie und das Ausmass der direkten Demokratie auf lokaler und kantonaler Ebene.

Aufgrund solcher wissenschaftlichen Studien sind wir überzeugt: Das Wohl der Gemeinden liegt nicht

in Gemeindefusionen, sondern in flexiblen demokratischen Zweckgemeinden, einem offenen Markt für Politiker und starken Rechnungsprüfungskommissionen.

Literaturhinweise:

Die hier vertretenen institutionellen Reformvorschläge werden in vielen wissenschaftlichen Publikationen ausführlich entwickelt und erforscht (siehe www.unifr.ch/finwiss). Allgemeinverständliche Publikationen sind z.B.

Eichenberger, Reiner und Mark Schelker (2007).

Leistungsfähiger Staat dank Markt für Staat. In: Brühlmeier, Daniel und Dieter Kläy, Staatliche Leistungsfähigkeit in globalisierter Gesellschaft. Editions Libertas Suisse: 89–121.

Schelker, Mark und Reiner Eichenberger. Bessere Politik durch starke Rechnungsprüfungskommissionen. Neue Zürcher Zeitung, 1.7.2008: 27.

Eichenberger, Reiner. Eine Deregulierung und Globalisierung der Politik ist fällig: Offene Grenzen brächten wirksamen Wettbewerb um politische Ämter. Neue Zürcher Zeitung, 30.131.10.2004: 31.



ZUM THEMA: ZWANGSHEIRAT ODER KONKUBINAT?

**SVBK-SEMINAR VOM 4.9.09 –
ZWANGSHEIRAT
ODER KONKUBINAT?**

**KURZFASSUNG
FUSION UND/ODER VERSTÄR-
KUNG DER ZUSAMMENARBEIT**

REFERAT VON DR. DANIEL ARN,
RECHTSANWALT, BERN

REFORMEN

Viele Bürgergemeinden und Korporationen sehen sich mit der Frage konfrontiert, ob sie sich – allenfalls weitreichenden – Reformen unterziehen sollen bzw. müssen, oder ob mit den bestehenden Strukturen und Abläufen die Zukunft gemeistert werden kann.

Um es vorweg zu nehmen:

Kein aussenstehender Experte kann Ihnen mit wissenschaftlicher Genauigkeit sagen, welche Reformen für Ihre Organisation richtig ist und wie sich der Reformnutzen genau darstellen wird. Es macht aber Sinn, wenn dem Ist-Zustand mögliche Alternativen gegenüber gestellt werden. Zuerst gilt es, den Leidensdruck zu beschreiben (ohne Leidensdruck braucht es keine Reformen), damit mögliche Soll-Modelle entworfen werden können. Bei der Ergründung des Leidensdruckes greift man zu kurz, wenn nur die Vergangenheit und die Gegenwart in Betracht gezogen werden. Vielmehr gilt es abzuschätzen, was die Zukunft bringen könnte und wie diesen Herausforderungen begegnet werden kann. Wer solche prospektiven Überlegungen unterlässt, läuft Gefahr, von der Zukunft «überfahren» zu werden.

REFORMALTERNATIVEN

Es dürfte weitgehend unbestritten sein, dass es nicht eine erfolgversprechende Reform gibt. Es gibt

viele Felder, auf welchen bei gegebenem Handlungsbedarf Reformaktivitäten ausgelöst werden können. Die Reformbereiche lassen sich – vereinfacht – wie folgt darstellen:

- Interne Strukturen
- Make or Buy (selber machen oder einkaufen)?
- Zusammenarbeit mit anderen (Bürger-) Gemeinden
- Fusionen

INTERNE STRUKTUREN

Immer wieder ist die Frage zu beantworten, ob die internen Strukturen der Bürgergemeinde den heutigen Anforderungen zu genügen vermögen. Ist die Grösse des Bürgerrats richtig, sind in den einzelnen Ressorts die richtigen Zuständigkeiten zusammengefasst, lässt sich das Amt neben den übrigen beruflichen, gesellschaftlichen und familiären Verpflichtungen überhaupt ausüben, etc.? Immer häufiger wird im Zusammenhang mit der Milizfrage auch die Frage nach der Angemessenheit der Entscheidung gestellt.

Gerade bei den Einwohnergemeinden ist vielerorts eine gewisse «Professionalisierung» festzustellen, wenn auch meistens in bescheidenem Ausmass. Ein wichtiger Aspekt der internen Organisation betrifft das Personal. Hier gilt es zu beurteilen, ob der professionelle Support

ZUM THEMA:

ZWANGSHEIRAT ODER KONKUBINAT?

der Milizbehörden den Bedürfnissen entspricht, ob die Unterstellungen richtig sind (Personen sollen Personen führen, Bürgerräte oder Kommissionen sollen nicht «in corpore» Personen führen!) und ob Personal anzustellen oder ob die Verwaltungsarbeit bei Dritten im Mandatsverhältnis eingekauft werden kann.

Schliesslich ist dem Finanzhaushalt die nötige Beachtung zu schenken. Jede Bürgergemeinde und Korporation muss über einen Finanzplan verfügen, der aufzeigt, wie sich Aufwand und Ertrag mittelfristig (5 – 8 Jahre) entwickeln wird.

Auch wenn ein solcher Finanzplan nur eine A4-Seite zu füllen vermag, zwingt er einen zu einer möglichst nüchternen Auseinandersetzung mit der künftigen Entwicklung des Finanzhaushalts. Anders als die Einwohnergemeinden können die Bürgergemeinden den Ertrag nicht mittels Anhebung des Steuerfusses (Steueranlage) beeinflussen.

Sie sind auf eine wirkungsvolle Bewirtschaftung des Vermögens angewiesen und müssen – reichen die Mittel nicht aus – auf der Angebotsseite frühzeitig die richtigen Massnahmen treffen. Wichtig ist auch ein gutes Internes Kontrollsystem (IKS), mit welchem die Fehlleistungen im Finanzhaushaltbereich minimiert werden können. So sind die Zuständigkeiten (z.B.

das nahtlose Inkasso bei Forderungen) umfassend und im Detail zu regeln und das Vieraugenprinzip bei der Verwendung von Mitteln ist zu gewährleisten.

MAKE OR BUY (SELBER MACHEN ODER EINKAUFEN)?

Die Gemeinden haben die Wahl, die Leistungen selber zu erstellen (Make), eine eigene «Firma» zu gründen, welche die Leistung erstellt (Make and Buy), oder die Leistung bei einem Dritten, auf welchen die Gemeinden keinen Einfluss nimmt, zu beziehen (Buy).

Im Kanton Bern wird ungefähr die Hälfte des Umsatzes der Einwohnergemeinden in die Eigenproduktion (Make) gesteckt, ein Drittel in ausgegliederte Firmen (Make and Buy), während ungefähr ein Sechstel des Umsatzes zu fremdbezogenen Leistungen führt.

Bei den Bürgergemeinden und Korporationen dürfte die Ausgliederung in eigene Firmen selten sein, während der Fremdbezug von Leistungen wohl relativ häufig ist. Es gibt keine allgemeingültigen Regeln, wann selber zu produzieren und wann «fremdzubeziehen» ist. In der Regel verhält es sich so, dass ein Fremdbezug dann Sinn macht, wenn es um «Spitzenbedarf» geht oder wenn besonderes Know How gefragt ist. Können

die personellen Ressourcen hingegen ständig und «stufengerecht» ausgelastet werden, steht die Eigenproduktion sicher im Vordergrund. Eine Offerte kann in vielen Fällen Klarheit verschaffen, welches Modell günstiger bzw. besser ist. Ein solches Vorgehen bedingt allerdings, dass die Kosten des Ist-Zustandes korrekt und umfassend ermittelt werden, weil sonst Äpfel mit Birnen verglichen werden.

ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN (BÜRGER-) GEMEINDEN

Eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit anderen Bürgergemeinden kann sinnvoll sein. Um die richtigen Zusammenarbeitsmodelle zu finden, müssen zuerst die Chancen und die Risiken dargestellt und gegeneinander abgewogen werden. Diese können stichwortartig wie folgt dargestellt werden:

■ Chancen

- Erhöhung der Professionalität
- Synergieeffekte (Skalenerträge) – Einsparungen
- «Richtiger» Aufgabenperimeter
- Erhöhung der Outputqualität

■ Risiken

- Gefahr der Eigendynamik
- Technokratische Optik
- Fehlender Blick für das Ganze

ZUM THEMA: ZWANGSHEIRAT ODER KONKUBINAT?

- Demokratieverlust
- Höhere Professionalität – höhere Kosten
- Verantwortlichkeiten können nicht mehr zugeordnet werden

Bei der Zusammenarbeit stellt sich stets die Frage, in welchem rechtlichen «Kleid» die Zusammenarbeit erfolgen soll. Hier sind verschiedene Modelle möglich, von der vertraglichen Zusammenarbeit bis zur Gründung einer Trägerschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit.

In aller Regel lassen sich mit Vertragsmodellen die Vorteile von rechtlich selbständigen Trägerschaften nachbilden, ohne dass die Nachteile (z.B. Eigendynamik) in Kauf genommen werden müssen. Bei vertraglichen Modellen steht nicht die einfache Gesellschaft im Vordergrund (bei welcher stets alle Gesellschafter berechtigt und verpflichtet werden), sondern das «Sitzgemeindemodell». Hier ist eine Bürgergemeinde «Rechtsträger» der Aufgabe und handelt im Auftrag weiterer Bürgergemeinden.

Deren Mitwirkung und Mitbestimmung kann weitreichend ausgebaut werden, so können den angeschlossenen Partnern Sitzansprüche in Kommissionen und für bestimmte Geschäfte Vetorechte eingeräumt werden. Letztlich darf die Frage der Rechtsform nicht über-

bewertet werden. Wichtig sind klare Verhältnisse (wer hat welche Rechte und Pflichten) und für den Konfliktfall Regulierungsmechanismen, welche schwierige Situationen zu meistern helfen.

FUSIONEN

Zumindest spielerisch sollte sich jede Bürgergemeinde und Korporation einmal mit dem Gedanken befassen, wie es sich mit einer Fusion verhalten würde. Es wäre falsch, diese Idee bereits wegen emotionalen Befindlichkeiten zum Vornherein auszuschliessen. Während die Kantone die Fusion von steuerfinanzierten Einwohnergemeinden immer stärker fördern oder diesbezüglich unter bestimmten Voraussetzungen Zwang anwenden, erscheint der Druck auf die «eigenfinanzierten» Bürgergemeinden deutlich geringer. Wie bei allen anderen Reformen sind auch hier Vor- und Nachteile auszumachen, die sich summarisch wie folgt darstellen lassen:

I Vorteile

- Politisch und wirtschaftlich «mächtiger»
- Bestand an Mitgliedern wird erhöht
- Behördenrekutierung wird einfacher
- Breitere Schultern (v.a. Finanzen)
- Verwaltungsabläufe können optimiert werden

- Bei günstiger Konstellation: Skaleneffekte (wirtschaftliche Produktion, bessere Auslastung der Kapazitäten)
- Erhöhung Professionalität
- Ev.: Perimeter der fusionierenden Bürgergemeinden wird identisch mit Gemeindeperimeter

I Nachteile

- Verlust von Identität und «Heimat»
- Verlust von Bürgernähe
- Sinkende Stimmbeteiligung
- Verunsicherung (Angestellte)
- Ev. professioneller, aber teurer
- Ev. Sprungfixkosten
- Namensänderung der Bürgergemeinde
- Neue Bürgergeschlechter
- Nicht alle Bürger haben den gleichen Heimatort
- Ev.: Perimeter der fusionierenden Bürgergemeinden wird nicht identisch mit Gemeindeperimeter

Um die Abwägung der Vor- und Nachteile noch vertiefter vornehmen zu können, empfiehlt sich eine Beurteilung der Machbarkeit einer Fusion. Zuerst erfolgt die «Brautschau»: Nur wenn im näheren Umfeld eine Fusionspartnerin zu finden ist, lohnt es sich, vertiefte Abklärungen zu treffen. Ist dies der Fall, muss der Ist-Zustand erhoben werden (allgemeine Daten, Finanzdatenvergleich, Zustand Lie-

ZUM THEMA:

ZWANGSHEIRAT ODER KONKUBINAT?

genschaften, Vergleich der politischen und administrativen Aufbau- und Ablauforganisation, etc.), damit er in einem weiteren Schritt mit Fusionshypothesen (neue Strukturen und Aufgaben, finanzielle Auswirkungen, Rechtsfolgen, Anpassung der Rechtsgrundlagen, etc.) verglichen werden kann. Erst in Kenntnis dieser Informationen ist zu entscheiden, ob die Fusionsidee weiter zu verfolgen ist. Besondere Beachtung ist den bürgerrechtlichen Konsequenzen von Fusionen zu schenken, welche von Kanton zu Kanton unterschiedlich sein können.

Beim Vorgehen ist darauf zu achten, dass jeder Schritt zu seiner Zeit erfolgt und von den «richtigen» Kommunikationsmassnahmen begleitet wird. Ein verfrühter Gang an die Öffentlichkeit kann die Behörden in Bedrängnis bringen. Zuerst sind informelle Gespräche mit anderen Fusionsinteressierten zu führen, sei dies auf Stufe Präsidium, sei dies unter den Bürgergemeinderäten. Erst wenn sich das Ganze als gegenseitig ernst zu nehmende Absicht erweist, können die nötigen Abklärungen (Machbarkeit) an die Hand genommen werden. Sobald die Ergebnisse vorliegen, kann bei positiver Beurteilung durch die Exekutiven die Bürgerschaft in die Meinungsbildung einbezogen werden. Hier empfiehlt sich ein zweistufiges Verfahren: In einem ersten

Schritt unterbreiten die beteiligten Exekutiven ihren Versammlungen je einen Fusionsvertrag. Stimmen die Versammlungen im Grundsatz der Fusion zu, können die Umsetzungsarbeiten ausgelöst werden. Schliesslich müssen die Versammlungen den neuen Rechtsgrundlagen zustimmen, damit die Fusion zu Stande kommt.

FAZIT

Nichts tun, kann heikel sein, weil zu gegebener Zeit eine Reaktion auf externe Einflüsse kaum innert nützlicher Frist erfolgen kann. Reformen sind erst dann anzugehen, wenn tatsächlich Leidensdruck verortet und in neuen Modellen klare Vorteile erkennbar sind. Unter Umständen gelangt man am Schluss eines Reformprozesses zur Einsicht, dass auch «nichts tun» sinnvoll sein kann. Nur weiss man in diesem Fall, wieso dem so ist.



ZUSAMMENARBEIT UND FUSION VON BÜRGERGEMEINDEN

AARGAU

DER FORSTBETRIEB REGION ZOFINGEN - EIN ERFOLGSMODELL

Seit dem 1. Januar 2000 lassen die Ortsbürgergemeinden Rothrist, Strengelbach und Zofingen ihre Wälder durch einen gemeinsamen Forstbetrieb betreuen. Der neu gebildete Forstbetrieb Region Zofingen ist nach dem Modell des Gemeindeverbandes organisiert. Die Erfahrung aus zehn Jahren Betriebstätigkeit bestätigt die Richtigkeit des damaligen Entscheides – ein Rückblick mit Bilanz.

Fünf Tage nach dem Jahrhundertortkan «Lothar» wurden die ehemaligen Forstbetriebe der Ortsbürgergemeinden Rothrist (206 Hektaren), Strengelbach (102 Hektaren) und Zofingen (1'395 Hektaren) zum Forstbetrieb Region Zofingen zusammengeführt. Im Folgenden werden Entstehungsgeschichte des Betriebes und das Betriebsmodell dargestellt. Zudem wird kurz Bilanz über die vergangenen 10 Jahre gezogen.

AUSGANGSLAGE/ RAHMENBEDINGUNGEN

Seit Ende der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts begann sich in der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft eine tief greifende Strukturkrise abzuzeichnen. Die zuständigen Entscheidungsträger der Ortsbürgergemeinden Rothrist, Strengelbach und Zofingen waren deshalb überzeugt, dass dieser Entwicklung effiziente Betriebsmodelle gegenübergestellt werden müssen.

DER LANGE WEG ZUM ZIEL

Die Gemeinderäte Rothrist und Strengelbach gelangten bereits im Jahre 1994 an den Stadtrat Zofingen mit dem Wunsch, entsprechende Abklärungen zu treffen. Von zentraler Bedeutung war auch, dass nur Modelle in die Diskussion einbezogen wurden, welche nicht nur Effizienz, sondern auch Transparenz und für alle Partner gleich lange Spiesse garantierten. Konkret wurden u.a. folgende Ziele definiert:

- Bessere Betriebsergebnisse (kostendeckender Holzproduktionsbetrieb gem. Kostenrechnung) nach einer Übergangsphase von 5 – 10 Jahren. Die lange Übergangsphase war die Konzession an die Sozialverträglichkeit des Projektes.
- Gemeinschaftsbetrieb mit einfachen Strukturen und kurzen Entscheidungswegen, die keinen verwaltungsmässigen Mehraufwand verursachen.
- Schaffung von Strukturen, welche den rasanten Entwicklungen im politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld gerecht werden und in der Lage sind, Synergien und Marktstärke zu schaffen und zu nutzen.
- Erhaltung eigener Betriebsstrukturen und Verankerung des Betriebes in der Region als kompetenter Ansprechpartner für Waldfragen.

Die ersten Gespräche befassten sich mit dem Kopfbetriebsmodell, welches aus Gründen der einseitigen Risikoverteilung, der aufwändigen Verwaltungsabläufe durch getrennte Rechnungsführung sowie der komplizierten Führungs- und Kompetenzstrukturen verworfen wurde. In der Folge wurde das Modell des Gemeindevertrages gemäss aargauischem Gemeinderecht geprüft, welches zwar eine gemeinsame Rechnung erlaubt, die Entscheidungskompetenzen aber bei den einzelnen Gemeinderäten sowie bei den

ZUSAMMENARBEIT UND FUSION VON BÜRGERGEMEINDEN

AARGAU

Gemeindeversammlungen belässt und damit die Führungs- und Entscheidungswege nicht vereinfacht. Aus diesen Gründen wurde die noch einen Schritt weiter gehende Integrationsform des Gemeindeverbandes in die Prüfung einbezogen. Im Bewusstsein, dass mit diesem Modell die direkte Einflussmöglichkeit der Ortsbürgergemeinden als traditionsbewusste, auf Eigenständigkeit bedachte Körperschaften auf das betriebliche Geschehen entzogen würde, wurde diesen Aspekten bei der Konkretisierung des Modells ein spezielles Augenmerk geschenkt.

DAS BETRIEBSMODELL

Im Sommer 1999 sprachen sich die Ortsbürgergemeindeversammlungen Rothrist, Stengelbach und Zofingen grossmehrheitlich für die forstbetriebliche Zusammenarbeit nach dem Modell des Gemeindeverbandes aus. Damit wurde grünes Licht gegeben für die Bildung eines Betriebes mit rund 1'700 Hektaren bestockter Waldfläche und einem nachhaltigen Nutzungspotential von rund 16'000 Erntefestmeter. Das gewählte Modell zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- Die Verbandsgemeinden bleiben Eigentümerinnen ihrer bisherigen Waldgrundstücke und Anlagen. Für die Betriebsführung werden die Eigentumsgrenzen aber vernachlässigt. Aufwände und Erträge werden nicht mehr der einzelnen Waldeigentümerin belastet



Angestrebt werden stufige Bestände mit Naturverjüngung, hier ein Beispiel auf Riss-Moräne mit einem hohen Tannenanteil im Baumholz.



Die Waldgesellschaft des Peitschenmoos-Fichten-Tannenwaldes ist häufig und wird wissenschaftlich untersucht.

ZUSAMMENARBEIT UND FUSION VON BÜRGERGEMEINDEN

AARGAU

bzw. gutgeschrieben. Dementsprechend wird nur noch eine Finanzbuchhaltung und eine Kostenrechnung geführt.

- Intern sind die Verbandsgemeinden an gemeinsamen Aktiven und Passiven im Verhältnis ihrer produktiven Waldflächen beteiligt. Dieser Flächenschlüssel zieht sich wie ein roter Faden durch das Modell und wird auch angewandt bei der allfälligen Verteilung von Defiziten und Ertragsüberschüssen.
- Organe des Verbandes sind der aus sieben Mitgliedern bestehende Vorstand, dessen Zusammensetzung sich an die eingebrachten Waldflächen anlehnt, die Betriebsleitung und die Kontrollstelle. Aus sachlichen und administrativen Gründen wurde auf das Organ einer Delegiertenversammlung verzichtet.
- Im Interesse rascher und kurzer Entscheidungswege verfügt der Vorstand über sehr weitgehende Kompetenzen. So ist er u.a. zuständig für
 - die Beschlussfassung über die walddpolitischen Grundziele und den Betriebsplan;
 - die Genehmigung des jährlichen Voranschlages und allfällige Anforderung von Betriebsmitteln von den Verbandsgemeinden;
 - die Genehmigung der jährlichen Betriebsrechnungen;

- die Verabschiedung des Jahresberichts zuhanden der Ortsbürgergemeinden und der Aufsichtsbehörden;
- die Beschlussfassung über Verpflichtungskredite und neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben im Rahmen des Budgets;
- den Erlass von Betriebsreglement und Pflichtenheften.

- Dem Verlust an direktem Mitbestimmungsrecht der Stimmberechtigten wird mit einem Antrags- und Auskunftsrecht Rechnung getragen.

- Die Restkosten der Aufwendungen für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen in den Bereichen Erholungsraum, Naturschutz im Wald sowie Vorträge / Führungen / Öffentlichkeitsarbeit werden gemäss Nutzniesserprinzip im Verhältnis der Waldflächen durch Pauschalbeiträge der entsprechenden Einwohnergemeinden abgegolten.

- Der Betrieb verfügt über ein aus den ehemaligen Forstreserven geäuftetes Betriebskapital. Aufwand bzw. Ertragsüberschüsse werden dem Betriebskapital belastet bzw. gutgeschrieben. Der Vorstand ist ermächtigt, im Rahmen des Betriebskapitals Investitionen zu beschliessen. Aufwandüberschüsse und Investitionen, die nicht aus dem Betriebskapital finanziert werden können, müssen über Voran-

schlagskredite bzw. über separate Kreditvorlagen im Verhältnis der Waldflächen von den Verbandsgemeinden bewilligt werden.

BILANZ NACH 10 JAHREN

Was hat sich bewährt?

Nach zehnjähriger Erfahrung mit dem vorgestellten Betriebsmodell darf festgestellt werden, dass es sich um eine Organisationsform mit einfachen Strukturen, kurzen Entscheidungswegen und stufengerechter Kompetenzdelegation handelt, welche sich sehr gut bewährt hat. Das Modell setzt nicht nur bei den Beförsterungskosten an, sondern schafft weiteres Synergiepotential:

- Mengenbündelung auf Betriebsebene und damit Verbesserung der Marktstärke bei Einkauf und Verkauf;
- Weitere Optimierung der Betriebsstrukturen möglich, ohne die Sicherheitsstandards zu verletzen;
- Verbesserung und Flexibilisierung der Betriebsorganisation durch Schaffung von Stellvertreter- und weiteren Spezialfunktionen sowie der Möglichkeit des internen Personalaustauschs;
- Bessere Auslastung der Infrastruktur (Werkhof, Forstfahrzeuge, weitere Maschinen und Geräte).

Die anfänglichen Vorbehalte in der Bevölkerung, es entstehe ein anony-

ZUSAMMENARBEIT UND FUSION VON BÜRGERGEMEINDEN

AARGAU

mes, zentralistisches Gebilde, konnten durch ein breites Angebot an qualitativ hochwertigen öffentlichen Leistungen zerstreut werden. Zudem sind die Förster als kompetente Ansprechpartner für Waldfragen nach wie vor auf der Fläche präsent.

Ohne das Prinzip einer multifunktionalen und nachhaltigen Waldwirtschaft in Frage zu stellen, kann sich auch die ökonomische Bilanz sehen lassen: Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre wurden sowohl in der Finanzbuchhaltung als auch in der Kostenrechnung (Gesamtbetrieb und Wirtschaftswald) namhafte Ertragsüberschüsse ausgewiesen. Gleichzeitig konnten bedeutende Investitionen getätigt und abgeschrieben werden.

Auf was muss speziell geachtet werden?

Da der Betrieb verselbständigt und damit dem direkten Einflussbereich der Stimmberechtigten entzogen ist, muss dem Informationsfluss an die Waldeigentümerinnen grosse Beachtung geschenkt werden. Der Betrieb kommt dieser Forderung nach mit einem ausführlichen Geschäftsbericht, der auszugsweise auch in den Unterlagen zu den einzelnen Gemeindeversammlungen abgedruckt wird, mit jährlichen Waldführungen pro (Ortsbürger-) Gemeinde und mit periodischen Medienorientierungen zu aktuellen Themen.

Wichtig bei der Umsetzung des gewählten Modells ist die Förderung



Douglasien im vorletzten Jahrhundert im Rahmen eines speziellen Verjüngungsverfahrens gepflanzt.



In den letzten Jahren wurde der Energieholzmarkt stark ausgebaut.

ZUSAMMENARBEIT UND FUSION VON BÜRGERGEMEINDEN

AARGAU

einer einheitlichen Betriebsphilosophie. So muss sich die politische Ebene stets bewusst sein, dass die ehemals bei den einzelnen Gemeinderäten und bei den Gemeindeversammlungen angesiedelten Kompetenzen im Wesentlichen neu beim Vorstand des Gemeindeverbandes liegen. Aus der Erkenntnis heraus, dass ein Betrieb mehr ist als die Summe seiner Teile, muss auch immer wieder an einer gemeinsamen betrieblichen Kultur gefeilt werden.

Trotz sehr guter Bilanz darf man sich nicht der Illusion hingeben, der Erfolg stelle sich bei Umsetzung dieses effizienten Modells von selbst ein. Das Modell schafft lediglich günstige Rahmenbedingungen für eine weitere Optimierung der Strukturen und Abläufe. Ueber Erfolg oder Misserfolg entscheiden letztlich aber nebst den konkreten betrieblichen Strukturen und Prozessen auch die Bereitschaft aller Beteiligten, die definierten Ziele und Kompetenzen zu beachten.

*Ernst Steiner,
Leiter Ortsbürgerverwaltung,
Leiter Forstbetrieb Region Zofingen*



Im Rahmen einer multifunktionalen Ausrichtung des Betriebes haben auch Erholung ...



... Waldpädagogik, Waldführungen und Öffentlichkeitsarbeit sowie Naturschutz im Wald einen bedeutenden Stellenwert.

ZUSAMMENARBEIT UND FUSION VON BÜRGERGEMEINDEN



GRAUBÜNDEN

DIE BÜNDNERISCHEN BÜRGERGEMEINDEN IM FRI- SCHEN WIND DER GEMEINDE- FUSIONEN

VORBEMERKUNG

Für den mit der bündnerischen Rechtsordnung nicht vertrauten Leser sei vorweggeschickt, dass erstens gemäss Art. 89 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) die in den Gemeinden, welche sich zusammenschliessen, bestehenden Bürgergemeinden von Gesetzes wegen zu einer einzigen Bürgergemeinde zusammengeschlossen werden. Zweitens sieht das kantonale Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (EG/ZGB) die Allmend-, Alp-, Flur-, Wald- und ähnliche Genossenschaften vor (Art. 26), die ohne Eintragung im Handelsregister rechtsfähig sind. Schliesslich sieht Art. 82 GG die Bürgerlichen Korporationen vor. Sie bestehen innerhalb der Bürgergemeinde, haben ein eigenes Vermögen und müssen dieses ausschliesslich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Gemeinde oder der Bürgergemeinde verwenden.

Wenn man frischem Wind ausgesetzt ist und dieser einem zudem noch Staub, Schnee oder Blätter ins Gesicht bläst, geht es darum, zu wissen, wo man steht, woher der Wind bläst, und was er bringt. Und man muss sich fragen, wohin die Reise geht. Es ist deshalb zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Wo stehen die bündnerischen Bürgergemeinden heute?
- Was bedeuten für sie die Gemeindefusionen, und was bringen sie ihnen?
- Was können die Bürgergemeinden tun, wenn sie mit einer Gemeindefusion konfrontiert sind?

I. WO STEHEN DIE BÜNDNERISCHEN BÜRGERGEMEINDEN HEUTE?

Der achte Abschnitt des kantonalen Gemeindegesetzes mit den Art. 77 bis 82 setzt den übergeordneten Rahmen für Wirkungsfeld und Organisation der Bürgergemeinden. Sie stützen sich auf Art. 61 der Kantonsverfassung. Danach sind Bürgergemeinden Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Soweit eine Bürgergemeinde über keinen Boden und über kein nennenswertes Barvermögen verfügt, sollten sich für sie im Zusammenhang mit einer Gemeindefusion keine Probleme ergeben. Der Zusammenschluss vergrössert einfach den

Kreis der Bürgerschaft, das heisst, der aktiv und passiv Stimmberechtigten. Die Behörden sind gestützt auf eine angepasste Verfassung neu zu bestellen. Namentlich auch das Bürgerrechtsgesetz ist anzupassen.

Anders liegen die Dinge, wo Vermögen vorhanden ist. Dabei gilt es zu unterscheiden, welcher Art es ist: Barvermögen – Grundeigentum der Bürgergemeinde (Armengut, Löser und Boden ausserhalb des alten Nutzungsvermögens) – Nutzungsvermögen.

Wo eine Bürgergemeinde rechtmässig gebildet ist, besteht sie von Gesetzes wegen. Die politische Gemeinde am gleichen Ort kann sie in ihrer Existenz nicht in Frage stellen. Die Existenzberechtigung hängt allein davon ab, ob die Bürgergemeinde willens ist, als solche organisiert aufzutreten und im Interesse der Öffentlichkeit eine beachtenswerte Rolle zu spielen.

II. WAS BEDEUTET EINE GEMEINDEFUSION, UND WAS BRINGT SIE DER BÜRGERGEMEINDE?

Es ist hier nicht der Ort, den Zusammenschluss bündnerischer Gemeinden grundsätzlich zu erörtern. Das Gemeindegesetz sieht die Möglichkeit dazu vor. Da und dort haben die örtlichen Verhältnisse und die politische Überzeugung Fusionen als zukunftssträchtige staatspolitische Massnahmen erkennen lassen. Das



ZUSAMMENARBEIT UND FUSION VON BÜRGERGEMEINDEN

GRAUBÜNDEN

Rad lässt sich nicht zurückdrehen. Die Bürgergemeinden, die mit einer Fusion konfrontiert sind, tun gut daran, die Sache ruhig und gelassen zu beurteilen. Mit gefühlsbetontem Argumentieren kommt man hier sicher nicht an ein gutes Ziel. Und es wäre auch eine Illusion, wenn man meinte, am eingangs erwähnten Art. 89 GG lasse sich etwas ändern. Sein Abs. 1, in Kraft seit 1. Juli 2006, sagt klipp und klar: «Schliessen sich zwei oder mehr Gemeinden zusammen, gilt der Zusammenschluss auch für die Bürgergemeinden.»

Ist also in den betreffenden politischen Gemeinden der Wille zum Zusammenschluss gegeben, so bleibt den zu ihnen gehörenden Bürgergemeinden nur die Frage «Ändert sich für uns etwas Wesentliches, wenn wir mit der andern Bürgergemeinde verschmolzen werden, oder nicht?»

Kommt man zum Schluss, es ändere sich ausser bei der Zusammensetzung der Bürgerschaft nichts, so kann man den Dingen ihren Lauf lassen. Dann sollten die Bürger aber im Interesse der Institution der Bürgergemeinde auch keine Opposition machen. Andernfalls kommt die Bürgergemeinde leicht in Verruf, sich aus sachfremden, egoistischen Gründen gegen eine Neuerung zu stemmen, von der in der politischen Gemeinde die Überzeugung herrscht, sie liege im Gesamtinteresse. Allfällige andere Gründe, die gegen den Zusammenschluss im konkreten Fall sprechen mögen, sind nicht von der

Bürgergemeinde aufzugreifen. Sie gehören in die Diskussion in den Organen der politischen Gemeinde, wo die Ortsbürger ja auch mitberaten dürfen.

III. WAS KÖNNEN DIE BÜRGERGEMEINDEN IM HINBLICK AUF EINE KOMMENDE FUSION TUN?

Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass besonders das Grundeigentum der Bürgergemeinde Anlass zu besonderer Aufmerksamkeit bietet.

Vorweg ist festzuhalten, dass das im Eigentum der politischen Gemeinde stehende sogenannt «alte» Nutzungsvermögen (Stichtag 1. September 1874) durch Massnahmen der Bürgergemeinde nicht betroffen wird. Diese hat diesbezüglich nur ein Zustimmungsrecht. Dieses wird nach der Fusion einfach auf mehr Köpfe verteilt. Die so vermehrte Zahl Köpfe entscheidet auch über die Nutzungstaxen. Eine Möglichkeit, diese Berechtigung nur auf jeweils die Bürger der früheren Bürgergemeinde zu beschränken, wo es um Nutzungsvermögen der «früheren» politischen Gemeinde geht, gibt es nicht. Sie wäre auch sachwidrig, da ja das Nutzungsvermögen ins Eigentum der zusammengeschlossenen politischen Gemeinde übergeht.

Anders verhält es sich beim Grundeigentum, das der Bürgergemeinde ohne Zusammenhang mit der politischen Gemeinde gehört oder ihr bei

der Ausscheidung Mitte der Achtzigerjahre des letzten Jahrhunderts zu Eigentum zugeschrieben wurde. Hier ist folgendes zu bedenken: Soweit solches Grundeigentum Finanzvermögen ist, namentlich eingezontes Bauland und Wohn- und Gewerbebauten, sollte man es auf die «neue» Bürgergemeinde übergehen lassen. Sie wird in Zukunft innerhalb der «neuen» Gemeinde eine Rolle zu spielen haben, und dann sollen die Bürger mitreden dürfen. Der periodische Ertrag aus diesem Vermögen und Verkaufserlöse stehen der Bürgergemeinde zu. Sie erlauben es ihr, unabhängig von der politischen Gemeinde, aber im allgemeinen Interesse Gutes zu tun.

Was das Nutzungsvermögen der Bürgergemeinde (Weiden, Löserboden, Wald, Alpen) – klar zu unterscheiden vom «alten» Nutzungsvermögen im Eigentum der politischen Gemeinde – betrifft, ist es verständlich, dass hergebrachte und bewährte Ordnungen nicht einfach umgekrempelt werden sollen. Es ist denkbar, dass eine der sich vereinigenden Bürgergemeinden reich ist an Nutzungsvermögen, die andere nicht, aber beide eine bäuerliche Bevölkerung haben. Da ging man bisher den Weg der Bildung einer sogenannten «bürgerlichen Bodengenossenschaft» im Sinne von Art. 26ff. EG/ZGB. Nun hat die Regierung aufsichtsrechtlich Ende Dezember 2009 verfügt, dass dieser Weg unzulässig sei, da solche Genossenschaften der erforderlichen staatlichen Aufsicht nicht unterste-

ZUSAMMENARBEIT UND FUSION VON BÜRGERGEMEINDEN

GRAUBÜNDEN

hen und es keine Gewähr dafür gebe, dass das Nutzungsvermögen nicht seinem Zwecke entfremdet und zum Beispiel unter die Genossenschaft verteilt werde. Sie hat aber darauf hingewiesen, dass der mit den Genossenschaften verfolgte Zweck rechtmässig über die Bildung Bürgerlicher Korporationen im Sinne von Art. 82 GG zu erreichen sein dürfte. Der Ball liegt nun insoweit wieder bei den Bürgergemeinden und ihren Beratern, und es wird mit dem Kanton in allernächster Zeit zu prüfen sein, wie solche Korporationen ausgestaltet werden können, damit den von der Regierung befürchteten Missbräuchen ein Riegel geschoben werden kann.

Es bleibt das liebe Geld. Hier kann es nur um Vermögensbestände und –zuflüsse gehen, die unabhängig von der normalen Tätigkeit der Bürgergemeinde sind. Ich denke an grosse Schenkungen oder Vermächtnisse mit stattlichen Zinserträgen. Sie sind häufig die einzigen Quellen für regelmässige oder gelegentliche Zuwendungen an kulturelle oder andere Zwecke von öffentlichem Interesse (Einkleidung der Jugendmusik, Ausstattung eines Ortsmuseums, Zuwendung an die Herausgabe einer Ortsgeschichte, finanzielle Unterstützung der politischen Gemeinde bei einem kostspieligen, nicht anderweitig subventionierten Vorhaben etc.). Soweit das vorhandene Vermögen und allenfalls regelmässig dazukommende Mittel (Spar- und Kapitalzinsen, Dividen-

den u.ä.) einen besonderen Bezug zur «alten» Bürgergemeinde und ihren Bürgern haben, lässt es sich durch Gründung einer «bürgerlichen Stiftung», auf die das ordentliche Stiftungsrecht anwendbar ist, ausgliedern, auch hier steuerfrei. Auch eine solche wäre vor dem Zusammenschluss zu errichten und auszustatten.

Die Bürgergemeinden haben keinen Grund, sich einem wohldurchdachten Zusammenschluss ihrer politischen Gemeinde zu widersetzen. Neid wäre ein schlechter Ratgeber, wo es darum geht, den Beweis anzutreten, dass sie bereit und in der Lage sind, die Herausforderungen, die das XXI. Jahrhundert an unsere Gemeinden stellt, zusammen mit diesen zu meistern. Wenn dieser Beweis erbracht wird, haben wir unserer altbewährten Institution einmal mehr ein zeitgemässes Gewand geschneidert.

*Dr. Hans-Rudolf Bener, Chur
Präsident SVBK von 1979 bis 1987,
Ehrenpräsident VBB und
Ehrenmitglied SVBK*

Das gemütliche **Speiserestaurant**
in der Churer Altstadt...

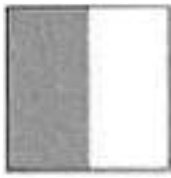
GASTHAUS GANSPLATZ
der Bürgergemeinde Chur



Der Gastwirt und sein Team freuen sich auf Ihren Besuch.

Öffnungszeiten:
Dienstag – Samstag von 09.00 – 24.00
Reservierungen unter
Tel. 081 252 14 57





ZUSAMMENARBEIT UND FUSION VON BÜRGERGEMEINDEN

LUZERN

FUSIONEN VON EINWOHNER- GEMEINDEN – SIND KORPORATIONEN BETROFFEN?

1997 startete der Regierungsrat des Kantons Luzern mit dem Projekt «Luzern 99» eine umfassende Reform der kantonalen Organisationsstrukturen. Schliesslich wurde mit dem Teilprojekt Gemeindeform 2000+ die eigentliche Gemeindefusionswelle im Kanton Luzern ausgelöst. Eigentlich war diese Reform vor allem für kleinere Gemeinden gedacht, doch inzwischen haben auch grosse Gemeinden wie Luzern und Littau miteinander fusioniert. Noch am 1.1.2004 gab es im Kanton Luzern 107 Gemeinden, heute sind es noch deren 87.

DIE KORPORATIONEN IN DEN FUSIONIERTEN GEMEINDEN BLEIBEN BESTEHEN.

Die Korporationen sind die Nachfolgekörperschaften früherer Dorf- oder Tvinggemeinden. Bereits in der Staatsverfassung des Kantons Luzern vom Jahre 1875 sind die Korporationen als Korporationsgemeinden ausdrücklich festgehalten.

Auch in der neuen Luzerner Staatsverfassung vom 1.1.2008 sind die Korporationen in § 75 erwähnt. Darin heisst es: Korporationen sind öffentlich-rechtliche Körperschaften nach kantonalem Recht. Das Gesetz regelt das Nähere.

Die Korporationen sind also auch in der heutigen Zeit von der Verfassung geschützt. Darum und weil sie eigene öffentlich-rechtliche Körperschaften sind, können sie von den Fusionen der Einwohnergemeinden nicht direkt betroffen sein.

AUSWIRKUNGEN VON GEMEINDEFUSIONEN AUF PERSONALKORPORATIONEN

Die heutige Gesetzgebung regelt das Korporationswesen und ist darum für die Beantwortung dieser Frage zu konsultieren.

Das Bürgerrechtsgesetz hält für den Erwerb des Korporationsbürgerechts fest: «Es setzt das Bürgerrecht der Gemeinde voraus, zu der die Personalkorporation gebietsmässig gehört», und die Stimmberechtigung wird im Stimmrechtsgesetz wie folgt geregelt: «In der Personalkorporationsgemeinde sind die Korporationsbürger stimmberechtigt, die in der Einwohnergemeinde stimmberechtigt sind.»

Am Beispiel der fusionierten Stadt Luzern kann die Situation am besten erklärt werden. Durch die Fusion von Luzern mit Littau wurden die Korporationsbürger, welche bisher in Littau und Reussbühl wohnhaft waren, neu in der Korporationsgemeinde Luzern wieder stimmberechtigt.

Die Korporationsgemeinde Luzern zählte bisher 500 Stimmberechtigte. Mit der Fusion kamen 18 Stimmbürger dazu.

Ferner erhalten alle Personen mit Littauer Bürgerrecht, anstelle ihres bisherigen Bürgerrechts, neu das Bürgerrecht der Stadt Luzern. Damit haben diese neuen Bürger die Möglichkeit und das Recht, sich um das Luzerner Korporationsbürgerrecht zu bewerben. Ein Antrag müsste bei der Korporation Luzern eingereicht werden.

BEURTEILUNG DURCH DEN VERBAND DER KORPORATIONSGEMEINDEN

Der Verband der Korporationsgemeinden des Kantons Luzern erachtet die Möglichkeit bisher auswärtige, nicht aktive Korporationsbürger wieder als vollwertige Korporationsbürger zurück gewinnen zu können, als eine grosse Chance. Viele Personalkorporationen leiden bei der heutigen Mobilität an schwindenden Mitgliederzahlen. Darum ist eine Ausweitung im oben erwähnten Sinne auch für das gesamte Korporationswesen von grosser Bedeutung, denn die Korporationen werden dadurch nur gestärkt. Sicherlich wird dieses Thema auch im neuen Korporationsgesetz, welches noch in diesem Frühjahr in Angriff genommen wird, Eingang finden.

*Hanspeter Fischer,
Korporationsverbands-Präsident
Kt. Luzern*

ZUSAMMENARBEIT UND FUSION VON BÜRGERGEMEINDEN

LUZERN

AUSWIRKUNGEN VON GEMEINDEFUSIONEN AUF KORPORATIONEN

Per 1. Januar 2010 hat Luzern mit Littau fusioniert. Dadurch wurden die Korporationsbürger, welche bisher in Littau und Reussbühl wohnhaft waren, neu in der Korporationsgemeinde Luzern stimmberechtigt.

Die Korporationsgemeinde Luzern zählte bisher 500 Stimmberechtigte. Mit der Fusion kamen 18 Stimmbürger dazu. Die Gemeinde Littau hatte keine eigene Korporationsgemeinde, stattdessen verfügt sie über eine Zwinggemeinde.

Mit der Umsetzung der Fusion erhalten alle Personen mit dem Littauer Bürgerrecht, anstelle ihres bisherigen Bürgerrechts, neu das Bürgerrecht der Stadt Luzern. Damit wird diesen neuen Bürgern auch die Möglichkeit geboten, sich um das Luzerner Korporationsbürgerrecht zu bewerben. Dieses kann bei der Korporation Luzern beantragt werden.

*Dino Schnieper,
Korporationspräsident Luzern*

GEMEINSAME AUFGABEN- ERFÜLLUNG

Die Korporation Luzern bewirtschaftet mit ihrem Forstbetrieb zusätzlich zu den eigenen 835 Hektaren Waldungen auch diejenigen der Stadt Luzern, der städtischen Wasserversorgung (ewl Wasser AG), der Nachbargemeinde Kriens, sowie des kirchlichen Kollegiatstiftes St. Leodegar im Hof und anderer Waldbesitzer. Das dafür zuständige Stadtforstamt wird seit über 150 Jahren vom Stadtoberförster geführt, welcher auch Verwaltungsaufgaben im Auftrag der Stadt und des Kantons Luzern wahrnimmt.

Ziel dieser gemeinsamen Bewirtschaftung ist die Erfüllung der für die Bevölkerung wichtigen Aufgaben des Waldes. Dabei sollen auch die spezifischen Bedürfnisse der Eigentümer – beispielsweise der Schutz der Quelle für die Wasserversorgung – gebühren berücksichtigt werden. Die gemeinsame Bewirtschaftung von über 1'500 Hektaren Wald ermöglicht auch Synergien, welche sich kosten- und ertragsgünstig auswirken. Eine BAFU-Studie bezeichnet 2006 das Stadtforstamt Luzern als einen der wenigen erfolgreichen Schweizer Forstbetriebe, die auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten noch schwarze Zahlen schreiben.

Zu unserem Erfolg tragen aber auch Arbeiten für Dritte bei, wo das Fachwissen der Forstleute bei der Umset-

zung kostengünstiger, naturnaher Lösungen sehr geschätzt ist. Zu den Kernkompetenzen gehören bei unserem Stadtforstamt zum Beispiel Bach- und Hangverbauungen, sowie der Bau und Unterhalt von Erholungs- und Informationseinrichtungen. Dabei ergibt der Einsatz von Holz aus den umliegenden Wäldern kostengünstige und umweltschonende Lösungen.

Die Korporation Luzern sieht die Zukunft ihres Forstbetriebs nicht in der reinen Holzproduktion, sondern auch in der Erbringung von vielfältigen, für die Gesellschaft lebenswichtigen Leistungen. Der nachhaltige bewirtschaftete, multifunktionale Wald wird dabei die alles entscheidende, unersetzliche und mit Engagement zu pflegende Basis darstellen.

*Max P. Lang,
Forstverwalter Korporation Luzern*



ZUSAMMENARBEIT UND FUSION VON BÜRGERGEMEINDEN

TESSIN

AGGREGAZIONI PATRIZIALI E COMUNALI IN TICINO, OPPORTUNITÀ PER GLI ENTI PATRIZIALI?

Il Canton Ticino sta vivendo a livello di Comuni importanti cambiamenti a seguito delle aggregazioni; da 245 Comuni nel 2000 siamo passati agli attuali 169.

Per quanto attiene ai Patriziati nel 1995 vi erano in Ticino 250 Enti patriziali mentre a tutt'oggi ve ne sono 211.

Nessuno ha però intenzione di far pressione per procedere a delle aggregazioni parallele a quelle comunali nei Patriziati in quanto le diverse realtà patriziali, proprio grazie alle fusioni, assumono o potranno assumere, nei rispettivi territori dei ruoli molto importanti per il futuro.

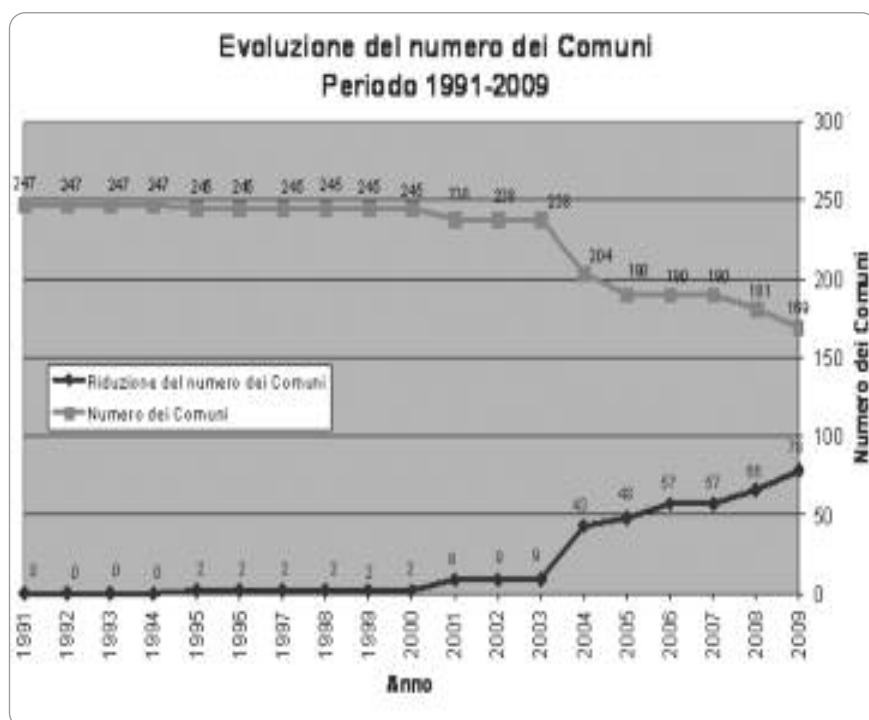
Anzitutto proprio per il legame al territorio che da sempre i Patrizi hanno, ma anche per le opportunità intrinseche alle fusioni che gli Enti patriziali avranno quale occhio vigile e attento sul territorio.

Sarebbe per contro auspicabile una nuova, grande e costruttiva collaborazione tra gli Amministratori patriziali e il o i Comuni del territorio rispettivo ma anche tra i Patriziati stessi su progetti comuni.

Non si vede quindi come ora si potrebbe portare a delle aggregazioni patriziali se non nei casi maggiormente eclatanti ed esclusivamente su base volontaria.



Campo Blenio, inverno 2010.



ZUSAMMENARBEIT UND FUSION VON BÜRGERGEMEINDEN

TESSIN



Il Patriziato è un valore aggiunto su una giurisdizione comunale aggregata e può creare le migliori condizioni quadro per azioni in favore della collettività tutta.

L'identità e l'autonomia è più volte ribadita e richiesta da parte di chi si trova a gestire i Patriziati ticinesi e sarà importante che anche per il futuro che i Patriziati possano mantenere la propria autonomia gestionale e non diventare una sorta di aggregato o di sussidio del comune.

Ciò dovrà risultare anche alla base della futura riforma già parzialmente in atto. L'identità è essenziale per riaffermare e consolidare quei valori tipici dell'entità patriziale, obiettivo futuro dovrebbe essere quello di renderne partecipi il maggior numero di persone possibile.

Per il futuro potrebbero essere assegnati dei mandati di prestazione ai Patriziati dai Comuni, riconoscendo sempre l'autonomia del Patriziato, in modo quindi che esso non venga automaticamente subordinato al Comune ma unicamente coinvolto sui temi oggetto del mandato.

I patriziati dovranno comunque mantenere la propria indipendenza e tutte le facoltà decisionali. Per quanto attiene alla riorganizzazione degli Enti patriziali recenti studi hanno permesso di avere una visione di assieme ma anche particolare delle diverse entità patriziali.

Alcuni Enti potranno beneficiarne in modo costruttivo anche analizzando la situazione dei Patriziati vicini. Sarà importante su questo punto che l'autorità cantonale fornisca un supporto alle Amministrazioni in modo che da una situazione magari finanziariamente difficoltosa esse possano trarne opportunità per il futuro.

Le energie profuse nella gestione della cosa pubblica dagli Enti patriziali sono già ora ingenti e la riorganizzazione è già in parte in atto; il tutto andrà però ottimizzato attraverso interventi cantonali mirati e puntuali. Se ciò avverrà, si avrà indubbiamente un impatto positivo e favorevole nella gestione del territorio ma non solo.

Unità d'intenti, progetti comuni e condivisi, interventi mirati, Patriziati funzionali e funzionanti, forti ed affidabili in modo da essere riferimento per taluni servizi cantonali – in particolare la Sezione forestale e la Sezione agricoltura – dovranno essere le condizioni operative future e i dei punti cardine.

*Tiziano Zanetti,
presidente Alleanza Patriziale ticinese
www.alleanzapatriziale.ch*

UNA DELLE ULTIME AGGREGAZIONI COMUNALI IN TICINO:



BLENIO (NUOVO COMUNE DELL'ALTA VALLE DI BLENIO)

Il Comune di Blenio, nato nel 2006 dall'aggregazione di Olivone, Aquila, Torre, Campo Blenio e Ghirone, ha un suo emblema araldico. Realizzato da Samantha Broggi, una ragazza 23enne di Olivone, vi è stilizzato il fiume Brenno con sulle sue rive i cinque Comuni ora aggregati.

ECCO GLI STEMMI ANTECEDENTI LA FUSIONE

Ghirone



Olivone



Aquila



Torre



Campo Blenio





ZUSAMMENARBEIT UND FUSION VON BÜRGERGEMEINDEN

THURGAU

VON DEN BÜRGERGEMEINDEN BUHWIL, NEUKIRCH AN DER THUR UND SCHÖNENBERG ZUR

BÜRGERGEMEINDE KRADOLF-SCHÖNENBERG

Im Jahre 1996 mussten sich die Ortsgemeinden im Kanton Thurgau zu Politischen Gemeinden zusammenschliessen.

Aus den ehemaligen Ortsgemeinden Buhwil, Neukirch an der Thur, Kradolf und Schönenberg entstand die Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg.

In dieser neu gegründeten Politischen Gemeinde gab es mit Buhwil, Neukirch an der Thur und Schönenberg, drei Bürgergemeinden.

Das neue Gemeindegesetz im Kanton erlaubte aber keinen Dualismus von Bürgergemeinden innerhalb einer Politischen Gemeinde. Bereits ab 1999 wurden die Bürgergemeinden im Kanton Thurgau aufgefordert, sich innerhalb der Politischen Gemeinde zusammen zu schliessen und den Namen der Politischen Gemeinde zu übernehmen.

Für diese Aufgabe räumte der Kanton den Bürgergemeinden bis 2012 Zeit ein, um die Zusammenschlüsse selbstständig vollziehen zu können. Danach wird der Zusammenschluss durch den Kanton vollzogen. Um diesem Zwang durch den Kanton vorzubeugen, wurde das Gespräch innerhalb der Vorstände der einzelnen Bürgergemeinden gesucht.

Es wurden die einzelnen Strukturen jeder Bürgergemeinde analysiert. Es zeigten sich gerade in finanzieller und materieller Hinsicht gewaltige Unterschiede.

Die Anzahl der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger war aber in allen drei Bürgergemeinden ausgeglichen. Dieser Aspekt wurde höher bewertet als das Bürgergut der einzelnen Bürgergemeinden. So wurde im Jahre 2008 der Zusammenschluss zur neuen Bürgergemeinde Kradolf-Schönenberg vorbereitet und bereits im September 2008 an einer gemeinsamen Versammlung einstimmig genehmigt. Erfreulich ist, dass keine Gegenstimme über die grossen materiellen und finanziellen Unterschiede in der ganzen Zusammenschlussphase erhoben wurde.

Es machte sich beim Zusammenschluss zur Bürgergemeinde Kradolf-Schönenberg bezahlt, dass die alten Bürgergemeinden gut organisiert waren. Ihre finanziellen Mittel waren klar geregelt und die landwirtschaftlich genutzten Flächen mit modernen Pachtverträgen langfristig geregelt.

Gerade diese Aspekte erzeugen bei etlichen Zusammenschlüssen viel Unmut. Sobald einige einzelne Bürger übermässig vom Bürgergut profitieren und sie diese Privilegien bei einem Zusammenschluss verlieren oder teilen müssen.

Seit dem 1. Januar 2009 besteht die neue Bürgergemeinde Kradolf-Schönenberg. Die Zusammenführung war, bedingt durch eine offene Kommunikation, reibungslos vonstatten gegangen.

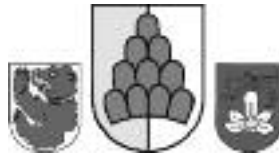
Bereits konnten die Politische Gemeinde, sowie verschiedene Dorfvereine bei ihren Projekten unterstützt werden. Diese Unterstützungen, sowie ein vermehrtes Auftreten in der Öffentlichkeit, sind eine wichtige Aufgabe der neuen und modernen Bürgergemeinden im Kanton Thurgau sowie in der ganzen Schweiz.

Ich möchte die Bürgergemeinden im Kanton Thurgau, die ihre Zusammenschlüsse noch vor sich haben, ermutigen, die verbleibende Zeit bis 2012 zu nutzen und den Zusammenschluss selbstständig und ohne Druck durch den Kanton zu vollziehen.

*Willi Brenner,
Präsident Bürgergemeinde
Kradolf-Schönenberg*

ZUSAMMENARBEIT UND FUSION VON BÜRGERGEMEINDEN

THURGAU



ZUSAMMENSCHLUSS DER BÜRGERGEMEINDEN FRUTHWILEN, MANNENBACH UND SALENSTEIN PER 1. JANUAR 2008

DAS UMFELD UM DIE BÜRGERGEMEINDEN

Die Politische Gemeinde Salenstein besteht seit 1979 als Einheitsgemeinde, und ist hervorgegangen aus der Munizipalgemeinde Salenstein, der die Ortsgemeinden Fruthwilen, Mannenbach und Salenstein angehörten. Der Gemeindebann beträgt 660 Hektaren und die Einwohnerzahl beträgt rund 1'300 Personen.



Die Gemeindeumgebung von Salenstein.

Salenstein grenzt im Norden an den Untersee und somit an die Grenze zu Deutschland. Umgeben wird Salenstein von den politischen Gemeinden Ermatingen, Raperswilen und Berlingen. Topographisch liegt das Gemeindegebiet am Nordhang des Seerückens, mit Höhenlagen zwischen 400 und 700 Metern.



Blick über Schloss Arenenberg nach Norden

ZUSAMMENARBEIT UND FUSION VON BÜRGERGEMEINDEN

THURGAU

EINZIGER EHRENBÜRGER

Am 14. April 1832 wird Prinz Louis Napoleon Bonaparte von der (Bürger-) Gemeinde Salenstein für seine Verdienste um die Wohltätigkeiten, die Ehrenbürgerschaft angeboten. Napoleon nimmt freudig an und wird darauf folgend vom thurgauischen grossen Rat einmütig zum Ehrenbürger gewählt. Louis Napoleon (Napoleon III) wird somit Schweizer. Der spätere Kaiser der Franzosen, hat ein Grossteil seiner Jugend- und Drangzeit auf Schloss Arenenberg verbracht. Unter anderem war er Mitbegründer des thurgauischen kantonalen Schützenvereines und Hauptmann der Schweizer Artillerie unter Oberst Dufour. Sein lebensfroher Lebenswandel soll auch dazu geführt haben, dass noch heute Nachkommen mit kaiserlicher Abstammung in der Umgebung leben.



Bürgergemeinde Salenstein,
74 Stimmberechtigte Bürger,
5 Verwaltungsmitglieder.

Bürgergut: 115,4 ha Wald / 1,3 ha Feld /
Total: 116,7 ha Grundbesitz, 1 Forst-
werkhof und 4 Waldhütten.

Zudem waren alle drei Bürgergemeinden schuldenfrei und hatten zum Teil nicht unerhebliche finanzielle Eigenmittel in Form von Bankkonten, Obligationen und Aktien. Der Zusammenschluss erfolgte ausschliesslich auf Grund der kantonalen Vorgaben, die besagen, dass spätestens per 1. Januar 2012 auf dem Gebiet jeder politischen Gemeinde, nur noch eine Bürgergemeinde, die zudem denselben Namen wie die politische Gemeinde tragen muss, geben darf. Wirtschaftlich wäre jeder der drei Bürgergemeinden überlebensfähig gewesen.

AUSGANGSLAGE



Bürgergemeinde Fruthwilen:
54 Stimmberechtigte Bürger,
3 Verwaltungsmitglieder.

Bürgergut: 47,6 ha Wald / 3,2 ha Feld /
34 a Bauland / Total: 48,4 ha Grund-
besitz, 2 feste und eine fahrbare Wald-
hütte.



Bürgergemeinde Mannenbach,
22 Stimmberechtigte Bürger,
3 Verwaltungsmitglieder.

Bürgergut: 20,5 ha Wald / 2,7 ha Feld /
9 a Bauland mit Seeanstoss / 27 a Stras-
sen / 1 ha Stehendes Gewässer (Wiese,
Schilfbestand am Untersee, die so-
genannte Netzhäncki) / Total: 24,7 ha
Grundbesitz, 1 Badehaus und 1 Wald-
hütte.

ZEIT DER REIFUNG

Die drei Bürgerverwaltungen trafen sich bereits seit einigen Jahren, jeweils im Februar zu einer gemeinsamen Sitzung. Ziel dabei war unter anderem Synergien bei der Waldbewirtschaftung sowie ein stärkeres, weil gemeinsames, Auftreten. Bei diesen Sitzungen sowie bei den gemeinsamen Waldumgängen der Verwaltungen wurde das Thema «Zusammenschluss» immer wieder heftigst und fast ausschliesslich ablehnend diskutiert.

Es ist daher nicht weiter erstaunlich, dass in den Bürgerversammlungen und an den Stammtischen ebenfalls nur ablehnende Stimmen zu hören waren.

An der gemeinsamen Sitzung vom Februar 2005 war erstmals, dem Thema Zusammenschluss gegenüber, eine etwas freundlichere Stimmung auszumachen. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass bereits ein gutes Einvernehmen unter den Bürgergemeinden bestand und auch der Resignation, dass der Zusammenschluss sowieso nicht verhindert werden kann.

Um zu erfahren wie ein Zusammenschluss abzulaufen hat, wurde an der Sitzung im Februar 2006 beschlossen, Informationen bei der zuständigen Stelle im Kanton Thurgau einzuholen. Vorgängig kam man allgemein zum Schluss, dass ein Zusammenschluss auf freiwilliger Basis weitaus angenehmer sei, als «zwangsvollzogen» zu werden. Es wurde dazu eine Arbeitsgruppe bestehend aus den drei amtierenden Bürgerpräsidenten und zwei weiteren Personen eingesetzt.

Nachträglich kann gesagt werden, dass, diese Phase sehr wichtig war und den Zusammenschluss wesentlich vereinfacht hat. Die stetige Diskussion von 2001 bis 2006 in den Verwaltungen und unter den Bürgern hat dazu geführt, dass das «Gespenst Zusammenschluss» stetig etwas von seinem Schrecken verloren hat und die Sicht freigab auf die Vorteile, die in unserem Fall vor allem in einer weiteren Vereinfachung der Waldwirtschaft und einer stärkeren Position gegen aussen bestand.

VORBEREITUNG

Die eingesetzte Arbeitsgruppe machte sich konkrete Gedanken über den Ablauf und den zeitlichen Rahmen:

ZUSAMMENARBEIT UND FUSION VON BÜRGERGEMEINDEN

THURGAU

1. Abstimmungen über den Zusammenschluss an den jeweiligen Wahl- und Rechnungsgemeinden im Mai 2007.
2. Bei Zustimmung Gründungsversammlung im August 2007
3. Inkrafttreten der neuen Bürgergemeinde per 1. Januar 2008
4. Letzte Rechnungsgemeinden der einzelnen Bürgergemeinden im Mai 2008

Die Gemeindeordnung der BG Salenstein war die aktuellste. Sie konnte mit einer kleinen Anpassung übernommen werden. Das Department für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) des Kantons Thurgau wurde gebeten den Ablauf und das Reglement zu prüfen. Nach positiver Vorprüfung fand im Herbst 2006 eine weitere Sitzung der drei Verwaltungen statt.

Dabei wurden weitere Details besprochen wie:

- Bürgernutzen, Winterhau und weitere Entschädigungen: Es soll kein Bürger etwas verlieren. Die Traditionen der einzelnen Bürgergemeinden müssen erhalten bleiben. So wurde der Winterhau neu für alle einheitlich ein Klafter Brennholz angesetzt. An der Rechnungsgemeinde soll für alle Bürger ein Nachtessen serviert werden. Die Zweijährliche Bürgerreise wird weiterhin durchgeführt. Auch die traditionelle Sylvestergemeinde der Bürgergemeinde Salenstein soll selbstverständlich erhalten bleiben.
 - Ort der Gründungsversammlung
 - Rechnungsprüfungskommission
- Wer arbeitet in der neuen Verwaltung mit: Leider stellt sich dabei heraus, dass nur 4 der 13 bisherigen Verwaltungsmitglieder bereit sind in der neuen Verwaltung mitzuarbeiten. Weitere Personen für Verwaltung und Rechnungsprüfungskommission müssen gesucht werden. Schlussendlich konnte für die siebenköpfige Verwaltung Personen im Verhältnis 2, 2 + 3 aus den drei alten Bürgergemeinden gefunden werden.
- Tagespräsident: Als Tagespräsident konnte der Gemeindeammann der Einheitsgemeinde Salenstein (Nichtbürger) gewonnen werden. Es schien uns wichtig, dass die Gründungsversammlung von einer neutralen Person geleitet wird.

Interessanterweise wurde bis zu diesem Zeitpunkt nie über die finanziellen Belange diskutiert. Man war allgemein der Auffassung, dass das Vermögen der drei Bürgergemeinden in etwa ausgeglichen ist, und die Finanzen keine Rolle für den Zusammenschluss spielen, da ja nachher alle an allem Anteilsberechtigten sind. (Dass keine der drei Bürgergemeinden verschuldet war, dürfte dabei eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben.)

An der Sitzung der drei Bürgerverwaltungen im Februar 2007 ist alles geklärt. Es wird beschlossen an den Rechnungs- und Wahlgemeinden der einzelnen Bürgergemeinden die ent-



Einzigster Ehrenbürger: Prinz Louis Napoleon Bonaparte

ZUSAMMENARBEIT UND FUSION VON BÜRGERGEMEINDEN

THURGAU

scheidenden Abstimmungen durchzuführen. Wichtig erscheint eine möglichst weit reichende und auf alle Fälle gleich lautende Information der Bürger an den jeweiligen Versammlungen.

Im Mai 2007 stimmt Fruthwilen mit zwei, Mannenbach mit einer und Salenstein ohne Gegenstimme dem Zusammenschluss zu.

Bis zu diesem Zeitpunkt waren lediglich drei Sitzungen nötig und es ist ein Jahr der Vorbereitung vergangen.

GRÜNDUNG DER NEUEN BÜRGERGEMEINDE

Die Gründungsversammlung fand am 29. August 2007 statt.

Die Traktanden waren:

1. Begrüssung
2. Wahl von 2 Stimmenzählern
3. Wahl eines Tagespräsidenten
4. Wahl eines Tagesaktuars
5. Organisationsreglement
6. Wahlen:
 - a) der Verwaltung
 - b) des Präsidenten
 - c) von 3 Rechnungsrevisoren
 - d) eines Suppleanten
7. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Als Beilagen zur Einladung erhielt der Bürger:

- Ein Exemplar der Gemeindeordnung
- Wahlvorschlag für Präsident, Verwaltungsmitglieder und Rechnungsprüfungskommission

Die Versammlung verlief bei einer Stimmbeteiligung von 58 %, absolut problemlos. Alle vorgeschlagenen

Personen wurden praktisch einstimmig gewählt, das Organisationsreglement diskussionslos genehmigt. Die Versammlung dauerte ca. 1 Stunde, der nachfolgende Imbiss und Umtrink um ein Vielfaches länger.

Für die Auflösung der drei alten, sowie die Neugründung der neuen Bürgergemeinde wurden in der Folge folgende Anträge an das DIV gestellt:

1. Dem Zusammenschluss der Bürgergemeinden Fruthwilen, Salenstein und Mannenbach zur Bürgergemeinde Salenstein per 1. Januar 2008 sei zuzustimmen.
2. Das durch die Versammlung vom 29. August 2007 genehmigte Organisationsreglement sei zu genehmigen.
3. Die Wahl der sieben Verwaltungsmitglieder sei zu bestätigen.

Beilagen zum Antragschreiben:

- Protokoll der Gründungsversammlung, (2-fach)
- Genehmigtes Organisationsreglement, (2-fach)
- Protokolle der einzelnen Bürgerversammlungen an der der Zusammenschluss beschlossen wurde, (2-fach)

GEGENWART

Die neue Bürgergemeinde hat im Moment 143 Stimmberechtigte und 23 Personen unter 18 Jahren. Wir besitzen 189.8 ha Land, davon 182.74 ha auf dem Bann der Gemeinde Salenstein. Das entspricht 27.7 % der gesamten Fläche der Gemeinde. Der Zusammenschluss hat unsere Erwartungen für eine vereinfachte Waldwirtschaft, sowie für ein stärkeres Auftreten vollumfänglich erfüllt.

Wir werden in und um unsere Gemeinde ganz anders wahrgenommen. Wir schlagen rund 1'600 m³ Holz pro Jahr und haben damit auch entsprechendes Gewicht bei den Forstunternehmern.

Die neue Ressortorientierte Verwaltung arbeitet sehr gut und ist äusserst motiviert. Sie ist im Moment neben den normalen Geschäften mit folgenden Projekten beschäftigt:

- Sanierung Kugelfang der Schiessanlage
- Sanierung von zwei Altlasten-Deponien in Mannenbach
- Schnitzelheizung in der neuen Mehrzweckhalle
- Wiederaufbau einer abgebrannte Waldhütte
- Güterzusammenlegung und Einführung des eidgenössischen Grundbuches auf dem gesamten Gemeindegebiet.

Unsere Aktivitäten für die Bürger und Einwohner sind:

- Waldumgänge
- Rechnungsgemeinde
- Holz sammeln für 1. August
- Bürgerreise
- Christbaumverkauf mit Wirtschaft
- Silvestergemeinde

*Roland Ilg,
Bürgerpräsident Salenstein*

ZUSAMMENARBEIT UND FUSION VON BÜRGERGEMEINDEN



WALLIS

GEMEINDEFUSIONEN IM KANTON WALLIS

CHANCEN UND RISIKEN DER BÜRGERGEMEINDEN

Bei Fusionen von Munizipalgemeinden im Kanton Wallis können die Burgerschaften auch fusionieren oder selbstständig bleiben. Den Burgerschaften, die im Kanton Wallis über beträchtliche Vermögenswerte verfügen und althergebrachte Traditionen pflegen, bieten Gemeindefusionen Risiken aber auch Chancen.

DIE BURGERSCHAFTEN IM KANTON WALLIS

Im Kanton Wallis heissen die Bürgergemeinden Bürgergemeinden und sind selbstständige öffentlich-rechtliche Körperschaften, die für die Wahrung der Interessen ihrer Bürgerinnen und Bürger gleich organisiert sind wie die Einwohnergemeinden. Im Jahre 2009 gab es im Kanton Wallis 151 Bürgergemeinden mit einem Bilanzvermögen von über Fr. 500 Mio, bestehend hauptsächlich aus Grundstücken und Gebäuden.

Die Bürgergemeinden unterhalten und bewirtschaften selbstständig ihre Güter und unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Werke allgemeinen Interesses. Die Verwaltung (Bürgererrat) kann personell identisch mit derjenigen der Munizipalgemeinde (Gemeinderat) erfolgen. In den grossen Talgemeinden (Brig-Glis, Naters, Visp, Raron, Leuk, Siders, Sitten, Martigny und St. Maurice) bestehen selbstständige Bürgerverwaltungen.

Vereinzelt bestehen selbstständige Verwaltungen auch in den grossen Tourismusorten wie Zermatt, Montana oder Grimentz. Getrennte Bürgerverwaltungen sind je nach Bezirken verschieden, so gibt es im Bezirk Siders zwölf eigene Bürgerverwaltungen und im Bezirk Sitten nur eine. In touristischen Orten besitzen die Burgerschaften teils beachtliche Vermögenswerte und erwirtschaften daraus beträchtliche Einnahmen. Im Oberwallis erzielten im Jahre 2007 die Burgerschaft Zermatt Einnahmen von Fr. 30.9 Mio, Saas-Fee und Leukerbad je Fr. 8.5 Mio. Im Vergleich dazu erzielen die Burgerschaften in den Tal-

gemeinden Sitten Fr. 5.4 Mio, Siders Fr. 1.4 Mio, Brig Fr. 1.5 Mio, Visp Fr. 1.0 Mio und St. Maurice Fr. 1.2 Mio.

Insgesamt erzielten die Burgerschaften im Kanton Wallis im Jahre 2007 Einnahmen von über Fr. 95 Mio. Das Bürgerrecht wird analog den Bestimmungen über das Bürgerrecht nach ZGB erworben, nämlich durch Abstammung oder Heirat, kann jedoch von den jeweiligen Bürgerverwaltungen auch erteilt werden. Der Anteil Bürger in einer Gemeinde schwankt zwischen 2.6 % in Veyras und 99 % in Törbel. In den bevölkerungsreichen Städten beträgt er 10.9 % in Sitten, 9.2 % in Siders, 15.2 % in Martigny und 8.8 % in Monthey für den französischsprachigen Kantonsteil und 28.5 % in Naters, 14.4 % in Brig-Glis und 14.3 % in Visp im deutschsprachigen Teil.

GEMEINDEFUSIONEN

Fusionieren im Kanton Wallis Munizipalgemeinden, so gilt dies nicht zwangsläufig auch für die Bürgergemeinden (Art. 139 Abs. 4 Gemeindegesetz). Den Burgerschaften steht es dabei frei, ob sie sich an einer Fusion beteiligen wollen oder nicht. Sehen sie davon ab und bestand bisher keine getrennte Verwaltung, ist eine solche nach der

Munizipalfusion neu zu bestellen und das Vermögen zu trennen (Munizipal- und Bürgervermögen). Grössere Gemeindefusionen sind bereits realisiert (Goms und Val d' Anniviers) und weitere sind geplant. So im Oberwallis unter den Gemeinden Naters, Birgisch und Mund im Bezirk Brig und

ZUSAMMENARBEIT UND FUSION VON BÜRGERGEMEINDEN

WALLIS

bezirksübergreifend für die Gemeinden Visp, Visperterminen, Bürchen, Baltschieder, Ausserberg und Eggerberg.

FOLGEN FÜR DIE BURGERSCHAFTEN

Für die Burgerschaften stellt sich bei einem Fusionsprojekt der Munizipalgemeinden die Frage des Zusammenschlusses, dem Erhalt der Selbstständigkeit oder sogar der Schaffung einer neuen getrennten Verwaltung mit der Entflechtung der Vermögensverhältnisse. Entscheidet sich ein Burgerrat, seinen Bürgerinnen und Bürgern die Fusion zu empfehlen, entscheiden darüber die Burgerversammlungen und zwar am gleichen Datum wie die Versammlung der Munizipalgemeinde (Urversammlung).

Fusionieren Burgerschaften mit bisher getrennten und nichtgetrennten Verwaltungen, ist der Prozess eine Vermögensaufteilung in der Gemeinde mit einer «gemischten» Verwaltung ebenfalls durchzuführen. Ist bei einem Fusionsprojekt eine grössere Tal- oder Tourismusgemeinde beteiligt, ist somit die Trennung der Vermögen unabdingbare Voraussetzung für die Durchführung der Fusion.

MEINUNG DES KANTONALVERBANDES

Der Verband der Walliser Burgergemeinden (WBV) ist das Dachorgan aller Burgerschaften im Kanton. Er ist Mitglied des Schweizerischen Verbandes der Burgerschaften und Kooperationen (SVBK) und hat die Interessen seiner Mitglieder nach aussen

wahrzunehmen. Der Verband befasst sich somit auch mit Fragen rund um Gemeindefusionen und deren Auswirkungen auf die Burgerschaften. Der Kantonalverband vertritt dabei die Auffassung, dass eine Fusion der letzte Schritt einer Zusammenarbeit darstellt und nur dann vollzogen werden soll, wenn der Weiterbestand einer Burgerschaft als eigene öffentlich-rechtliche Körperschaft nicht mehr möglich ist. Droht bei einer Gemeindefusion die Verwaltung und Bewirtschaftung des Burgervermögens unterzugehen und ist die Übernahme durch die Munizipalgemeinde unvermeidbar, ist hingegen eine Fusion mit der Nachbarburgerschaft einem Alleingang vorzuziehen.

FUSION ALS CHANCE

Die Burgerschaften im Kanton Wallis sind zuverlässige Verwalter und Bewirtschafter ihrer umfangreichen Vermögenswerte und garantieren den Weiterbestand althergebrachter Traditionen. Sie können ihren Bürgerinnen und Bürgern ein Gefühl von Heimat und Verbundenheit mit ihrer Gemeinde vermitteln. Erfordert die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben eine Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Burgerschaften, geschieht dies in Form von Vereinigungen oder öffentlich-rechtlichen

Körperschaften, wie dies im Bereich der Waldbewirtschaftung seit langem in bewährter Form geschieht. Der Drang oder sogar Zwang (Gemeinde Ausserbinn) zu Gemeindefusionen kann die Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben im Einzelfall erleichtern. Fusionen dürfen aber nie nur

dem Ziel dienen, Kantonsverwaltungen die Aufsicht über ihre Gemeinden zu vereinfachen. Sie dürften auch nicht zu zentralistischen Verwaltungsgebilden französischer Prägung führen, die nicht mehr dem alemannisch geprägten Verständnis von Selbstständigkeit und Gemeindeautonomie entsprechen. In diesem Spannungsfeld zwischen dem Anspruch auf Synergienutzung und Effizienzsteigerung einerseits und Bürgeridentität und Selbstständigkeit andererseits können die Burgerschaften im Kanton Wallis als eigene in jeder Gemeinde selbstständig verwaltete Körperschaften eine tragende Funktion bewahren oder sogar neu übernehmen. In diesem Sinne sind die Burgerschaften bei Fusionsprojekten zu berücksichtigen und mit einzubeziehen.

*Georges Schmid,
Mitglied Vorstand SVBK
Mitglied Vorstand WBV
Vize-Burgermeister Visp*

AUS DEN KANTONALVERBÄNDEN

SOLOTHURN



DER PELLETMARKT HAT EIN GROSSES POTENTIAL

Die «grosse Politik» ist nicht in der Lage, Lösungen für eine sinnvolle Energie- und Klimapolitik zu präsentieren. Umso wichtiger sind kleine Mosaiksteinchen der nachhaltigen Nutzung unserer eigenen Energiequellen. Ein Beispiel dafür ist die Pelletproduktion: Mit dem sinnvollen Einsatz unserer Ressourcen könnte die Treibhausgas-Emissionen um über 4% gesenkt werden.



*Das Areal «obere Mühle» in Schöftland eignet sich bestens zur Herstellung und Lagerung von Pellets.
Aufnahme Fotoatelier Burkart*

*Ehemalige Mehlzellen werden heute als Holzmehlsilos verwendet.
Aufnahme M. Etterich, Basel.
Alle Rechte der Fotos bei der Pelletwerk Mittelland AG.*



AUS DEN KANTONALVERBÄNDEN

SOLOTHURN

Das Bundesamt für Umwelt schätzt, dass wir in der Schweiz 5,5 bis 7 Millionen m³ Holz für energetische Zwecke nutzen könnten. Dies sind gegen 3.5 Millionen m³ mehr als heute. Wenn man davon ausgeht, dass für die Herstellung von einer Tonne Pellets etwa zwei Kubikmeter trockenes Holz gebraucht werden, so kann gesagt werden, dass im Moment in der Schweiz rund 240'000 m³ Holz für Pellets verwendet werden. Im Pelletmarkt liegt demnach noch ein ganz erhebliches Potential, das im Sinne des Klimaschutzes, der optimalen Nutzung der eigenen Ressourcen im Wald und der Wertschöpfung im Inland genutzt werden können.

Auf diesen Überlegungen basiert auch die Geschäftsidee der Pelletwerk Mittelland. Unter dem Leitsatz: «Energie aus unserem Wald – zu Gunsten des Waldes», haben sich bekanntlich über 60 Bürgergemeinden und Waldeigentümer der Kantone SO, BL und AG zusammengefunden, um gemeinsam Pellets vornehmlich aus Waldholz herzustellen.

Der Zielsetzung «Energie aus unserem Wald» kommt entgegen, dass der Produktionsstandort Schöftland (AG) in der Nähe der walddreichen Gebiete zwischen Jura und Voralpen liegt. Andererseits sind auch die bevölkerungsreichen Ballungszentren «Mittelland», «Zürich», «Bern» und «Basel» gute Absatzgebiete für Pellets in der gleichen Region. Im August 2009 wurde die Produktion aufgenommen. Dank dem Vertrauen einer rasch zu-

nehmenden Kundschaft, der sehr guten Zusammenarbeit mit dem Exklusivverkaufspartner in Zürich sowie durch Vermittlung der Forstbetriebe übertrifft die Umsatzentwicklung unsere Erwartungen.

*Marc Lüthi,
Pelletwerk Mittelland AG,
Schöftland*

WUSSTEN SIE, DASS

... Seattle die Geburtsstadt der Holzpellets ist und die kleinen Holzstäbchen von einem Flugingenieur der Firma Boeing Ende der siebziger Jahre erfunden worden sind?

... in der Schweiz im Moment rund 15'000 Pelletöfen und –heizungen in Betrieb sind?

... der Anteil von Heizöl am Wärmemarkt immer noch rund 56 % ausmacht?

... für die Substitution von 1% des Heizöls im Wärmemarkt rund 100'000 Tonnen Pellets produziert werden müssen?

... 2 Tonnen Pellets ungefähr den Energiegehalt von 1000 Liter Heizöl haben?

... der Feuchtigkeitsgehalt von Pellets mit 10 % um einiges tiefer liegt als bei gut gelagertem Stückholz (17 %)?

... vor allem jüngere Besucher auf unserem Werkareal in Schöftland beim Anblick von Pellets immer wieder an Kaninchenfutter denken?

Weitere Auskünfte erteilt:

*Marc Lüthi,
Leiter Pelletwerk Mittelland AG,
Unterdorfstr. 8,
5040 Schöftland
079 657 71 08
[/marc.luethi@pelletwerkmittelland.ch](mailto:marc.luethi@pelletwerkmittelland.ch)*



**EIN BÄUMCHEN DER BÜRGER-
GEMEINDE SIRNACH FÜR
JEDEN ERSTKLÄSSLER DER
VOLKSSCHULGEMEINDE**

Schon zum zweiten Mal konnten die Sirnacher Erstklässler im Wald Rooset einen Baum zum Schulstart pflanzen. Die Idee, die im Vorfeld des Schulstartes der Volksschulgemeinde Sirnach im Frühling 2008 entstand, entwickelt sich langsam zur Tradition.



AUS DEN KANTONALVERBÄNDEN

THURGAU

Der Schulstart ist für ein Kind, wie auch für die Eltern ein bedeutender Schritt im Leben. Die Schulleitung und die Lehrpersonen der VSG Sirnach wollten diesem Umstand gerecht werden und suchten nach einem Geschenk mit Bedeutung: «Ein Baum für jeden Erstklässler». Er wächst und gedeiht wie ein Schüler. Auch für ihn müssen die Bedingungen im Umfeld stimmen, damit er gross und stark werden kann.

Jetzt galt es, einen Sponsor zu finden. Fündig wurde man bei der Bürgergemeinde Sirnach. Glücklicherweise nahm der Vorstand, mit ihrem Präsidenten Louis Bieger, diese Idee wohlwollend auf, besah sie kritisch und überprüfte sie auf ihre Nachhaltigkeit. Als weiteren Schritt stellte die Bürgergemeinde sogar den Boden für die Pflanzung der Bäumchen zur Verfügung.

In Zusammenarbeit mit dem Förster Peter Wohlfender wurde die Pflanzung organisiert. Alle Schülerinnen und Schüler sollten – natürlich mit Hilfe ihrer Eltern – ihre Bäumchen selber pflanzen. So trafen sich in diesem Jahr 90 Schüler und ihre Eltern – insgesamt 250 Personen – auf dem Rooset bei Sirnach, um diesen bedeutenden Akt zu vollziehen.

Die Eltern zeigten sich angetan von der Idee und die Schülerinnen und Schüler waren stolz auf ihre Bäumchen. Um den Anlass abzurunden spendierte die Bürgergemeinde Sirnach allen Anwesenden einen Imbiss in Form von Wurst und Getränk.



AUS DEN KANTONALVERBÄNDEN

THURGAU

Jetzt gilt es natürlich die Bäumchen zu hegen und zu pflegen. Mit dem Pflanzen übernehmen die Schüler auch die Verantwortung für ihren Baum. Das heisst, dass die Lehrpersonen mit ihren Klassen ihre Pflanzungen von Zeit zu Zeit besuchen und pflegen. Auch die Eltern sind aufgefordert mit ihren Kindern «ihren» Baum ab und an zu besuchen, um zu schauen, wie er sich entwickelt.

Die Nachhaltigkeit ist der Bürgergemeinde wie auch der Volksschulgemeinde sehr wichtig. Die Bürgergemeinde als Waldbesitzer und die Volksschulgemeinde Sirnach mit ihrem Bildungsauftrag verfolgen in diesem Bereich die gleichen Ziele.

Das Echo in den Zeitungen und die Rückmeldungen aus dem Kreis der Schülerinnen und Schüler und der El-

tern zeigen, dass die Idee auf guten Boden gefallen ist. Wir sind überzeugt, dass für beide Seiten, für die Bürgergemeinde und die Volksschulgemeinde Sirnach, ein ideeller Gewinn daraus entstehen wird.

*U. Rüdüsli,
Schulleitung II
Volksschulgemeinde Sirnach*



**Schreinerei
Meier AG**

Berghofstrasse 2
Briseck
6144 Zell
T 041 988 15 75
F 041 988 21 38

schreinerei-meier.ch

Schreinerei Meier • Ihr Partner für kreative Fensterlösungen

Kein Problem zu knifflig...



Historische Fenster im Trennverfahren • IV/EV-Fenster • Einfach-/Doppelverglasungsfenster • Fenstersanierung



UNSER NEUES VORSTANDSMITGLIED

KORRIGENDUM:

Im Verbandsorgan 2/2009 hatte die Foto von Paul Thür irrtümlich eine falsche Legende. Dafür entschuldigen wir uns bei Paul Thür und unsern Leserinnen und Lesern.

PAUL THÜR

geb. 9. Juni 1940
verheiratet mit Berthy geb. Eugster
von Altstätten
wohnhaft in Lüchingen

Berufliche Tätigkeiten

- Steuerberater / Treuhänder
- Verwaltungsratspräsident rva
Druck & Medien AG
- Verwaltungsratspräsident
Fernheizung Breite AG
- Verwaltungsrat Immo Schelmen-
turm AG (Inhaber)
- Verwaltungsrat Immophelos AG
(Inhaber)
- Verwaltungsratspräsident Südost-
schweiz Partner AG

Ausserberufliche Tätigkeiten

- 1972 – 1988 Präsident Kirch-
gemeinde Lüchingen
- 1984 – 1996 Kantonsrat
- 1985 – Präsident Ortsgemeinde
Altstätten
- Präsident Verband St. Gallischer
Ortsgemeinden

ADRESSEN

Verband Aargauischer Ortsbürgergemeinden

Präsident

Thomas Busslinger
Oberhardstrasse 13c
5413 Birmenstorf
thomas.busslinger@oberrohrdorf.ch
P 056 / 225 09 46

Geschäftsstelle

Ueli Widmer
Holtengraben 31, 5722 Gränichen
P 079 / 249 14 21

Verband Bernischer Bürgergemeinden und bürgerlicher Korporationen

Präsidentin

Vreni Jenni-Schmid
Salachweg 19, 3273 Kappelen
jennivreni@bluewin.ch
P 032 / 392 18 41 Fax 032 / 392 18 41

Geschäftsstelle

Andreas Kohli, Bürgergemeindeschreiber
Bürgergemeinde Bern
Amthausgasse 5, 3011 Bern
andreas.kohli@bgbern.ch
G 031 / 328 86 00 Fax 031 / 328 86 19

Verband basellandschaftlicher Bürgergemeinden

Präsident

Christophe Loetscher
Buechring 5, 4434 Hölstein
P 061 / 951 21 41 079 / 503 32 42

Geschäftsstelle

Thomas de Courten
Sigmundstrasse 1, 4410 Liestal
dec@politcom.ch
G 061 / 921 70 60 Fax 061 / 921 70 61

Verband bündnerischer Bürgergemeinden

Präsident

Dr. Rolf Stiffler
Bodmerstrasse 2, 7000 Chur
G 081 / 254 49 81 Fax 081 / 254 49 85
P 081 / 253 00 58 Fax 081 / 250 44 17

Geschäftsstelle

Peter Frey
Bodmerstrasse 2, 7000 Chur
brk@chur.ch
G 081 / 254 49 81 Fax 081 / 254 49 85
P 081 / 353 78 50

Association de Bourgeoisies du Jura

Président

Gaspard Studer
Jolimont 23, 2800 Delémont
gaspard_studer@hotmail.com
G 032 / 422 20 25 079 759 20 59
P 032 / 422 39 39

Secrétaire

Céline Courtet
Colonel-Corbat 12, 2800 Delémont
celine_courtet@hotmail.com
G 061 / 205 52 14 079 327 76 78
P 032 / 422 62 58

Verband der Korporationsgemeinden des Kantons Luzern

Präsident

Hanspeter Fischer
Postfach 24, 6235 Winikon
G 041 / 933 08 51 Fax 041 / 933 08 51
P 041 / 933 09 01

Geschäftsstelle

Susanne Wey-Imbach
Oezlige 34, 6215 Beromünster
P 041 / 930 06 20

Verband Obwaldner Bürgergemeinden

Präsident

Marcel Jöri
Aecherlistrasse 6, 6055 Alpnach Dorf
P 041 / 660 26 09 G 041 / 227 28 30

Geschäftsstelle

Korporation Alpnach
Klaus Wallimann
Bahnhofstrasse 8, 6055 Alpnach Dorf
korporation.alpnach@bluewin.ch
G 041 / 671 07 17 Fax 041 / 671 07 18

Verband St. Gallischer Ortsgemeinden

Präsident

Paul Thür
Schulweg 1, 9450 Lüchingen
thuer@rhenum-ag.ch
P 071 755 43 32
G 071 757 94 50 Fax 071 757 94 59

Geschäftsstelle

Walter Eggenberger
Marktplatz 1, 9472 Grabs
walter.eggenberger@ortsgemeinde-grabs.ch
G 081 / 771 18 38 Fax 081 / 771 30 16

Bürgergemeinden und Waldeigentümer

Verband Kanton Solothurn

Präsident

Konrad Imbach
Altisbergstrasse, 4562 Biberist
k.imbach@greenmail.ch
P 032 / 83476 50

Geschäftsstelle

Gerri Kaufmann
Kaufmann + Bader GmbH
Hauptgasse 48, 4500 Solothurn
info@kaufmann-bader.ch
G 032 / 622 51 26 Fax 032 / 623 74 66

Verband Thurgauer Bürgergemeinden

Präsident / Geschäftsstelle

Adrian Heer
Kehlhofstrasse 2, 8560 Märstetten
heer-soehne@wandtafel.ch
P 071 / 657 19 58
G 071 / 657 12 28 Fax 071 / 657 21 10

ALPA – Alleanza Patriziale Ticinese

presidente

Tiziano Zanetti
Campagna 38, 6500 Bellinzona
P 079 / 444 19 91

Secretario

Gianfranco Poli
6923 Brusino Arsizio
G 091 / 996 16 79 Fax 091 / 996 10 83
P 091 / 996 19 21

Fédération des Bourgeoisies Valaisannes FBV

président

Adalbert Grand
Sonnenstrasse 18
3953 Leuk
grand.adalbert@valweb.ch
G 027 / 473 23 46
P 027 / 473 29 02

secrétaire

Michel Fournier
Bourgeoisie de Sion
Grand Pont 12, 1951 Sion
G 027 / 322 89 51 Fax 027 / 322 25 62